D. Anton Friderich Büschings
Königl. Preußl. Oberconsistorialraths, und Directors des Gymnasii im grauen Kloster zu Berlin, auch der dasigen und cölnischen Schule

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich.

Zweyter Theil.

Altona,
verlegt von David Iversen. 1767.

Vorrede.

Dieser zweyte und letzte Theil meiner Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich, betrift mehr Gemeinen als der erste, beschreibet sie aber nicht so umständlich, hat auch weniger Neben-Nachrichten, als der erste Theil. Von einigen Gemeinen ist

nicht mehr erhebliches zu sagen, und von andern habe ich nicht so viel Nachrichten bekommen können, als ich gewünscht. Ich beklage solches in den Hauptstücken von den Gemeinen zu Archangel und Moscau. Nichts desto weniger werden die Gemeinen sowohl als andere Leser mit denen von mir sehr mühsam gesammleten Nachrichten zufrieden seyn, und mir wird es angenehm seyn, wenn andere auf den Grund, welchen ich zu einer Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich geleget habe, ein vollständiges Gebäude setzen. Die öffentlichen Beurtheiler neuer Bücher haben erkannt, daß dieses kleine Werk ein erheblicher Beytrag zu einer allgemeinen Geschichte der evangelisch-lutherischen Kir-

che sey. Wenn aber einigen dieser und jener Abschnitt des ersten Theils zu umständlich und langweilig vorgekommen ist, so haben sie nicht nur nicht bedacht, daß ihr Privatgeschmack nicht der Geschmack aller Leser sey, in deren Namen sie also auch kein Urtheil haben fällen können: sondern sie haben auch nicht erwogen, daß ich mit dieser Arbeit vornemlich denen evangelischen Gemeinen im rußischen Reich selbst habe dienen wollen, welchen kein angeführter Umstand gleichgültig seyn kann. Ich rede abermals von den ganzen Gemeinen, und nicht von einzelnen Gliedern derselben. Jenen ist viel daran gelegen, ihren Ursprung, ihre Privilegien und Veränderungen zu wissen, denn es können Zeiten und

Fälle kommen, da sie alles dieses darthun müssen. Es hat sich schon zu meiner Zeit, nemlich am Ende des 1763sten Jahrs ein solcher Fall zugetragen: denn das kaiserliche Justizcollegium der lief- esth- und finländischen Sachen zu St. Petersburg, verlangte von den Pastoren der ausländischen Gemeinen einen Bericht, auf was vor kaiserliche Privilegien sich ihre Verfassung gründe? wenn? und wie sie entstanden wären? Sie wußten aber sehr wenig anzugeben, und wenn man das wenige, was mein damaliger College, der nun gestorbene Pastor Trefurt, selbst von der St. Peterskirche und Gemeine wußte, schriftlich abgefasset hatte, und im Kirchenconvent vorlas, mit den umständlichen Nachrichten,

welche ich bald darauf gesammlet und ans Licht gestellet habe, vergleicht, so muß man sich wundern, daß ihm und dem Convent die Geschichte und Rechte der Kirche und Gemeine so unbekannt gewesen. Diese Unwissenheit war schädlich, wie sich nachmals zeigte. Es können aber in künftigen Zeiten noch wichtigere Fälle kommen, da den evangelischen Gemeinen zu ihrer Erhaltung viel daran gelegen seyn wird, richtig und genau zu wissen, wie alt und privilegirt sie durch der rußischen Monarchen Gnade sind? Es dienet ihnen auch bald zur Richtschnur in vorkommenden zweifelhaften Fällen, bald zur Warnung, bald zur Ermunterung zu patriotischen Neigungen und Bemühungen für die Kirchen,

ihre ehemaligen Verfassungen, viele Begebenheiten, und die Personen, welche sich als Patronen, Prediger, Kirchenältesten und Vorsteher zum Nutzen der Kirchen bemühet haben, zu kennen. Ich könnte solches durch viele merkwürdige Beyspiele erläutern und bestätigen, ich will aber nur einige anführen. Nach dem Tode der Pastoren Großkreutz und Trefurt, hat der Convent der St. Petersgemeine zu St. Petersburg beschlossen, die künftigen Pastoren von dem Convent als ordentliche Mitglieder desselben auszuschliessen, er hat auch diesen Entschluß werkstellig gemacht. Dieses ist widerrechtlich, denn es ist eine Uebertretung des Kirchenreglements von 1748. zu dessen Beobachtung sich ein jedes

Mitglied des Convents, welcher diese Neuerung unternommen, durch seine eigenhändige Unterschrift verpflichtet hat. Es ist auch schädlich, denn selbst in Ansehung der ökonomischen Angelegenheiten der Kirche und Gemeine ist es nöthig und nützlich, daß die Prediger den Berathschlagungen über dieselben beywohnen, und in vielen andern Fällen ist ihr Rath und Vorschlag nöthiger und nützlicher, als aller anderen Mitglieder des Convents. Wie lehrreich ist meine Geschichte der Schule der St. Peterskirche für alle nachdenkende Glieder der Gemeine und des Convents? Wer sollte sich nicht durch die vortreflichen Beyspiele eines Böhtlingks, eines Strellings, eines Stegelmans, und einiger anderen,

(Theil I. S. 228=232.) bewegen und reizen lassen, die Mühe, welche das Amt eines Kirchenältesten und Vorstehers mit sich bringt, willig zu übernehmen, um der Kirche nach Maaßgebung seiner Kräfte und seines Vermögens ähnliche Dienste zu leisten, als diese denk= und ruhmwürdige Männer derselben geleistet haben? Wie viele Kosten, Schaden und Mühe hat der St. Petersgemeine der oftmalige Verlust ihrer Prediger verursachet? Sollte sie nicht den Ursachen desselben aufs möglichste weislich vorbeugen? Ich nehme die Beyspiele von dieser Gemeine her, weil sie mir am genauesten bekannt ist: die übrigen Gemeinen können auch genug darreichen.

Ich will noch in dieser Vorrede etwas von der Gelehrsamkeit der rußischen Geistlichen berichten. Diese Materie ist überhaupt der Aufmerksamkeit meiner Leser werth, sie stehet auch mit dem Inhalt dieses meines Buchs in so fern in Verbindung, weil es gewiß ist, daß die in Rußland befindlichen evangelischen Gemeinen und derselben Lehrer, zur Verbesserung und Vergrösserung der Gelehrsamkeit der rußischen Geistlichen etwas beygetragen haben. Ich versichere dieses von den Evangelischen, weil zwischen den rußischen und römisch = katholischen Geistlichen der viele hundert Jahre alte Haß der Griechen gegen die Lateiner, und dieser gegen jene, aus bekannten Ursachen fortdauret, daher

die rußischen Geistlichen zu den evangelischen Geistlichen weit mehr Liebe und Vertrauen haben, als zu den römisch-katholischen.

Bey den weltlich-Geistlichen der rußischen Kirche, dergleichen gemeiniglich die Diaconi, Popen und Protopopen der Stadt- und Dorfkirchen sind, findet man fast nichts von Gelehrsamkeit, wenigstens ist es eine grosse Seltenheit, einen nur ein wenig gelehrten Mann aus dieser Klasse zu finden. Wer lesen und singen kann, hat Geschicklichkeit genug, um Priester zu werden, und wer die Liturgie auswendig weiß, und gut absingen kann, wird würdig geachtet, Erzpriester zu werden. Ein ge-

lehrter Mönch sagte einst zu mir, von den weltlichen Priestern habe kaum einer von 800. das Neue Testament gelesen, und kaum einer von 1600. besitze es eigenthümlich. Ich habe die genaue Richtigkeit dieses angegebenen Verhältnisses nicht untersuchen können, das Zeugniß des Mönchs fällt aber überhaupt sehr schlecht für die weltlichen Priester aus. Unterdessen hoffe ich, daß die Seminarien, welche die Bischöfe in ihren Eparchien haben, und in deren einigen jetzt ziemlich gelehrte Mönche Unterricht ertheilen, nach und nach unterschiedene etwas gelehrte junge Männer zu weltlichen Priestern liefern werden. Wenigstens habe ich zu St. Petersburg einen solchen jungen Mann, Namens Jacob, gekannt,

kannt, den mir sowohl der Vorsteher des Seminarii zu Groß-Nowgorod, als ein Professor des Seminarii im Kloster des heil. Alexander Newski bey St. Petersburg, zur Vorsorge empfahl, welcher von der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, und von der dogmatischen Theologie mehr wußte, als der grosse Haufe unserer Candidaten davon verstehet, und der zu meiner Zeit Diaconus zu Ladoga wurde.

Man muß also die Gelehrsamkeit, welche man unter den rußischen Geistlichen anzutreffen wünschet, bey den Mönchen suchen. Diese sind alle von einem einzigen Orden, den wir den Orden des heiligen Basilius

zu

zu nennen pflegen. Als ich aber einmal ein paar gelehrte Mönche fragte, ob sie von dem Orden des heiligen Basilius wären? antworteten sie, die Gebote JEsu Christi wären ihre Regel und Vorschrift, und nicht die Regel des heiligen Basilius. Ein jeder Mönch nennet sich Hieromonachus, ohne einen Orden beyzufügen. Die Anzahl der Mönche (so wie auch der Nonnen,) ist sehr mäßig im rußischen Reich, wie aus dem ersten Theil meines in der nächst bevorstehenden Messe ans Licht tretenden Magazins für die Historie und Geographie ersehen werden kann, sie nimmt auch mehr ab, als zu, und die meisten Mönche sind Bauren. Die Anzahl der Studirenden ist unter denselben sehr klein, und diese

sind

sind mehrentheils aus klein Rußland gebürtig. Ich fragte einst einen gelehrten Mönch aus dem Kloster des heiligen Alexander Newski bey St. Petersburg, wie viel Liebhaber der Wissenschaften und Gelehrte wol unter den Mönchen seines Klosters wären? Er antwortete, etwa sechs; es sind aber auf 60 Mönche in diesem Kloster. Es ist mir ganz wahrscheinlich, daß in den gemeinen Klöstern, insonderheit in denen, welche im Innersten des rußischen Reichs sind, noch weniger, und in den meisten gar keine Gelehrte seyn mögen; denn man kann von St. Petersburg, Groß-Nowgorod und Moscau, oder, genauer zu reden, von den dasigen Klöstern und erzbischöflichen Seminarien, nicht auf alle

andere

andere Klöster und Seminarien richtig schliessen. Dieses aber ist gewiß, daß die wenigen gelehrten rußischen Mönche mehr eigentliche theologische Gelehrsamkeit besitzen, als man ihnen zutrauet. Sie haben aber dieselbige den lateinischen theologischen Büchern protestantischer Theologen, insonderheit der ältern, zu danken, mit welchen sie viel bekannter sind, als unsere meisten Prediger: und diese Bücher kennen und erlangen sie durch den Umgang mit protestantischen Predigern. Verstünden sie die deutsche Sprache, so würden sie sich die deutschen Bücher der neuern evangelischen Theologen, und vornemlich die deutschen Predigten auch zu Nutze machen, ja die Predigten ganz zu Mustern annehmen.

Nach den lateinischen sind sie sehr begierig, kaufen sich dieselben gern, wenn sie das Geld dazu haben, und man macht ihnen mit denselben ein überaus angenehmes Geschenk, welches Vergnügen ich mir oft gemacht habe. Diejenigen Mönche, welche Lehrer in den Seminarien sind, tragen die Theologie ihren Zuhörern am liebsten und meisten aus Büchern protestantischer Theologen vor, so weit nemlich ihre Unterscheidungslehren es verstatten. Ihr Verstand aber bindet sich nicht an die Bekenntnißbücher ihrer Kirche. Ich habe Mönche aus unterschiedenen Gegenden des rußischen Reichs, welche mich besucht haben, gefraget, ob nicht die von Petro Mogila verfertigte Confessio ecclesiae graecae orthodoxa ihr vornehmstes

dogmatisches Buch und Glaubensbekenntniß sey? Sie antworteten, sie müßten sich freylich dazu bekennen, weil die Kirche es verlange, sie bänden sich aber nicht daran. Und daß sie dieses nicht thun, habe ich deutlich genug erkannt, und erfahren, daß sie manchen Lehrsatz von den Lutheranern, manchen von den Reformirten, und einige von den Arminianern angenommen hatten. So unterredete sich einmal ein gelehrter Mönch mit mir von dem Abendmahl des HErrn, und bekannte mir, daß er die reformirte, und zwar eigentlich Oecolampadii Meynung von demselben, für die richtige halte. Weil sie in den Seminariis die unter uns gewöhnliche neue Art zu philosophiren zum Theil aus Thümmings institut.

philos. Wolfianae, vornemlich aber aus des Herrn D. Ernesti vortreflichen Initiis doctrinae solidioris lehren und lernen, so lieben sie auch die philosophische Lehrart in der Theologie, und deswegen auch des Herrn Carpovs Theologiam revelatam dogmaticam. Diese und andere dergleichen Bücher der Protestanten preisen auch die Mönche, welche Lehrer in den Seminarien sind, ihren Zuhörern an. Es ist nur Schade, daß die Klosterbibliotheken sehr klein sind, und daß die gelehrten Mönche von ihren geringen Einkünften, die selbst alsdenn, wenn sie Professoren in den Seminarien sind, sich jährlich höchstens auf 150 Rubel belaufen, sich nicht viel Bücher anschaffen können, auch in manchen Gegenden

wenig

wenig Gelegenheit haben, gute theologische Bücher der Ausländer zu bekommen, wenn sie gleich Geld daran wenden können und wollen.

In ihren ersten Unterredungen, welche sie mit einem protestantischen Prediger, den sie kennen lernen, anstellen, pflegen sie gemeiniglich zu beklagen, daß die protestantischen Kirchen von den römisch-katholischen den Lehrsatz vom Ausgange des heiligen Geistes vom Vater und Sohn angenommen und beybehalten hätten. Sie fangen hierauf sogleich an dagegen zu disputiren, und ein noch nicht gedrucktes starkes lateinisches Buch, de processione Spiritus sancti a solo patre, sehr herauszustreichen,

welches Adam Zernikau, ein Königsbergischer Gelehrter, der im Anfang des jetzigen Jahrhunderts zu der rußisch-griechischen Kirche getreten seyn, und zu Kiew sein neues Glaubensbekenntniß abgelegt haben soll, geschrieben hat. Es sind viele Abschriften davon vorhanden, und ich habe ein paar lateinische Briefe vor Augen, welche der ganz gelehrte Vorsteher des Seminarii zu Groß-Nowgorod, Herr Athanasius, an mich geschrieben hat, darin er mich bittet, dafür zu sorgen, daß dieses nach seiner und seiner Brüder Meynung sehr gelehrte ja unüberwindliche Buch, in Deutschland gedruckt werden möchte. Es hat mir auch Herr Arsenius, damaliger Professor im Seminario der St. Peters-

burgi-

burgischen Eparchie, und nunmehriger Archimandrit zu Jaroslawl, ein in der Theologie sehr gründlich gelehrter Mann, einmal ein Buch des berühmten Erzbischofs Theophanes zugeschickt, in der Hofnung, daß ich durch dasselbige von der Richtigkeit des Lehrsatzes der griechischen Kirche vom Ausgang des heiligen Geistes überzeugt werden würde. Indem ich diesen gelehrten und gottseligen Mönch nenne, erinnere ich mich eines Besuchs, den ich von ihm und einem aus Susdal nach St. Petersburg gekommenen auch ganz gelehrten Archimandriten, zu dem Ende empfieng, daß ich eine unter ihnen verhandelte theologische Streitfrage entscheiden möchte, welche diese war: Ob ein Priester nicht nur den Beichtenden die

Sünden behalten, sondern auch vergrössern, oder sündiger als sie wirklich wären, machen könne?

Die gelehrten Mönche, und also auch die Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe, welche aus ihnen genommen werden, reden gemeiniglich mit Fertigkeit Latein, wobey sie aber auf die Richtigkeit und Zierlichkeit nicht groß achten, sie verstehen auch etwas von der griechischen und hebräischen Sprache, jedoch von jener mehr als von dieser, sie sind auch in der Philosophie und Theologie wohl erfahren, haben auch zum Theil in der Dicht= und Redekunst etwas gethan, weil alle diese Sprachen und Wissenschaften in den Seminariis gelehret werden: das ist

aber auch ihre ganze Gelehrsamkeit. In einigen Seminariis wird auch die Physic gelehret, aber wie wenig dieser Unterricht auf sich habe, kann man aus einem Vorfall, der mir begegnet ist, schliessen. Es kam der Vorsteher eines gewissen Seminarii nach St. Petersburg und zu mir, und bat mich, ihm ein lateinisches Buch von der Physic zu verschaffen, weil er diese Wissenschaft lehren solle, und ausser demjenigen, was in Ernesti Initiis davon stehe, nichts davon wisse, und kein Buch davon habe. Ich hatte nur Horrebows initiamenta philosophiae naturalis, und Kratzensteins Systema physicae experimentalis, an lateinischen Handbüchern, welche ich ihm schenkte. Er freuete sich über dieses Geschenk

 unge-

ungemein, und glaubte, blos durch Hülfe dieser Bücher einen vollkommenen Lehrer der Physic abgeben zu können.

In anderen Wissenschaften, insonderheit in den historischen und politischen, sind sie, wenn man die Kirchenhistorie, davon sie etwas wissen, ausnimmt, ganz unerfahren. Diese Unwissenheit beklagen die kaiserlichen Staatsbedienten desto mehr, je stärker der Einfluß ist, den die Prälaten oftmals in politische Sachen haben und haben wollen, über welche sie aber blos als Theologen urtheilen.

Es hat mich bey meinem Aufenthalt zu St. Petersburg sehr betrübet, daß nur die-

jenigen Russen, welche Priester werden sollen und wollen, in der christlichen Lehre unterrichtet werden. Als ich nun 1762. bey der St. Peterskirche eine grosse Schulanstalt anlegte, und voraus sahe, daß sich viele rußische Kinder zu derselben angeben würden, die auch angenommen werden sollten, war mir sehr daran gelegen, daß sie auch in der christlichen Lehre unterrichtet werden möchten. Ich beschloß also, daß ich einen gelehrten und frommen Mönch suchen, und zum Lehrer der Theologie für die rußischen Schüler bestellen wollte, der ihnen aus der oben angeführten Confessione ecclesiae graecae orthodoxa das nützlichste vortragen sollte. Ich besuchte den Herrn Archijerei von St. Petersburg, und

bat ihn, mir einen Mönch aus dem Kloster des heiligen Alexander Newski zu diesem Zweck auszusuchen und zuzuschicken. Dieser leutselige Prälat freuete sich über meine Vorsorge für die rußische Jugend, sagte aber auch, daß ich etwas neues und ungewöhnliches unter ihnen einführe. Er verwunderte sich, als ich ihm erzählte, daß bey den Protestanten alle Kinder ohne Unterscheid in der christlichen Lehre unterrichtet würden, und am meisten darüber, daß auch die Kinder der Bauern, und die Kinder weiblichen Geschlechts dieses Unterrichts theilhaftig würden. Er bekannte aber, daß es sehr nützlich sey. Hingegen urtheilte ein gelehrter kaiserlicher Staatsbedienter und rußischer Edelmann nicht also: Denn

als

als sich dieser mit mir über die Provinzialschulen, welche in Rußland in Vorschlag gebracht worden sind, unterredete, sagte er, die Kinder seiner Bauren sollten nicht in dieselbigen gehen; denn die Bauren brauchten weiter nichts zu wissen, als *Sergej powelel*, das ist, der heilige Sergius will das. Auf meine Haupterzählung wieder zu kommen, Ihro Majestät die Kaiserin Cathrina II. als Sie mein Vorhaben erfuhren, genehmigten solches dergestalt, daß Sie dem dirigirenden Synod anbefehlen liessen, mir unverzüglich einen gelehrten Mönch zuzuschicken, und demselben aus der Synodalcasse einen jährlichen Gehalt von 250 Rubeln für den Unterricht, den er in der Petersschule den rußischen Kindern in

der

der christlichen Lehre ertheilen würde, zu geben. Ich versprach ihm auch einen Gehalt aus der Schulcasse, den er auch empfieng.

Geschrieben zu Berlin am 21 April 1767.

Innhalt

dieses zweyten Theils.

I. Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt. Ausgezogen aus ihres jetzigen Pastors, Herrn Friederich Wilhelm Bogemells gedruckten Nachricht von derselben. S. 1

II. Geschichte der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine auf Wasili-Ostrow zu St. Petersburg 47

III. Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche im kayserlichen adelichen Land-Cadettencorps zu St. Petersburg. 59

IV.

IV. Geschichte der schwedischen evangelisch-lutherischen Gemeine zu St. Petersburg. S. 69

V. Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Astrachan. 129

VI. Nachricht von der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Barnaul in Sibirien. 149

VII. Nachricht von der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine zu Archangel. 157

VIII. Nachrichten von den beyden evangelisch-lutherischen Gemeinen zu Moscau. 177

IX. Fortsetzung der Geschichte der St. Peters- und St. Annen-Kirchen und Gemeinen zu St. Petersburg. 207

X. Einige Nachrichten von andern evangelischen Gemeinen in Rußland. 217

I.

Geschichte
der
deutschen evangelisch-lutherischen
Gemeine zu Cronstadt,

Ausgezogen
aus
ihres jetzigen Pastors
Herrn
Friederich Wilhelm Bogemells
gedruckten Nachricht
von derselben.

Vorbericht.

Die Stadt und Festung Cronstadt oder Kronstadt, liegt auf der Insel Ritzkar oder Ritzard, oder Retusari, im finnischen Meerbusen, 29. Werste oder vier geographische Meilen von St. Petersburg, eine kleine Meile von der Küste von Ingermanland, und fast vier Meilen von der Küste von Karelen. In derselben sind, ausser fünf rußischen Kirchen, auch eine deutsche evangelisch=lutherische, und eine engländische. Von der evangelisch=lutherischen Kirche und Gemeine hat ihr gegenwärtiger ehr= und ruhmwürdiger Prediger, Herr Friederich Wilhelm Bogemell,

1758. zu Halle in groß Octavformat eine umständliche Nachricht drucken lassen, welcher ausser einer Einweihungsrede des Herrn Pastor Trefurts, auch des Herrn Verfassers Reden, die er bey der Grundlegung und Einweihung der jetzigen Kirche gehalten hat, beygefüget sind. Ich habe aus dieser lesenswürdigen Nachricht einen Auszug gemacht, und mehrentheils des Verfassers eigene Worte beybehalten. Was Kap. 4. §. 5. von den Gebohrnen, Gestorbenen und Copulirten stehet, ist mir von dem Herrn Pastor besonders mitgetheilet worden. Ungeachtet diese Gemeine eine der kleinsten unter den jetzigen deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinen im rußischen Reich ist, und mehr ab, als zunimmt: so ist sie doch eine der merkwürdigsten.

Büsching.

Erstes Hauptstück.

Von der ersten Anrichtung der deutschen Evangelischen Gemeine zu Cronstadt und ihren abwechselnden Umständen von 1705. bis 1717.

§. 1.

Die erste Veranlassung zur Errichtung hiesiger deutschen evangelischen Gemeine, gab die vom Kaiser, **Peter dem Ersten,** glorwürdigsten Andenkens, geschehene Anlegung einer rußischen Kriegsflotte in der Ostsee. Dieser Monarch hatte durch seine siegreiche Waffen sich auch der Insel Ritskar oder Ritzard, oder Retu Sari, bemächtiget. Er kehrete darauf die Anstalten vor, auf derselben

einen Kriegshafen und eine Kriegsflotte anzulegen. Zur Besetzung der letztern war eine grosse Menge höherer und niederer Befehlshaber, auch gemeiner Seeleute, von auswärtigen Orten theils verschrieben worden, theils waren solche von selbst in dieses Reich gekommen, um in hiesigen Seediensten untergebracht zu werden. Dieser grosse Haufe enthielt Leute aus vielerley Völkerschaften, doch waren die mehresten derselben dem evangelischen Lehrbekenntniß zugethan. Solche bedurften denn auch eines öffentlichen Gottesdienstes und Seelsorgers, welche ihnen auch unverwehret waren, indem **Peter der Grosse** mit besonderer Huld den Fremden völlige Gewissensfreyheit und freye Religionsübung in seinem Reiche verstattete.

§. 2. So viel ich aus den zuverläßigen Nachrichten habe erfahren können, ist hieselbst der deutsche evangelische Gottesdienst 1705. zuerst gehalten worden. Es geschahe solches von dem sel. Herrn Pastor Wilhelm Tolle, (*) welcher sich aus St. Petersburg zu Zeiten nach dieser Insel begab, und die hieselbst befindliche evangelische Religionsverwandten mit dem Wort GOttes und den Gnadenmitteln versahe. Die hiesige evangelische Gemeine hatte zu der Zeit kein

(*) S. Theil I. S. 169. f.

kein eigenes besonderes Gebäude zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes. Sie versammlete sich in einem hieselbst befindlichen dem damaligen Herrn Viceadmiral Cruys (*) zugehörigen Hause. Und in solchem verkündigte Herr Tolle zu Zeiten die liebliche Botschaft des Heils. Ich vermuthe, daß er auch seine Besuche und Bemühungen zum Besten der auf dieser Insel befindlichen evangelischen Religionsverwandten, so ferne es andre Umstände zugelassen haben, bis zu seinem Ende werde fortgesetzet haben, welches im Herbst 1710. erfolgte, da er im October desselben Jahres in St. Petersburg verstarb.

§. 3. Nach der sorgfältigsten Vergleichung der Berichte einiger hier noch lebenden alten Personen, die sich bereits seit 1711. hieselbst aufgehalten haben, habe ich ersehen, daß nachher zuerst der sel. Herr Pastor Johann Georg Sorger (**) sich der hiesigen Gemeine in Ansehung der geistlichen Pflege angenommen habe. Aus mündlichen Nachrichten und einigen desselben urkundlichen Schriften, welche ich durchzusehen Gelegenheit gefunden, sind mir folgende Umstände bekannt worden. Es war derselbe aus Merseburg gebürtig, und aus Halle, wo er studiret hatte, nebst dem sel. Herrn Nazzius,

(*) Theil I. S. 115. f. (**) Th. I. S. 54.

noch von dem Herrn Tolle 1710. nach St. Petersburg verschrieben worden. Daselbst wurde ihm den 11ten Jenner 1711. von dem Herrn Viceadmiral Cruys die Berufung zum Predigtamt ausgefertiget. In solcher in Holländischer Sprache abgefaßten Berufung des Herrn Sorgers heisset es unter andern: „Daß er von dem „Herrn Viceadmiral zu seiner und seiner unterhabenden Miliz, welche dem unveränderten „augspurgischen Bekenntniß zugethan sey, Pre„diger und Seelsorger sey berufen und angenom„men worden.„ Er wurde darauf an bemeldetem Tage von dem damaligen Generalstabsprediger, Herrn Johann Arnold Pauli und Herrn Johann Müller, Prediger in St. Petersburg (*), daselbst zu dem heiligen Predigtamt feyerlich verordnet. Dessen Verwaltung erstreckte er denn auch auf die hieselbst befindliche, dem augspurgischen Bekenntniß zugethane Personen. Er ist daher 1711. und bis in das folgende Jahr verschiedene mal nach hiesiger Insel gekommen, auf welcher bereits damals ein beträchtlicher Theil von der dem Herrn Cruys untergebenen Miliz sich aufhielt. Er hielt, wenn er hieher kam, wie der sel. Herr Tolle, den öffentlichen Gottesdienst hiesiger Gemeine, in dem hie-

(*) Theil I. S. 54. 51.

hieselbst dem Herrn Cruys zugehörigen Hause. Es pflegten auch die reformirten Religionsverwandten, wie auch mehrentheils nachher geschehen, da sie keinen eigenen Gottesdienst hatten, dem evangelischen Gottesdienst beyzuwohnen. Es genoß aber hiesige Gemeine jener Vorsorge nicht lange, und 1712. hat solche wieder aufgehöret. Der Herr Sorger aber, nachdem er auch ein Jahr bey dem sel. Generallieutenant und Obercommendant in St. Petersburg, Herrn Robert Bruce, als Prediger gestanden, verließ 1716. St. Petersburg. Er war willens in sein Vaterland zu reisen, ward aber durch Schifbruch auf die Insel Oesel verschlagen. Daselbst hat er hernachmals einer Landgemeine mehrere Jahre, auch nach diesem einer andern Landgemeine in dem Herzogthum Liefland, als Prediger vorgestanden, woselbst er 1746. verstorben ist.

§. 4. Es war etwa 1712. nebst andern schwedischen Gefangenen auch ein schwedischer Feldprediger Herr Benjamin Sackelius hieher gekommen. Derselbe hat bey erlangter Erlaubniß auch hiesige evangelische Gemeine mit seinem Amt versehen. Doch ist dieses nur von kurzer Dauer gewesen: denn er hat kaum etwas über ein Jahr derselben vorgestanden, indem er darauf von der damaligen Durchlauchtigsten Kayserl. Kronprinzeßin Charlotta Christia-

na **Sophia**, gebornen Prinzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel, im Sommer 1713. als Nachmittagsprediger nach St. Petersburg genommen worden. Wohin aber derselbe, nach dem 1715. erfolgten Ableben der Prinzeßin, sich gewendet habe, ist mir nicht bekannt. Die Gemeine war demnach wieder unberathen. Doch wurde durch die göttliche Vorsehung ihr auch wieder in kurzem ein Seelsorger verschaffet. Dieser war der sel. Herr **Philipp Ludewig Engel**, gebürtig aus dem Hessen-Darmstädtischen. Derselbe war mehrere Jahre zu Belgorod in Rußland bey der evangelischen Gemeine Prediger gewesen, welche sich daselbst aus den bey den da herumliegenden rußischen Kriegsvölkern befindlichen vielen deutschen höhern und geringern Befehlshabern zusammen gethan hatte. Solche gieng aber wieder ein, nachdem die Truppen von dort größtentheils weggezogen worden. Herr **Engel** kam darauf nach Woronetsch, woselbst **Peter der Erste** eine ansehnliche Kriegsflotte erbauen ließ, um solche auf dem schwarzen Meer zu gebrauchen. Es befanden sich also zu der Zeit sehr viele ausländische Seeofficiers daselbst, bey welchen Herr **Engel** den evangelischen Gottesdienst verwaltete. Nachdem es in dortigen Gegenden wieder ruhig geworden, war der grosse Kayser vornemlich auf den Anwachs der

See-

Seemacht an der Ostsee bedacht. Es begaben sich also auch die bisher zu Woronetsch gewesene fremde Seeofficiers nach hiesiger Insel. Herr Engel, dessen Tochter an einen Schifshauptmann der Kayserl. Kriegsflotte verehliget war, kam bey jener Veränderung im Ausgange 1713. gleichfalls hieher. Da hiesige Gemeine eine Heerde ohne Hirten war, so verwaltete er bey derselben das evangelische Predigtamt, so viel sein Alter und seine schwächliche Leibesumstände verstatteten. Er beschloß solches und zugleich sein Leben, indem er im Herbst 1714. hieselbst verstarb.

§. 5. So abwechselnd war bisher der Zustand der hiesigen Gemeine gewesen. Und ich weiß nicht, woran es eigentlich gelegen, daß solche nicht bemühet gewesen, sich in eine ordentliche kirchliche Verfassung zu setzen. Wenigstens geschahe solches noch zur Zeit nicht. Indessen schienen doch die Veränderungen nicht mehr so häufig zu seyn. Etwa um den Anfang oder die Mitte 1715. hat der sel. Herr Pastor Kroock sich hieher begeben, und der hiesigen Gemeine mit der Predigt göttlichen Wortes, Verwaltung der heiligen Sacramente und andern priesterlichen Amtsverrichtungen wahrgenommen. Derselbe war sonsten bey einer finnischen Landgemeine zwischen Petersburg und Narva Prediger gewe-

sen.

sen. Durch was für einen Zufall, ob etwa bey den damaligen Kriegsunruhen, oder durch einen andern Umstand, er von jener Gemeine abgekommen, ist mir nicht bewußt. Es ereignete sich aber doch seine Ankunft hieher für die hiesige Gemeine gar bequem, indem solche bey einer zahlreichen Menge derer, die sowol zu der evangelischen als andern protestantischen Kirchen gehöreten, in mehrern Fällen, auch ausser dem öffentlichen Gottesdienste eines Predigers benöthiget war. Er hat also derselben bis an sein Lebensende vorgestanden, welches hieselbst im Ausgange 1717. erfolget ist. Die größte Unbequemlichkeit dabey war, daß er der deutschen Sprache nicht recht mächtig, und daher vermuthlich aus Schweden oder Finnland gebürtig gewesen. Zu den Zeiten waren die mehresten Glieder hiesiger evangelischen Gemeine, die in Seediensten gestanden, Dänen und Normänner, ob sich auch wol darunter verschiedne Holsteiner befanden. Die übrigen Seebedienten, die sich auch zu dem evangelischen Gottesdienste hielten, bestanden aus Engelländern und Holländern. Daher war es denselben in Anfang wohl schwer, nur einen reinen deutschen Vortrag gehörig zu verstehen. Es mußte ihnen demnach noch mühsamer fallen, den Vortrag eines Mannes zu fassen, der die deutsche Sprache nicht in seiner

Macht

Macht hatte, sich darin vollkommen auszudrucken. Doch ist diesem vielleicht dadurch in etwas gerathen worden, daß Herr Kroock nach dem Berichte einiger, die seine Zuhörer gewesen, die öffentlichen Vorträge zur Erbauung hergelesen hat. Auch glaube ich wol, daß die Uebung einiger Jahre an beyden Seiten die Deutlichkeit des Ausdrucks und die Faßlichkeit desselben werde erleichtert haben.

§. 6. Hiebey muß ich aber noch eines Umstandes gedenken, der gleichfalls zu der, dem Anfange nach, nicht nur dunklen, sondern auch etwas verworrenen Kirchengeschichte hiesiger Gemeine gehöret. Es hat Herr **Weber** in dem **veränderten Rußland Th. I. S. 486.** und aus solchem Herr Professor Reichard in dem **gegenwärtigen Staat von Rußland S. 732.** folgendes erzählet: „Die lutherische Ge„meine auf der Insel Retusari hatte hiebevor ei„nen eigenen Prediger, weil ihm aber der Gehalt „zu klein war, so nahm er 1714. seinen Ab„schied. Nicht lange darauf fand sich einer von „den schwedischen Gefangenen, ein Königsberger „von Geburt, der in Polen als Lieutenant ge„fangen und in Moskau einige Jahre gesessen, „hernach aber Freyheit bekommen hatte, sich ir„gendswo im Lande, so gut er konnte, zu helfen. „Dieser kam endlich auf die Insel Retusari, und

„wei l

„weil zu der Zeit kein einziger Geistlicher da „war, so versahe er die Gemeinen von dreyerley „Religionen nicht nur mit Predigen, sondern „verwaltete ihnen auch allen die Sacramente, „und taufte die Kinder nach eines jeden Glau„ben, wie er es verlangte. Es wurde ihm aber „das Handwerk, nachdem er es ein paar Jahr „getrieben, gelegt. Gleichwol aber, weil er „nirgends hin wußte, und nicht zu leben hatte, „wurde er wieder zum Lieutenant befördert.„ Diese sonderbare Erzählung ist nicht ohne allen Grund, aber in verschiedenen Stücken zu berichtigen. Aus dem, was ich in diesem Hauptstück gemeldet habe, erhellet, daß bis 1717. bey hiesiger Gemeine kein eigener Prediger gewesen, der von solcher eine ausdrückliche Berufung und einen bestimmten Gehalt gehabt hätte. Sondern es waren die nach einander hier gewesene Prediger gleichsam nur zufälliger Weise hieher gekommen. Ihre Einkünfte bestanden aus dem sogenannten Tellergelde, welches bey einer jedesmaligen öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung zusammen geleget wurde, und den übrigen freywilligen Gaben, die sie bey besondern Amtsverrichtungen erhielten. Es ist auch aus dem vorhergehenden klar, daß also kein Prediger wegen eines zu geringen Gehalts hier seinen Abschied genommen habe. Nicht weniger ist ersichtlich,

daß

daß es ungegründet sey, daß zu der Zeit kein einziger Geistlicher auf dieser Insel gewesen, denn Herr Kroock befand sich hieselbst. Doch ist nicht zu leugnen, daß zu der Zeit sich ein gewisser Ungenannter zu einem Prediger habe aufwerfen wollen. Es geschahe solches damals, als Herr Kroock der hiesigen Gemeine vorstand, also nicht 1714. sondern 1715. Jener Unbekannte hat Lütcke geheissen, und soll ein Studiosus gewesen seyn. Ob er vorher in Kriegsdiensten gestanden habe, oder durch was für einen Zufall er hieher gekommen, kann ich nicht zuverläßig bestimmen: Aber das hat man mir berichtet, daß er bey seiner Ankunft hieselbst sich für einen verordneten Prediger ausgegeben habe. Er habe zuerst bey verschiedenen unter einem damals sehr grossen und gemischten Haufen auch ziemlich verschiedenen Gemüthern, durch besondere Unterredungen einen Eingang gesucht und erhalten. Diese hatten denn auch mit ihm einen Versuch machen wollen, ihn predigen zu hören. Da er der deutschen Sprache mächtig gewesen und einen geläufigen Vortrag gehabt, habe er ziemlichen Beyfall gefunden. Weil Herr Kroock, gleich den vorigen Predigern in dem Cruysischen Hause den öffentlichen Gottesdienst gehalten, habe dieser Lütcke in einem andern Privathause wöchentlich geprediget. Er habe

auch

auch zugleich Trauungen, Taufen, Leichbestattungen verrichtet, aber nie das Sacrament des heiligen Abendmahls verwaltet. Diese Beschäftigungen habe er etwas über ein Jahr fortgesetzet. Indessen habe Herr Kroock in sichere Erfahrung gebracht, daß jener Student sich wider die Wahrheit vor einen verordneten Prediger ausgebe und solches gehörigen Ortes angezeiget. Hierauf sey besagter Lücke, welcher sich während seines hiesigen Aufenthalts verheyrathet gehabt, in St. Petersburg gefänglich eingezogen, und damit diesem Unwesen ein Ende gemacht worden, daß also Herr Kroock sein Amt, ohne fernere Störung, bis an seinen Tod hat fortsetzen können. Wohin jener Herumschweifer nachher gerathen sey, oder wie er untergebracht worden ist, habe ich nicht vernommen. Sein Eheweib aber ist hier zurück geblieben, und hat nachmals eine unanständige Lebensart geführet. Auf diese Weise kann also die angeführte Erzählung aus den angezogenen Büchern, als zum Theil gegründet, angesehen werden. Der Umstand ist allerdings ganz befremdlich. Er ist aber so unglaublich nicht, wenn man sich vorstellet, wie die der Zeit hier befindliche ausländische, zumal geringere, Seebediente, aus allerley Völkerschaften, und so zu reden von allen Enden der Erden zusammen gebracht gewesen. Diese waren daher

ein

ein zum Theil gar unordentlicher, auch wol bey einem der Zeit reichlichen und bequemen Lebensunterhalt, roher, wüster und übermüthiger Haufe. Daher sie vielleicht, besonders ehe durch das Ansehen ihrer höhern Vorgesetzten eine heilsame Aenderung geschaffet wurde, sich wenig Bedenken machten, einen Menschen, der sich wohl nach ihren Gesinnungen fügte, als den gefälligsten Prediger zu betrachten. Indessen ist eben dieser Umstand ein Beweis, wie zu der Zeit die kirchliche Verfassung der hiesigen Gemeine noch sehr unreif, ungestalt und unvollkommen, und daher es gar nöthig gewesen, daß solche auf einen bessern Fuß gesetzet, ordentlicher und anständiger eingerichtet würde.

Zweytes Hauptstück.

Von der ersten Berufung eines ordentlichen Predigers, Errichtung eines Gebäudes zum öffentlichen Gottesdienst, und der fernern Fortsetzung der Verfassung der cronstädtischen evangelischen Gemeine von 1718. bis 1732.

§. 1. Die ältesten bey der Kirche vorhandenen schriftlichen Nachrichten neh-

men von 1718. ihren Anfang, und sind in den Protocollen der Kirche enthalten, welche bis 1733. in holländischer Sprache abgefaßt sind. Aus solchen erhellet, daß den 1sten Febr. 1718. der damalige Capitaine-Commandeur der Kriegsflotte und nachmalige Admiral und Ritter, der sel. Herr Peter Sievers, alle Ausländer, die in Seiner Rußisch-Kayserl. Majestät Seediensten gestanden, habe zusammen kommen lassen, um zu vernehmen, ob sie eine Kirche und einen Seelsorger zu haben gesinnet wären. Dieses wurde von den Versammleten bejahet, und von solchen auf geschehene Anfrage zugleich erkläret, daß sie dazu von ihrem jährlichen Gehalt zwey von hundert als einen Beytrag geben wollten. Im December eben desselben Jahres wurde eine abermalige Versammlung gehalten. In solcher that der Herr Schout by Nacht Sievers die Vorstellung, ob sie einem zu berufenden Prediger ein gewisses jährliches Gehalt, welches er bestimmete, verwilligen wollten. Die Gemeine ließ sich diesen Vorschlag gefallen. Darauf wurde von dem Herrn Sievers an den Herrn Generalsuperintendenten in Riga geschrieben, daß er für die Gemeine von dem unveränderten augspurgischen Bekenntniß auf dem Eyland Ritzard, einen tüchtigen Prediger besorgen wollte. Unter der Zeit wurde denn auch hieselbst aller Fleiß zu

den

den nöthigen Veranstaltungen vorgekehret. Es wurde von den Gliedern der Gemeine, sowol höhern als geringern, der bewilligte Beytrag zum öffentlichen Gottesdienst, ohne Ausnahme eingefordert. Es wurde auch von der Gemeine im Febr. 1719. an der östlichen Spitze der Insel, nahe am Ufer, ein Platz vor 500 Rubel angekaufet, auf welchem ein Haus stand, das zur Pfarrwohnung dienen konnte, auch ein Gebäude zur Haltung des öffentlichen Gottesdienstes konnte errichtet werden. Dieser ist der nemliche Platz, auf welchem bis zu Ausgange 1753. die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeine sind gehalten worden.

§. 2. Man ließ also hiesigen Orts es sich einen Ernst seyn, unter der Aufsicht des Herrn Sievers es in die Wege zu richten, daß auf die Erwartung eines verlangten Seelsorgers die nöthige Vorbereitungen geschahen. Es wurde auch die Gemeine bald mit einem solchen in der Person des Herrn Daniel Andreas Müllers erfreuet. Nach einem von ihm noch befindlichen eigenhändigen Aufsatze, war er aus Meissen gebürtig. Er war von 1710. bey Sr. Kayserl. Maj. Cavallerie, und deren commandirenden General, Herrn Carl Eobald Rönne, Feldprediger gewesen. Den 18 Febr. 1719. erhielt er von dem Kayserl. Oberconsistorio in Riga die

Berufung zu hiesiger Gemeine. Und den 27 Merz eben desselben Jahres, als am Charfreytage, hielt er hieselbst seine Anzugspredigt, mit welcher er, als der erste ordentlich berufene Prediger dieser Gemeine, bey derselben sein Amt antrat.

§. 3. Herr **Müller** hielt zu Anfang den öffentlichen Gottesdienst in einem Theil der neulich von der Gemeine erkauften Pfarrwohnung. Man war aber auch bedacht, auf gedachtem erstandenen Platze ein eigenes Gebäude zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes zu errichten. Da man damit sehr eilete, so wurde ein auf solchem Platze befindliches, zum Theil fertiges grosses Vorrathshaus so verändert, eingerichtet und auch in etwas vergrössert, daß es eine Kirche abgeben konnte. Die Noth erforderte es, daß solche auch den 24 May 1719. als am Feste der heiligen Dreyeinigkeit, von dem Herrn Pastor **Müller** zu einem Hause GOttes feyerlich eingeweihet wurde. Dieses Gebäude, welches damals noch nichts mehr als die Wände und Decke hatte, war nicht sonderlich geräumig, und schien wol vor andern zu der damals zahlreichen Menge hiesiger Gemeine, und derer, die sich zu solcher hielten, kein genugsames bequemes Verhältniß zu haben. Indessen, ob es gleich ziemlich klein, aus altem und neuem zusammengesetzet, ohne alle

Zier=

Zierrathen, und auch eben nicht aufs dauerhafteste verfertiget war, so wurde es doch erst 1724. zu Stande gebracht. Die Kosten desselben, ohngeachtet zu der Zeit hieselbst das Bauen in verschiedener Absicht weit wohlfeiler war, betrugen doch bey fünftehalb hundert Rubel. Dieses Geld sowol, als der §. 1. gemeldete Kaufschilling, war aus den eigenen Mitteln der Gemeine durch die, nach der dort gemeldeten Einrichtung, geschehene und fortgesetzte Beyträge zusammengebracht worden.

§. 4. Herr **Müller** konnte demnach den öffentlichen Gottesdienst hiesiger Gemeine in dem dazu errichteten besondern Gebäude bequemer, als bey dem ersten Anfange, verwalten. Er wartete auch desselbigen also, daß er des Sonntags und in der Woche predigte, und hiernächst auch der übrigen Amtsverrichtungen wahrnahm. Diese waren bey der damals grossen Gemeine, die an verschiedenen hohen und niedrigen Befehlshabern, auch allerley Werkmeistern und geringern Seebedienten bey der Kayserl. Kriegsflotte, desgleichen verschiedenen Einwohnern hieselbst sehr zahlreich war, wie auch in Ansehung der bey hiesiger Seemacht in Diensten stehenden Engländer und Holländer, ziemlich gehäufet. Denn diese pflegten sowol sich zu dem öffentlichen Gottesdienste der evangelischen Gemeine zu hal-

ten, zu welchem sie auch ihren Beytrag ordentlich einbrachten, als auch in allerley Fällen der Trauungen, Taufen und Leichenbestattungen, sich des Amts des hiesigen evangelischen Predigers zu bedienen. Herr **Müller** fieng denn auch an die ersten Kirchenbücher bey dieser Gemeine zu führen, welche bey derselben von 1719. angehen. Doch hat er in solchen nur die von ihm geschehenen öffentlichen Trauungen und Kindtaufen aufgezeichnet. Unter diesen ist merkwürdig, daß er auch den 29ten Januar 1720. hieselbst einem Mennoniten von einigen 20 Jahren, der bey hiesiger Kriegsflotte Bootsmansmaat gewesen, nachdem er einige Zeit in der evangelischen Lehre unterwiesen worden, und hernachmals sein Glaubensbekenntniß öffentlich vor der Gemeine abgeleget hatte, vor derselben in der Kirche die heilige Taufe ertheilet hat.

§. 5. Mit dem Anfang 1721. wurde auch zuerst ein Cantor und Schulhalter bey hiesiger Gemeine mit einem festgesetzten Gehalt angenommen. Die Berufung desselben geschahe von dem Prediger und den Kirchenvorstehern der Gemeine, dergleichen man erwählet hatte, da man die hiesige Gemeine in eine ordentliche und beständige Verfassung setzen wollte. Solche bestanden aus den verschiedenen Gliedern der Gemeine, unter welchen von den hier anwesenden

der

der sel. Capitaine-Commandeur der Kayserlichen Kriegsflotte, Herr Isaac Brandt, der erste war. Diese besorgten denn unter der Aufsicht des Herrn Admiral Sievers, der sich die mehreste Zeit in Petersburg aufhielt, sowol die innern als äussern Angelegenheiten der Gemeine, indem sie demselben von ihren Entschliessungen und Anordnungen von Zeit zu Zeit Nachricht gaben, daß er solche durch seine Genehmhaltung bekräftigte. Auf solche Weise war auch zu Anfange bey der hiesigen Gemeine mit Einwilligung des Herrn Pastor Müllers, die schriftliche Verfassung gemacht, daß die Kirchengebräuche bey der Haltung des heiligen Abendmahls und den übrigen Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes so möchten beobachtet werden, wie es in Niedersachsen und bey den andern evangelischen Gemeinen in hiesigen Gegenden des rußischen Reichs gebräuchlich sey, welches auch einige Jahre nachher bestätiget worden. Es waren auch wegen der Zeit und des Ortes der Trauungen, Taufen und Begräbnisse gewisse Verordnungen gemacht, mit welchen aber nachher in einigen Stücken eine Aenderung getroffen worden. Es ließ sich also mit dieser Gemeine immer mehr zu einer bestimmtern Einrichtung an. Unter solchem Fortgange genoß sie des Dienstes des Herrn Müllers über 8 Jahre, bis er im

Ausgange des Novembers 1727. hieselbst verstarb.

§. 6. Es war nöthig, die evangelische Gemeine in Cronstadt so geschwind als möglich mit der Pflege eines neuen Lehrers zu versorgen. Man war auch hiesigen Ortes darauf bedacht. Solchem zu Folge wurde dem Herrn Johann Gisberti, welcher aus Ellrich, in der Grafschaft Hohenstein in Thüringen, gebürtig, und zu der Zeit bey dem sel. Herrn Generalmajor Campenhausen als Hofmeister seiner Kinder stand, von Seiten hiesiger Gemeine den 13ten März 1728. die Berufung zum Prediger und Seelsorger derselben ausgefertiget. Er nahm solche an, wurde darauf in St. Petersburg zu dem heil. Predigtamt verordnet, und hielt den 24ten März desselben Jahres, als am Sonntage Oculi, hieselbst seine Antrittspredigt.

§. 7. Herr Pastor Gisberti fand bey seiner Ankunft die hiesige Gemeine noch nicht in einem solchen Zustande, in welchem er sie zu sehen wünschte. Er bemerkte bey ihrer kirchlichen Verfassung noch manchen Mangel. Er sahe, wie auch noch sonsten hie und da, durch einige rohe Gemüther manche herrschende Unordnungen sich zeigten. Er bemühete sich demnach jene zu verbessern und diesen abzuhelfen. Er ward auch in solchen Bemühungen durch den aus den Vor-

stehern

stehern der Gemeine bestehenden Kirchenrath, besonders aber durch den Herrn Admiral Sievers nachdrücklich unterstützet. Er sorgte, daß zu desto ordentlicher Abwartung des öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesdienstes, bey der Gemeine ein bestimmtes, und zwar das bey den evangelischen Gemeinen in St. Petersburg übliche rigaische Gesangbuch eingeführet wurde. Er bemühete sich den Gemeingliedern einige gottselige Bücher zur Uebung ihrer besondern Erbauung, und der Jugend ein Lehrbüchlein zur Anweisung im Christenthum in die Hände zu bringen. Er suchte die Einrichtung bey den Begräbnissen der Ordnung und dem christlichen Wohlstande gemässer zu machen. Er machte 1729. den Anfang, ausser den Sonntags- und Wochenpredigten, und den besondern Unterweisungen der Jugend im Christenthum, auch die öffentliche catechetische Frageübung mit der Jugend einzuführen, welche noch hieselbst zur Sommerzeit des Sonntags Nachmittags in der Kirche gehalten wird. Auch hat er angefangen, den Kirchenbüchern die Verzeichnisse der Communicanten und der Verstorbenen beyzufügen.

§. 8. Ich habe gefunden, daß auch zu der Zeit von dem Kirchenrath hiesiger Gemeine, der aus dem Pastor, den Aelterlingen und Vorstehern der Gemeine bestand, die geistliche Gericht-

barkeit derselben verwaltet worden. Von den Jahren 1728. 1729. 1730. sind noch verschiedene Schriften vorhanden, welche ein Beweis davon sind. Man findet in solchen allerley Klagen und Verantwortungen, Verhöre und Entscheidungen von dem Kirchenrath in verschiedenen Ehesachen, Zwistigkeiten unter Eheleuten, manchen gegebenen Aergernissen. Aus solchen ist zu ersehen, daß nach den gehörigen Untersuchungen, die Aussprüche von dem Kirchenrath der Gemeine in solchen und ähnlichen Fällen geschehen seyn, welche denn mit einander jedesmal dem Herrn Admiral Sievers zur Bestätigung zugesandt worden. Durch solche gefaßte und bestätigte Entscheidungen sind, nach verschiedener Bewandniß der Umstände, bald Vergleiche geordnet, bald allerley Kirchen- und Geldbussen auferleget und zur Vollziehung gebracht worden. (*)

§. 9. Was die äussern Umstände der Kirche betrift, so hatte Herr Pastor Gisberti es auch durch seine Bemühungen dahin gebracht, daß 1732. bey der Kirche eine kleine Sacristey angebauet, desgleichen die Pfarrwohnung mit ein paar nöthigen Wohnzimmern vermehret worden. Doch in eben diesem Jahr betraf hiesigen Ort und auch diese Gemeine ein schweres Unglück: denn eine

(*) S. Theil I. S. 18-22.

eine grosse Feuersbrunst verzehrete am 26ten Jun. die Häuser vieler Glieder der Gemeine, die dadurch verarmten, und drohete auch der Kirche und Pfarrwohnung den Untergang. Ob nun gleich diese gerettet wurden, so wurde doch der Gemeine bald eine neue Sorge erwecket, da im Julius des folgenden 1733sten Jahres ein Befehl bekannt gemacht wurde, daß die Kirche, wie auch Pfarr- und Schulhäuser dieser Gemeine, wegen zu naher Angrenzung an die Festungswerke, des ehesten müßten abgebrochen und auf einen andern, der vom Kayser **Peter dem Ersten** gemachten Einrichtung dieser Stadt gemässen Platz, versetzet werden. Von diesem Umstande und dessen Folgen werden wir in dem folgenden Hauptstück reden.

Drittes Hauptstück.

Von den verschiedenen Bemühungen wegen eines neuen Kirchenbaues, und dem Zustande hiesiger Gemeine von 1733. bis 1749.

§. 1. Da die hiesige Gemeine ihre bisherige Kirche nebst deren Gebäuden abbrechen sollte: so war es nothwendig, ohne

Säum-

Säumniß in Betrachtung zu ziehen, wie man bey diesem Umstande sich am besten helfen könne. Es war leicht zu ermessen, daß zu einer solchen Veränderung grosse Kosten erfordert würden, zumal, da bey dem Kirchengebäude schon vieles ganz unbrauchbar geworden, die dazu gehörigen Wohnungen aber Alters halber, zu einer Versezung auf einen andern Platz gar nicht mehr tauglich waren. Die Gemeine hatte nicht den Vorrath nöthiger Geldmittel. Der jährliche Ueberschuß der Einnahme, die doch bey der damals stärkern Gemeine weit reichlicher war als jetzt, betrug in Ansehung der Ausgaben nur sehr wenig. Es war also nöthig, der Sorge wegen der Kosten durch erbetene Sammlungen freywilliger Beysteuren abzuhelfen. Es wurde auch in diesem 1733sten Jahr, bald nach Empfang des vorhin gedachten Befehls, dazu der Anfang gemacht. Es wurden im Namen der Gemeine an verschiedene Standespersonen Bittschriften versandt, welche von dem damaligen ersten Vorsteher derselben, dem sel. Herrn Capitaine-Commandeur **Brandt** und dem Herrn Pastor **Gisberti** unterzeichnet waren. Eine dergleichen wurde auch nach Holland verschicket.

§. 2. Indessen war der Gemeine ein anderer lediger Platz zur Anbauung angewiesen worden. Es erfolgte 1734. einiger Beytrag aus

Amsterdam. Die Aelterlinge dortiger evangelischer Gemeinen hatten aus deren Mitteln eine milde Beysteuer von 300 Fl. holländisch und einige einzelne Personen daselbst 503 Fl. 18 Stüv. beygetragen. Diese sämmtliche Beysteuren wurden der Gemeine nach hiesiger Münze mit 321 Rubel 50 Cop. gezahlet. In eben diesem Jahre hatte man ohnweit des angewiesenen Platzes ein Haus erkaufet, welches vors erste zur Pfarrwohnung dienen sollte, das aber nach einiger Zeit wieder verkaufet worden. Im Sommer 1735. wurde der angewiesene Platz umzäunet, welches nebst der Erbauung eines kleinen Schulhauses 360 Rubel kostete. Indessen wurde der eigentliche Kirchenbau noch nicht vorgenommen. Es wurde zwar der sel. Herr General Luberas um seinen Beystand ersuchet, und ihm von den Umständen der Kirche Nachricht ertheilet. Man fieng an, in der Gemeine einen kleinen Beytrag zu sammlen. Auch fuhr man fort, Bittschriften um solchen an einheimische und auswärtige Orte zu verschicken. Es scheinet aber, daß diese von keiner Wirkung gewesen, indem auf solche keine milde Beyträge erfolget sind. Und dieses, vielleicht auch manche andere Umstände, die wir weder genau bestimmen können noch wollen, verursachten, daß mit dem neuen Kirchenbau von einer Zeit zur andern gezögert

wurde.

wurde. Das gieng so einige Jahre fort, bis 1739. ein anderer Befehl ertheilet wurde, den umzäunten Platz wieder abzutreten. Es wurde daher, und mancher anderer Ursache wegen, der Herr Pastor Gisberti bewogen, es in die Wege zu richten, daß im Junio 1739. bey hiesiger Gemeine ein neuer Kirchenconvent oder Kirchenrath errichtet wurde. Zu demselben wurden, ausser dem Pastor und den damaligen Kirchenvorstehern, auch noch einige andere Personen aus der Gemeine erbeten. Es geschahe eine gewisse Einrichtung desselben. Es wurden gewisse einstimmig bewilligte Gesetze schriftlich verfasset, nach welchen man hinfort der Besorgung der Kirchenangelegenheiten wahrnehmen wollte. Der Pastor wurde bevollmächtiget, die in Erwegung zu ziehenden Sachen jedesmal vorzuschlagen und vorzutragen. Und über solche sollte alsdenn, da alle Glieder des Convents gleiche Stimmen hätten, durch die Mehrheit derselben, nemlich der in einer Versammlung Anwesenden, jedesmal ein Schluß gefasset, und in ein schriftliches Verzeichniß der Berathschlagungen des Convents eingeführet werden. Solches ist auch seitdem beobachtet worden. Durch den Convent wurde denn angefangen wegen Verwaltung der Kircheneinkünfte und anderer Dinge, die eine Zeit her in einige Unordnung gerathen waren, eine bessere

Ein-

Einrichtung zu treffen. Von solchem wurde von der befohlnen Abtretung des bereits umzäunten Platzes dem abwesenden Herrn General Luberas Nachricht gegeben, und dessen Rath erbeten. In der Hauptsache kam indessen nichts zu Stande. Nicht lange hernach, im Julius 1740. wurde Herr Pastor Gisberti zum Prediger der deutschen evangelischen Gemeine auf Wasili-Ostrow in St. Petersburg berufen. Er folgete diesem Ruf, und verließ im August, nach gehaltener Abschiedspredigt, die hiesige Gemeine, bey der er ins 13te Jahr das Lehramt verwaltet hatte.

§. 3. Hiesige Gemeine wurde darauf in dem Ausgange eben dieses Augustmonats 1740. in der Person des Herrn Hilarius Hartmann Henning, welcher aus der Mittelmark gebürtig, mit einem neuen Prediger versehen. Derselbe befand sich zu der Zeit in St. Petersburg bey dem Generallieutenant der Artillerie und Ritter, von Henning, als Hofmeister seiner Söhne. Nachdem er die ihm zum Predigtamt bey hiesiger Gemeine zugefertigte Berufung angenommen hatte, und zu solchem in der St. Peterskirche zu St. Petersburg feyerlich verordnet worden, hielt derselbe im August, nach geschehener Einführung von dem sel. Pastor und Senior, Herrn Nazzius, hieselbst seine Anzugspredigt. Er bemü-

hete

hete sich der ihm anvertrauten Gemeine mit aller Treue vorzustehen. Er machte also auch deren geistlichen Wohlstand zum Hauptzweck seiner Bemühungen, und suchte denselben bey den Erwachsenen sowol als bey der Jugend zu befördern. Doch unterließ er auch nicht, auf die äussern Umstände derselben sein Augenmerk mit zu richten. Der Zustand der Gemeine, deren Schwächung durch Abgang ihrer Glieder schon seit einigen Jahren angefangen hatte und noch fortgieng, erforderte, daß um so viel mehr deren äussere Wohlfahrt in Betrachtung gezogen würde. Ja dieses, nebst manchen andern Umständen, machten es gewissermassen nothwendig, daß der Prediger sich der äussern Angelegenheiten der Gemeine mehr annehmen mußte, als es sonsten bedurft hätte. Solchem zu Folge ließ der Herr Pastor Henning es sich angelegen seyn, zu deren äussern Wohlstande und dessen Erhaltung allen Fleiß anzuwenden. Er trug die Vorsorge, daß, bey einer zweymaligen Erledigung die Gemeine wiederum mit einem Cantor und Schulmeister versehen wurde. Er entzog sich nicht, da es nöthig war, wegen Verwaltung und Berechnung der Einkünfte und Ausgaben der Kirche, besondere Bemühung zu übernehmen. Er ließ es auch nicht an geflissentlicher Sorgfalt ermangeln, den neuen Kirchenbau zu befördern,

daß

daß solcher, wo es seyn könnte, zu Stande gebracht würde.

§. 4. Es war nach §. 1. der bezäunt gewesene Platz zu räumen befohlen worden. Man hatte, wie eben daselbst bemerket ist, dieserwegen einige Vorstellungen und Bemühungen angewandt, doch war nichts hauptsächliches ausgeführet. Das auf jenem Platz erbauete Haus war eine Zeitlang zum Schulhause gebraucht worden. Die Entlegenheit desselbigen von der Kirche, verursachte, daß darin eine Aenderung geschahe. Da solches hernachmals geraume Zeit ledig gestanden, wurde die Umzäunung, Thorwege und dergleichen mehrentheils weggestohlen. Und so giengen die darauf verwendete ansehnliche Kosten verloren. Herr Pastor Henning hatte in Betracht dieser Umstände, und der täglich zunehmenden Baufälligkeit der alten Kirche und der dazu gehörigen Gebäude mehrmalen gesuchet, daß zu dem neuen Kirchenbau ernstliche Anstalten vorgekehret würden. Doch eben die Hindernisse, welche den Herrn Gisberti hierin aufgehalten, verursachten auch, daß Herr Henning nicht so, wie er wünschte, zum Zweck kommen konnte. Jene bestanden eines Theils auch darin, daß der rühmliche Ernst der Herren Prediger in diesem Stück nicht von andern mit gleichem

Eifer unterstützet wurde. Und wenn dieser sich gleich bey einigen Gliedern des Convents allerdings fand, wurde solcher doch durch die Gleichgültigkeit anderer überwogen. Doch brachte er es dahin, daß im Jenner 1744. ein anderweitiges Schulhaus von der Gemeine käuflich erstanden wurde, welches mit allen Nebenkosten 155 Rubel kostete. Dieses war auf einem Theil eben des Platzes gelegen, auf welchem jetzt die neue Kirche nebst ihren Gebäuden stehet. Und es hatte schon damals Herr Henning sein Absehen darauf gerichtet, daß an solchem Orte bey Zukaufung der noch nöthigen Plätze künftig die neue Kirche möchte erbauet werden. Zu Ausgang dieses Jahres bemühete man sich abermals, wegen des ehemals eingenommenen Platzes einige Nachrichten einzuziehen. Herr Henning aber entschloß sich, die Bemühung zu übernehmen, durch Collectenschriften zu dem vorzunehmenden Kirchenbau an verschiedenen Orten freywillige Beyträge zu erbitten. Solches wurde von ihm im Anfange 1745. dem Kirchenconvent vorgestellet, und von diesem dankbarlich genehm gehalten. Er schrieb also, nebst den Gliedern des Convents, an verschiedene Orte im Namen der Gemeine, um daselbst unter Vorstellung ihrer Bedürfniß diese zu christlicher Milde zu empfehlen. Auch in diesem Reiche ließ man an die

Städte,

Städte, wo evangelische Gemeinen sind, gleiche Bitten ergehen.

§. 5. Diese Gesuche giengen freylich nicht allenthalben gleich von statten. An einigen Orten erhielt man abschlägige Antworten. Doch waren auch jene nicht ungesegnet. In den Jahren 1745. und 1746. erhielt hiesige Gemeine von verschiedenen Orten wohlthätige Beyträge, welche 1265 Rubel betrugen. Dieses war ein guter Anfang, man hätte auch den Bau anfangen mögen. Im Jenner 1746. hatte zwar der Convent einen Schluß gefasset, daß man im Sommer desselben Jahres zum neuen Kirchenbau schreiten wollte: allein es war der Sommer vergangen, ohne daß dazu ein Anfang gemacht worden, obgleich dazu eines Theils verschiedene Bemühungen waren angewandt worden. Herr Pastor Henning konnte auch seine Bemühungen in dieser Absicht nicht weiter fortsetzen, indem er gegen Ausgang dieses Jahres zum evangelischen Prediger bey dem Kayserl. adelichen Cadettencorps in St. Petersburg berufen wurde, und den Ruf annahm. Er hielt im Jenner 1747. seine Abschiedspredigt, und begab sich nach Petersburg, wo er sein neues Amt antrat, welches er noch in Segen verwaltet.

§. 6. Da die hiesige Gemeine auf die Besetzung der erledigten Predigerstelle bedacht war, wurde ich Friederich Wilhelm Bogemell, gebürtig aus Reval in dem Herzogthum Esthland, zum ordentlichen Lehrer derselben berufen. Ich stand damals in St. Petersburg bey dem Oberzeugmeister der Seeartillerie und Ritter, Fürsten Boris Wasilowitsch Gallizin, als Hofmeister dreyer seiner Prinzen, welche ich in Wissenschaften und Sprachen unterrichtete. Da ich jenem Ruf folgete, wurde ich am 24 May 1747. in der deutschen St. Peterskirche zu St. Petersburg zum evangelischen Predigtamt feyerlich verordnet. Die Einführung in hiesige Gemeine geschahe am 28sten desselben Monats, durch den sel. Pastor und Senior des evangelischen Predigtamts zu St. Petersburg, Herrn Nazzius, und an diesem Tage hielt ich auch meine Antrittspredigt bey hiesiger Gemeine. Ich habe mir sogleich das geistliche Heil der Seelen, für deren ewige Glückseligkeit ich wachen sollte, zur Hauptabsicht gesetzt, ich habe mich aber auch bemühet, so viel an mir war, den äussern Wohlstand dieser Gemeine zu wünschen, zu erhalten, und zu vermehren. In dieser Absicht war das nothwendigste, der vorzunehmende Kirchenbau, und es wurde 1747. im December auf

meine

meine Vorstellung von dem Convent beschlossen, wegen eines Platzes zur Erbauung einer neuen Kirche sich fördersamst zu bemühen, der auch 1748. erkauft wurde. Im Sommer 1749. kam der Herr General Luberas, nachdem seine in Reichsangelegenheiten mehrere Jahre verwaltete Gesandtschaften und andere Verschickungen geendiget worden, und seine schwache Leibesbeschaffenheit sich etwas gebessert hatte, wieder hieher, um die Arbeit an dem grossen Schifscanal zu besehen, welche unter seiner Aufsicht betrieben wurde. Ich ergrif diese Gelegenheit, ihn um Beystand zu dem neuen Kirchenbau zu ersuchen, den er auch versprach, wiewol in diesem Jahr mancherley Hindernissen wegen noch nichts geschahe.

Viertes Hauptstück.

Von dem wirklichen Anfang des hiesigen Kirchenbaues, dessen Fortführung, und dem jetzigen Zustand hiesiger Gemeine, von 1750. bis jetzt.

§. 1. Erst 1750. wurden von der ganzen Gemeine wegen des Kirchenbaues

 ernst:

ernstliche Entschliessungen gefasset, und die versammleten Personen verpflichteten sich durch ihrer Namen Unterschrift, daß sie zum Unterhalt der Kirche und Schule jährlich einen gewissen Beytrag thun wollten. Diejenigen nemlich, welche in Kayserlichen Sold stunden, versprachen dazu jährlich 2 von hundert zu geben, und die übrigen erklärten sich auch zu einer freywilligen festgesetzten Gabe. Hierauf wurde Herr Georg Rüger, Baumeister bey dem hiesigen grossen Schifscanal, von dem Convent zum Mitglied aufgenommen, und zugleich gebeten, daß er über den vorzunehmenden Bau die Aufsicht übernehmen möchte. Er verfertigte damals den ersten Grund- und Abriß von dem neuen Kirchengebäude. Man fand für nöthig, zu zweyen der Gemeine schon zugehörigen Plätzen, noch einen mitten zwischen denselben belegenen Platz zu kaufen, welcher dem Eigenthümer mit 309 Rubeln bezahlet wurde.

§. 2. Der Kirchenconvent bat hierauf das Kayserl. Admiralitätscollegium zu St. Petersburg, und das Kayserl. Baucontoir zu Cronstadt, ehrerbietig um Erlaubniß, auf den erkauften Plätzen eine Kirche nebst ihren Gebäuden errichten zu dürfen. Er erhielt dieselbige, und die

die erkauften Plätze wurden als freye Kirchenplätze in der hiesigen Kayserl. Policey eingezeichnet. Die gnädige Vorsprache und Vorsorge des Herrn General Luberas war dazu vorzüglich beförderlich, es hat auch derselbige überhaupt, so lange er gelebet, sich als einen Kirchenpatron dieser Gemeine in der That bewiesen, ob er gleich nie diesen Namen führen wollen. Wenn Herr Prof. Reichard in seinem Staat von Rußland S. 730 schreibet, daß 1750. in Cronstadt eine neue lutherische Kirche und Schule errichtet worden, so hat diese Nachricht in so fern ihre Richtigkeit, daß in diesem Jahr zu solchem Bau die ernstlichsten Anstalten vorgekehret worden. Ich entwarf auch in demselben eine neue Einrichtung des hiesigen Schulwesens, welche von dem Kirchenconvent genehmiget wurde, aber verschiedener Umstände wegen nicht so fruchtbar und dauerhaft gewesen ist, als man gewünscht.

§. 3. Am 1 May 1751. ward zu dem steinernen Grunde des neuen Kirchengebäudes ein Eckstein in Gegenwart der ganzen Gemeine feyerlich gelegt. Se. Excellenz, Herr Johann Ludewig Pott Baron von Luberas, Kayserl. commandirender General en Chef und Ritter,

ter, fieng diese Handlung mit einer kurzen Rede an, warf auch auf den Grund- und Eckstein zu dreyenmalen Kalk; das letzte geschah auch von mir und von einigen der ansehnlichsten Glieder des Convents und der Gemeine, und ich beschloß die ganze Handlung mit einer kleinen Rede. Man machte hierauf den Anfang, den Bau der neuen Kirche nach einem von dem Herrn General Luberas gebilligten, und in unterschiedenen Stücken veränderten Entwurf, aufzuführen, man erbauete auch ein neues Schulhaus. Weil aber der Geldvorrath gering war, liehe man einige 100 Rubel, und bat von neuem um milde Beyträge, dergleichen man auch von diesem Jahr an bis 1753. aus St. Petersburg, Moscau, Wiburg, Archangel, Reval, Dorpat, Riga, Pernau, Elbingen, Hamburg, Lübeck, Amsterdam und aus dem Herzogthum Würtemberg, erhielt, und überhaupt 2723 Rubel zusammen brachte. In diesem 1751sten Jahr ward das neue Schulhaus ganz fertig, die Kirche aber kam nur unters Dach. 1752. starb der Herr General Luberas, an welchem die Gemeine einen gnädigen und um sie verdienten Gönner verlor; es starb auch der Wundarzt der Kayserl. Kriegsflotte, Herr Hieronymus Zimmermann, welcher sich seit 1750. als Kirchenvorsteher des

Baues

Baues treulich angenommen hatte. Die Kirche wurde in diesem Jahr inwendig größtentheils fertig. 1753. ward der Grund zu dem neuen Pfarrhause gelegt, und am 12ten December ward die Kirche feyerlich eingeweihet. Herr Pastor Trefurt, Senior Ministerii zu St. Petersburg, hielt vor dem Altar die Einweihungsrede, und ich die erste Kanzelrede.

§. 4. Die St. Elisabethenkirche, (denn diesen Namen hat sie bey ihrer Einweihung bekommen,) stehet nebst denen dazu gehörigen Gebäuden auf einem der Gemeine eigenthümlich zugehörigen Platze, welcher an der östlichen Seite der Stadt, unweit des sogenannten Petersburgischen Thors liegt, an 3 Seiten mit geräumigen Strassen umgeben, 45 Faden lang, und 20 Faden breit ist. Sie ist auf einem steinernen Grunde von Holz erbauet, 9 Faden und 3 Fuß lang, 4 Faden breit, und inwendig 18 Fuß hoch. Sie hat ein Zeltdach, dessen senkrechte Höhe in der Mitte 3 Faden beträgt. Die Kirche ist nicht nur wider die Kälte wohl verwahret, sondern auch zu ihrer Erwärmung mit Oefen versehen. In derselben hänget zwischen zwey metallenen Kronleuchtern ein kleines rußisches

 Kriegs-

Kriegsschif, zum Angedenken, daß die hiesige Gemeine von dem rußisch-kayserl. Seestaat zuerst errichtet worden, auch noch jezt dem größten Theil nach aus solchen bestehe, und zur Erinnerung, daß die hiesige Kirche auch vornemlich zum Gebrauch und Dienst fremder Seefahrenden gewidmet sey.

§. 5. Die Gemeine ist jezt sehr klein. Zu ihren ordentlichen Gliedern gehören nur wenige von den Befehlshabern der Kayserlichen Kriegsflotte, meistentheils aber medicinische Beamte, und vornemlich Wundärzte, welche sich bey der Kayserl. Kriegsflotte, und bey dem hiesigen Admiralitätshospital befinden. Noch gehören dazu einige wenige Officiers von der hiesigen Besazung, einige Beamte bey dem hiesigen Kayserl. Seezoll, verschiedene Werkmeister bey dem grossen Schifscanal, und nur einige Bürger. Die bey denen hier zu Zeiten liegenden Feldregimentern befindliche Officiers pflegen sich zwar noch zu hiesiger Gemeine zu halten: weil aber ihr Aufenthalt abwechselnd ist, so können sie nicht zu ihren beständigen Gliedern gerechnet werden. Die ganze Gemeine besteht höchstens aus 180 Personen, die zum heil. Abendmahl gehen können, worunter doch die wenigen Finnen, welche

sich

sich zu unsrer Kirche und Gemeine halten, und etwa 20 Personen ausmachen, nicht mit begriffen sind. Kaum der dritte Theil der Glieder der Gemeine, kann zum Unterhalt der Kirche einen jährlichen Beytrag thun, doch erfolget dergleichen auch von verschiedenen Reformirten, die sich zu unserer Kirche halten. Von 1755. bis 1763. habe ich jährlich, ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr 13 Kinder getauft, 8 bis 9 Personen begraben, und 4 Paar copulirt: oder, um diese Angabe genauer einzurichten, so habe ich in diesen 9 Jahren 63 Knaben und 56 Mädgen, zusammen 119 Kinder getauft, 89 Personen männlichen, und 90 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 179 Personen, begraben, und 38 Paare getrauet. Unter den Verstorbenen sind 50 unter 2 Jahren, die Hälfte Knaben, und die Hälfte Mädgen, 10 zwischen 2 bis 5 Jahren, 12 zwischen 5 und 10 Jahren, 6 zwischen 10 und 20 Jahren, 20 zwischen 20 und 30 Jahren, 11 zwischen 30 und 40 Jahren, 14 zwischen 40 und 50 Jahren, 14 zwischen 50 und 60 Jahren, 24 zwischen 60 und 70 Jahren, 12 zwischen 70 und 80 Jahren, 5 zwischen 80 und 90 Jahren, 1 zwischen 107 und 108 Jahren.

§. 6.

§. 6. Die Besorgung der äusseren Angelegenheiten der Kirche und Gemeine, geschiehet durch den Kirchenconvent, welcher in Ermangelung eines Kirchenpatrons jetzt nur aus dem Prediger der Gemeine, und einer willkürlichen Anzahl ihrer Glieder, als Aelterlingen und Vorstehern, bestehet. Wenn die letztern sich einige Jahre zum Besten der Kirche bemühet haben, pflegen sie ihr Amt aufzugeben, und es andern zu überlassen, welche dazu erbeten werden. Der öffentliche Gottesdienst ist auf folgende Weise eingerichtet. An den Sonn- und Feyertagen wird Vormittags gepredigt, und die ordentlichen Evangelia werden dabey zum Grunde gelegt. Alle Mittewoche wird auch eine Predigt, und zwar über einen willkürlichen Text, gehalten. Die Gedächtnißfeste der Thronbesteigung und Krönung Ihro Kayserl. Majestät, auch Dero und der Durchlauchtigsten Personen des hohen Kayserlichen Hauses Geburts- und Namensfeste, werden auch mit öffentlichem Gottesdienst gefeyert. Der öffentliche Gottesdienst nimmt von Ostern bis Michaelis Vormittags um 9, in dem Winter-Halbenjahr aber um 10 Uhr, seinen Anfang. An jedem ersten Sonntage eines Monats, und am grünen Donnerstage, wird das heilige Abendmahl öffentlich ausgethei-

getheilet, und Tags vorher in der Kirche vor dem Altar eine Ermahnungsrede gehalten, nach welcher den Beichtenden gewisse Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden, sie auch ein ihnen vorgelesenes allgemeines Bekenntniß der Sünden nachsprechen, und hierauf, jede Person insonderheit, unter Handauflegung die Absolution empfangen. Nur an den 3 hohen Jahrfesten wird an den beyden ersten Tagen auch Nachmittags gepredigt, sonst aber wird vom ersten Sonntage nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit an, bis Michaelis, Nachmittags eine öffentliche Catechisation mit der Jugend in der Kirche angestellet, und mit einer weitern Erläuterung und Zueignung an und auf die Gemeine, beschlossen. Copulationen, Taufen und Trauerreden bey Begräbnissen, geschehen in den Häusern. Die Kinder werden von dem Prediger nicht nur in den öffentlichen Catechisationen, sondern auch, wenn sie zum heiligen Abendmahl zubereitet werden sollen, jährlich zweymal, nemlich von Pfingsten bis Michaelis, und in der Fastenzeit wöchentlich 4 Stunden besonders in den Lehren des Christenthums unterrichtet. Die Confirmation geschiehet zwar nicht öffentlich, aber doch in der Kirche. Ehedessen hat die Gemeine mehrentheils einen

Candi-

Candidaten des Predigtamts zum Lehrer ihrer Kinder, und zum Vorsänger in der Kirche, unter dem Namen eines Cantors gehalten, seit unterschiedenen Jahren aber hat sie sich nur mit einem Vorsänger behelfen müssen.

II.

II.

Geschichte

der

deutschen evangelisch-lutherischen

Kirche und Gemeine

auf

Wasili-Ostrow

zu

St. Petersburg.

§. 1.

Die deutschen evangelisch-lutherischen Einwohner auf Wasili-Ostrow, waren bis 1728. Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeine auf der Admiralitätsinsel, oder der jetzigen St. Peterskirche und Gemeine. Weil sie aber von derselben zu entfernt wohnten, auch im Frühjahr und Herbst der Uebergang über die Newa beschwerlich ist, so vereinigten sie sich im genannten Jahr, mit Bewilligung des Convents der Kirche auf der Admiralitätsseite, um eine besondere Gemeine auszumachen. Die vornehmsten Mitglieder derselben trugen dem Candidaten Ludolph Otto Trefurt, das Pastorat bey dieser neuen Gemeine an, und fertigten ihm darüber unterm 18ten May einen ordentlichen Beruf aus, den auch einige Professores und andere bürgerliche Leute unterschrieben. Herr Trefurt hielt am 16ten Jul. in des Herrn von Wolf,

Vicepräsidentens vom Kayserl. Justizcollegio der lief- und esthländischen Sachen, Hause, seine Antrittspredigt, wohnte und predigte auch so lange darin, bis die neueingerichtete Gemeine in der 2ten Linie auf Wasili-Ostrow für 600 Rubel ein hölzernes Haus kaufte, und in demselbigen ausser der Wohnung des Pastors, auch einen grossen Saal zum öffentlichen Gottesdienst einrichtete, welches Haus bis auf den heutigen Tag auf diese Weise gebraucht wird; doch hat die Gemeine 1764. sich wegen Erbauung einer steinernen Kirche berathschlagt, auch dazumal angefangen, milde Beyträge dazu zu sammlen.

§. 2. In einer Versammlung des Kirchenconvents der St. Petersgemeine, in welcher sich auch die vornehmsten Mitglieder der neuen Wasili-Ostrowschen Gemeine einfanden, ward am 17ten Jul. des genannten 1728sten Jahrs überlegt, wie der neuen Gemeine am besten zur Einrichtung ihres Gottesdienstes aufgeholfen werden könne? Man beschloß, daß weil sie zu der neuen St. Peterskirche eine Beysteuer gethan, auch zur Beförderung der Collecten, welche für dieselbe in auswärtigen Ländern gesucht worden, sich mit bemühet habe, die Mitglieder der Gemeine auf der Admiralitätsseite, zu den Kosten der kirchlichen Einrichtung der Gemeine auf

Wasili-

Wasili-Ostrow, auch eine Beysteuer thun sollten, die letztere auch von den auswärtigen Collectengeldern den vierten Theil bekommen sollte. Dieser Vortrag ward von allen in der Kirchenconferenz gegenwärtigen Personen unterschrieben, und mit ihren Pettschaften untersiegelt, auch nachmals am 13ten Jun. 1734. der Gemeine auf Wasili-Ostrow von denen aus auswärtigen Ländern eingegangenen Geldern, der vierte Theil mit 968 Rubeln wirklich ausgezahlet. Durch diese brüderliche Eintracht und Vereinbarung ward der neuen Gemeine auf Wasili-Ostrow aufgeholfen.

§. 3. Ich habe des Herrn Pastor Trefurts Lebenslauf im ersten Theil dieser Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich, S. 179-185. erzählet, aus welcher Nachricht auch schon bekannt ist, daß er 1740. als zweyter Prediger an die St. Peterskirche berufen worden. An seine Stelle ward Herr Johann Gisberti, gebürtig aus Elrich in der Grafschaft Hohnstein, bisheriger Pastor der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt, von der Gemeine auf Wasili-Ostrow zu ihrem Pastor berufen, welcher auch diesen Ruf annahm, und im Augustmonat des genannten 1740sten Jahrs zu St. Petersburg bey der Gemeine ankam.

Er stund derselben bis 1759. treulich vor, da er am 1 Febr. im 69sten Jahr seines Alters die Welt verließ. Patron, Kirchenrath, Aelteste, Kirchenvorsteher und Deputirte der Gemeine, erwählten und beriefen hierauf zum Pastor, den ihnen von Herrn Zuckemantel, Pastorn der St. Petersgemeine, angepriesenen Herrn M. Conrad Stephan Meintel. Dieser war ein Sohn des Herrn Johann Georg Meintels, jetzigen Doctors der Theologie, und ersten Predigers zu Windspach, und am 11ten August 1728. zu Anspach geboren. Sein Herr Vater unterrichtete ihn in seiner Kindheit selbst und suchte bey solchem Unterricht des gelehrten französischen Predigers Baratier Verfahren bey der Unterweisung seines berühmten Sohns, nachzuahmen. Der Sohn erlernete auch frühzeitig unterschiedene Sprachen, und einige Wissenschaften, setzte seine Studien auf den Universitäten Altorf und Jena fort, hielt 1751. auf der ersten, unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Nagels eine Inauguraldisputation über einige schwere Stellen des Buchs Hiob, und ließ sich zum Magister machen. 1754. war er auf der Universität zu Erlangen, ertheilte nicht nur Unterricht in den morgenländischen Sprachen, sondern hielt auch als Präses eine Disputation über die 7 ersten Verse des Predigers Salomons. 1758.

ward

ward er von der Gemeine zu Windsspach im Fürstenthum Anspach, zu ihrem Pastor berufen, und ließ sich dieserwegen zum Predigtamt einweihen. Ehe er aber dieses Amt antrat, erhielt er aus St. Petersburg den erwähnten Beruf von der Gemeine auf Wasili-Ostrow; welchen er annahm, am 8ten August 1759. zu St. Petersburg ankam, und an dem darauf folgenden 10ten Sonntag nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit, von dem Herrn Pastor **Trefurt** eingeführet wurde, und seine Antrittspredigt hielt. Er ward 1762. durch die erbetene Vermittelung des Herrn Generals **Nic. Fried. Korff**, von der theologischen Facultät zu Königsberg zum Doctor der Theologie erkläret, starb aber schon am $\frac{2}{13}$ August 1764. Er war ein Mann von Gelehrsamkeit, und in seinen Predigten sehr lebhaft. Sein Bruder, Herr **Joh. Leonh. Meintel**, hat ihm ein Ehrengedächtniß gestiftet, welches zu St. Petersburg gedruckt worden, und ausser einer Nachricht von den Lebensumständen des sel. Mannes, in der Leichenpredigt, die der schwedische Pastor, Herr **Hougberg**, von der Kanzel, und der reformirte Pastor, Herr **Dilthey** vor dem Altar gehalten hat, bestehet. Die Gemeine berief an seiner Statt den geschickten Candidaten, Herrn **Grothe**, zu ihrem Prediger, wel-

cher sich zu Narwa, wo er damals eine Lehr- und Hofmeisterstelle verwaltete, zum Predigtamt einweihen ließ. GOtt wolle ihn der Gemeine zum Segen viele Jahre lang erhalten.

§. 4. Es pflegen sich zu dieser Gemeine die evangelischen Mitglieder des Kayserl. Reichs-Justizcollegii der lief- esth- und finländischen Sachen, und der Kayserl. Academie der Wissenschaften zu halten, weil sie ihren Sitz auch auf Wasili-Ostrow haben. Sie hat auch jetzt Se. Excellenz, den Geheimenrath und Präsidenten des Justizcollegii, Herrn **von Emme**, zum Patron. Unter den verstorbenen Gelehrten, welche Mitglieder dieser Gemeine gewesen sind, habe ich in dem von dem sel. Pastor Trefurt gehaltenem Kirchenburch, die 3 folgende Professores der Academie der Wissenschaften, gesunden, nemlich, **Johann Georg Leutman**, Prof. Mechanices, welcher am 5ten März 1736. gestorben, **Johann Georg Lotter**, Prof. der römischen Alterthümer und der Beredsamkeit, welcher am 1 April 1737. verschieden ist, und den sehr gelehrten **Theophilum Siegfried Bayer**, Prof. der Alterthümer, welcher am 10ten Febr. 1738. entschlafen, und 44 Jahre, 1 Monat und 15 Tage alt geworden ist.

§. 5.

§. 5. Wie während des Pastorats des sel. Herrn Trefurts, die Gemeine nach und nach an Mitgliedern gewachsen sey, kann man aus folgender Liste der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten, ersehen.

Geborne.

	Knaben	Mädgen	Summa
1728	1	3	4
1729	4	10	14
1730	7	11	18
1731	5	7	12
1732	7	15	22
1733	15	11	26
1734	24	9	33
1735	17	16	33
1736	18	22	40
1737	15	17	32
1738	23	18	41
1739	22	19	41
1740	23	15	38
12 Jahre.	181 Knaben.	173 Mädgen.	354 Kinder.

Gestorbene.

	Kinder von 1 = 13 Jahren.	erwachsene Frauens= personen.	erwachsene Manns= personen.	Summa.
1728	1			1
1729	:	2	7	9
1730	5	4	3	12
1731	9	3	1	14
1732	8	5	1	13
1733	11	6	4	21
1734	12	5	11	28
1735	14	7	2	23
1736	15	5	5	25
1737	23	5	6	34
1738	17	9	4	30
1739	17	14	4	35
1740	9	11	6	26
12 Jahre	141	76	54 :	271

Copulirte Ehepaare.

1729	6	1735	8
1730	3	1736	9
1731	4	1737	6
1732	6	1738	13
1733	6	1739	25
1734	16	1740	5
		Summa	107

§. 6.

§. 6. Unter des sel. Herrn Gisberti Pastorat hat die Gemeine nicht abgenommen, denn es sind

Getauft

	Knaben	Mädgen	Summa
1755	18	17	35
1756	12	10	22
1757	20	20	40
1758	16	17	33
4 Jahre.	66 Knaben.	64 Mädg.	130 Kinder.

Gestorben

	Mannspersonen	Frauenspersonen	Summa
1755	16	14	30
1756	22	15	37
1757	24	21	45
1758	5	7	12
4 Jahre	67	57	124

Copulirt

1755	11
1756	17
1757	15
1758	5
4 Jahre	48 Ehepaare.

§. 7. Daß die Gemeine unter dem Pastorat des sel. Herrn Meintels stark angewachsen sey, kann ich durch folgende Liste beweisen.

Getaufte.

	Knaben	Mädgen	Summa
1760	22	26	48
1761	32	31	63
1762	34	45	79
1763	37	37	74
4 Jahre	151	139	264

Gestorbene.

	Manns-personen	Frauens-personen	Summa
1760	28	24	52
1761	41	45	86
1762	47	36	83
1763	35	34	69
4 Jahre	151	139	290

Copulirte.

1760	20
1761	18
1762	16
1763	21
	75 Ehepaare.

§. 8. Der öffentliche Gottesdienst ist in dieser Gemeine eben so eingerichtet, wie in der St. Petersgemeine, davon ich im ersten Theil dieses Werks gehandelt habe. Die Kirchenschule, welcher der Cantor vorstehet, ist bisher so gering gewesen, daß ich mich nicht dabey aufhalten kann.

III.

Geschichte
der
evangelisch-lutherischen
Kirche
im
Kayserlichen
adelichen Land-Cadettencorps
zu
St. Petersburg.

§. 1.

Das Kayſerl. adeliche Land-Cadetencorps zu St. Petersburg iſt eine Stiftung der Kayſerin **Anna**, welche ſich auf dieſer Monarchin Ukaſen vom 29 Julii und 2ten November 1731. gründet. Sie rührte von dem Vorſchlage des Herrn Generalfeldmarſchals Reichsgrafen **von Münnich** her, welcher auch 1732. die Vollziehung und Einrichtung derſelben beſorgete. Dazumal wurden auſſer 240 jungen Ruſſen, auch 120 junge lief- und eſthländiſche Edelleute und Officierskinder in dieſes Corps aufgenommen, welches zu ſeinem Sitz den ehemaligen Fürſtlich Menſchikowiſchen Pallaſt auf Waſili-Oſtrow bekam. Für die deutſchen evangeliſch-lutheriſchen Cadetten wurde ein eigener Prediger und eine beſondere Kirche bewilliget. Dieſe letzte iſt eigentlich ein Saal in einer Seite des groſſen Gebäudes, welcher anfänglich klein war, 1745. aber ver-

grööſſert,

grössert, und 1762. verbessert worden, und völlig wie eine Kirche eingerichtet ist.

§. 2. Der Prediger, welcher angenommen wurde, bekam die Anweisung, des Morgens und Abends Betstunden mit den deutschen oder evangelischen Cadetten zu halten, und des Sonntags zweymal zu predigen. Es wurde ihm erlaubt, auch andere Lutheraner aus St. Petersburg, die sich freywillig zu dieser Gemeine halten wollten, als Glieder derselben und Beichtkinder auf- und anzunehmen; und solchergestalt ist nach und nach eine kleine Gemeine von Personen adelichen und bürgerlichen Standes bey dem Kayserl. adelichen Landcadettencorps entstanden, die noch fortdauret, aber, wie alle evangelische Gemeinen zu St. Petersburg, aus abwechselnden Gliedern bestehet, und bald kleiner, bald grösser ist. Bey der Kirche stehet auch ein Cantor und ein Küster, und diese bekommen sowol, als der evangelische Prediger, ihren Gehalt aus denen dem Cadettencorps bestimmten Einkünften. Der öffentliche Gottesdienst wird zu gleicher Zeit, auf gleiche Weise, und mit gleicher vollkommener Freyheit gehalten, da und wie er in den übrigen öffentlichen evangelischen Kirchen zu St. Petersburg, angestellet wird. Den Beruf des Predigers fertiget der jedesmalige Director des Cadettencorps, als desselben Haupt aus, wenn er gleich ein Russe ist.

§. 3.

§. 3. Der erste Pastor, welcher 1732. bestellet worden, ist Herr Tobias Plaschnig gewesen, ein merk-hochachtungs- und liebenswürdiger Mann, der in seiner Jugend die Schneiderproseßion erlernt, nachmals aber die Theologie studiret, und als Prediger sehr viel Gutes gestiftet hat. Er war sehr lebhaft, ja feurig, redlich, gottselig, und eifrig bemühet, das Reich GOttes auszubreiten. Seine Lehrart war erbaulich und rührend, und es wurden viele Personen dadurch zur Bekehrung zu GOtt, zum Glauben an den HErrn JEsum, und zu einem dem Evangelio würdigen Wandel erwecket. Um diesen zur grössern Erkenntniß und Uebung behülflich zu seyn, hielt er des Sonntags nach dem Nachmittagsgottesdienst, und des Montags in seinem Hause eine Erbauungsstunde, welche merklichen Nutzen schafte. Er ward aber 1746. nach Dorpat zum Prediger der dasigen deutschen evangelischen Gemeine berufen, und folgte diesem Ruf, ungeachtet er ihn zu einer ziemlich schlechten Stelle, und sehr unordentlichen Gemeine einlud. GOtt hat ihn auch an diesem Ort nützlich gebraucht, und augenscheinlich gesegnet, und ich habe ihn daselbst 1750. zu meinem Vergnügen persönlich kennen gelernet. Das Jahr seines Todes ist mir nicht bekannt.

§. 4.

§. 4. Als er seine Abschiedspredigt im Cadettencorps gehalten hatte, führete er seinen Nachfolger im Amt selbst ein. Dieser war Herr **Hilarius Hartmann Henning**, welcher bis dahin der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeine zu Cronstadt als ein treuer Prediger $6\frac{1}{2}$ Jahr lang, zwar unter mancher Widerwärtigkeit, aber auch unter deutlichen Spuren göttlichen Segens, vorgestanden hatte. Dieser noch lebende rechtschaffene Mann ist 1713. im November zu Ziesar in der Mittelmark geboren, hat die Schule seiner Geburtsstadt und zu Brandenburg, und das Gymnasium zu Berlin besucht, hierauf aber von 1736. an, drey Jahre lang auf der Universität zu Halle studirt, woselbst ihm der Aufenthalt auch zur Sinnesänderung gesegnet gewesen. Als solche Jahre verflossen waren, wurde er 1739. nach St. Petersburg berufen, um den Sohn des Generallieutenants **von Henning** zu unterrichten. Schon 1740. ward er zum Prediger der Gemeine in Cronstadt erwählt und bestellt, wie ich oben in der Geschichte derselben erzählet habe, und Herr Pastor **Plaschnig** betrieb es eben sowol als der damalige Commandeur des Cadettencorps und nachmalige Generallieutenant **von Siegheim**, daß er an seiner statt zum evangelischen Prediger beym Cadettencorps berufen ward, welches Amt er im Anfang

des 1747sten Jahrs an, und zugleich in die löblichen Fußstapfen seines Vorwesers trat, dessen Einrichtungen und Bemühungen zur Erbauung der Zuhörer, er fortsetzte. Seine Amtsführung ist bis auf diesen Tag von GOtt gesegnet worden. Von seinem Ehestande kann man meine Standrede bey dem Sarge seiner seligen Ehegattin, im Christen bey den Särgen, nachlesen.

§. 5. Ich kann zwey Cantores dieser Gemeine nicht unangeführt lassen, weil sie sich durch ihre gelehrte Geschicklichkeit, und gottselige Treue, um dieselbige überhaupt, insonderheit aber auch um die Jugend, verdient gemacht haben. Herr Lange, der erste unter denselben, ist mit dem Pastor Plaschnig nach Dorpat gegangen, von dannen aber nach Narwa zum Pastor der deutschen evangelischen Gemeine, und Rector der Schule berufen worden, und Herr Herwig verwaltet das Cantorat noch gegenwärtig.

§. 6. Man wird von dem Wachsthum und der Stärke dieser Gemeine urtheilen können, wenn ich ein von ihrem jetzigen ehrwürdigen Prediger, meinem vieljährigen Freunde, mir mitgetheiltes Verzeichniß, der von 1747. bis 1764. und also in 18 Jahren von ihm getauften Kinder, begrabenen Personen, und getraueten Ehepaare, liefere, welches auch anderweitig nützlich ist.

Geborne und getaufte Kinder.

	Knaben	Mädgen	überh. Kinder.
1747	11	12	23
1748	14	16	30
1749	10	7	17
1750	18	9	27
1751	20	16	36
1752	12	17	29
1753	20	17	37
1754	23	15	38
1755	20	19	39
1756	22	23	45
1757	12	21	33
1758	20	29	49
1759	28	22	50
1760	15	23	38
1761	26	22	48
1762	20	22	42
1763	12	24	36
1764	26	14	40
18 Jahre.	329 Knab.	328 Mädg.	657 Kinder.

Verstor-

Verstorbene beyderley Geschlechts.

	Kinder	Erwachsene	Summa
1747	14	10	24
1748	8	6	14
1749	6	5	11
1750	7	6	13
1751	11	10	21
1752	14	11	25
1753	9	11	20
1754	16	8	24
1755	19	11	30
1756	29	12	41
1757	16	9	25
1758	14	16	30
1759	19	24	43
1760	30	22	52
1761	14	9	23
1762	22	10	32
1763	16	14	30
1764	20	18	38
18 Jahre.	284 Kinder.	212 Erwachsene.	Suma 496 Todte.

Getrauete Ehepaare.

1747	8
1748	6
1749	6
1750	5
1751	8
1752	4
1753	8
1754	4
1755	11
1756	13
1757	11
1758	12
1759	9
1760	8
1761	8
1762	6
1763	6
1764	7
18 Jahre	140 Ehepaare.

IV.

Geschichte
der
schwedischen
evangelisch-lutherischen
Gemeine
zu
St. Petersburg,
Verfasset
von
derselben jetzigen Pastor
Isaac Hougberg,
und
mit einigen Anmerkungen erläutert
von
D. Anton Fried. Büsching.

§. 1.

Es ist ausser allem Zweifel, daß im vorigen Jahrhundert, so lange Ingermanland und der Noteburgsche District unter schwedischer Botmäßigkeit gestanden, in der damaligen Stadt Nyenschanz eine schwedisch-finnische Kirche und Gemeine gewesen, deren Pastor zugleich den nechstbelegenen finnischen Landgemeinen, als Probst vorgesetzet gewesen. Man hat gewisse Nachricht, daß der letzte Probst und Pastor daselbst Eric Albogius geheissen habe. Und die Stelle, wo die schwedische Kirche damals gestanden, kann noch heutiges Tages in Ochta gezeiget werden.

§. 2. Nachdem also der grosse Kayser, **Peter der Erste,** im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts diese Provinzen unter Rußisch-Kayserliche Botmäßigkeit wieder gebracht, Nyenschanz zerstöret und diese Kayserl. Residenz-

stadt angeleget hatte, sind ohne Zweifel die Ueberreste der ehemaligen Nyenschanzschen Einwohner sowol als viele Bürger und Handwerksleute aus Narwa, die Kayser **Peter der Erste** nach der Eroberung dieser Stadt hieher bringen lassen, um seine neuangelegte Residenzstadt zu bevölkern, nebst andern Schweden und Finnen, die aus den nächstbelegenen Oertern hieher gekommen, die allerersten evangelischen Religionsverwandten gewesen, die sich hieselbst niedergelassen, bis allmählig mehr Lutheraner von andern Nationen aus entfernteren Gegenden ihnen nachgefolget. Daher ist nach einstimmiger Aussage aller noch lebenden alten Leute, die zu der Zeit hieselbst gewesen, die schwedisch-finnische unter allen hiesigen ausländischen Gemeinen die älteste, als welche zugleich mit der ersten Anlegung dieser Stadt ihren Anfang genommen. (*)

Sie

(*) Ohne mit dem Herrn Verfasser, meinem sehr werthgeschätzten Freunde, über das Alterthum der Gemeinen zu streiten, dünkt mich, man dürfe nicht zweifeln, daß die deutsche St. Petersgemeine zu St Petersburg die älteste evangelisch-lutherische Gemeine in dieser Kayserl Residenzstadt sey. Er setzt voraus, daß Nyenschanz sogleich als es 1703. von Peter dem Ersten erobert worden, aufgehört habe, ein bewohnter Ort zu seyn, welches aber unrichtig ist. Nyenschanz ist auch einige Jahre lang bewohnt, und erst nach und nach von seinen Ein-

Sie hat dazumal ausser bürgerlichen Leuten, Handwerkern und Dienstboten, aus vielen Hofbedienten beyderley Geschlechts bestanden, welche Kayser, **Peter der Erste,** und seine Gemahlin **Catharina** grossentheils aus der schwedischen und finnischen Nation gewählet, wie auch aus verschiedenen schwedischen Gefangenen, die aus andern eroberten schwedisch gewesenen Oertern von Zeit zu Zeit hieher gebracht und zu verschiedener Arbeit bey der Anbauung dieser Stadt, besonders bey der Festung und dem Kayserlichen Garten gebraucht worden, von welchem letzteren ein gewisser Theil daher noch jetzo den Namen

Einwohnern verlassen, und solchergestalt wüste geworden. Ich zweifle gar nicht daran, daß von den Schweden und Finnen, die zu Nyenschanz gewohnet haben, viele in der nicht weit davon neu angelegten Festung und Stadt St. Petersburg gearbeitet haben, man kann aber nicht erweisen, daß sie sich in derselben von ihrem ersten Anfang an haben wohnhaft niedergelassen, da sie noch ihre Häuser zu Nyenschanz hatten. Hingegen ist unwidersprechlich gewiß, daß in der Stadt St. Petersburg von ihrem allerersten Anfang an, schon deutsche Lutheraner gewesen, und daß Herr Tolle, der erste Pastor derselben, laut seines noch vorhandenen Kirchenbuchs schon 1704. die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes und die davon abhangende Verrichtungen, angefangen habe. S. Th. I. S. 10. 11. 52. 53.

des schwedischen Gartens träget. Mit der finnischen Gemeine insonderheit ist auch jederzeit eine Landgemeine verbunden gewesen, aus den Bauersleuten bestehend, die sich um St. Petersburg in den nächstbelegenen Dörfern aufhalten, und sich in der Stadt des finnischen Gottesdienstes bedienen.

§. 3. Der erste Lehrer beyder Gemeinen, und zugleich (*) der erste evangelisch-lutherische Prediger in St. Petersburg, war Jacob Maidelin. Es ist Schade, daß von der ganzen Zeit seines Lehramtes weder Kirchenbücher, noch andere schriftliche Nachrichten vorhanden sind. Daher hat man sich blos an mündlichen Erzählungen derjenigen, die zu seiner Zeit gelebet haben, begnügen müssen, aus welchen man nicht mehr als folgende wenige Umstände seines Lebens, als zuverläßig, aufbehalten können. Er soll aus der Stadt Abo in Finnland gebürtig gewesen seyn und bey der dortigen Königl. Universität studiret haben. Als Studiosus Theologiae ist er schon im vorigen Jahrhundert hieher nach Ingermanland gekommen, woselbst er bey einem Königlichen Pächter, Namens Breyer, als Informator seiner Kinder, gestanden. Hernach ist er von dem damaligen

Probst

(*) Nach des Herrn Verfassers Meynung.

Probst Albogius in Nyenschanz zum Predigtamt ordiniret, und zum Pastor der Gemeine zu Spancko in Ingermanland verordnet worden. In welchem Jahr solches geschehen, hat man nicht erfahren können. Nach der Eroberung von Ingermanland wurde er 1703. aus Spancko als ein Kriegsgefangener nach der damals neu angelegten hiesigen Vestung aufgebracht, von welcher Gefangenschaft er aber sogleich entlediget, und bey selbiger Gelegenheit am Kayserlichen Hofe bekannt worden, weil er daselbst den evangelischen Glaubensverwandten, die bis dahin noch keinen Lehrer gehabt, den Gottesdienst in schwedischer und finnischer Sprache gehalten (*). Und weil die Gaben des Herrn **Maidelin** allgemeinen Beyfall funden, wurde er gleich darnach auf Verlangen der schwedischen und finnischen Gemeine, weil deren vornehmste Glieder damals aus Hofbedienten bestunden, von Höchstgedachtem Kayser selbst zum Pastor dieser beyden Gemeinen verordnet. Es muß solches bereits ihm Jahr 1703. geschehen seyn, weil noch eine

(*) Die angeführte Jahrzahl ist unerweislich, es ist auch in den ersten Jahren nach Anlegung der Festung und Stadt St. Petersburg, daselbst noch kein Kayserl. Hoflager gewesen. Man kann sich überhaupt auf die genaue Richtigkeit dieser erzählten Umstände nicht verlassen.

eine Schrift von dem Herrn **Maidelin** vorhanden, die er am Ende des 1728sten Jahres geschrieben, und darinnen gemeldet, daß er damals in die 26 Jahre hieselbst das Wort GOttes geprediget. (*) Nachdem er also dieses Amt angetreten, verschafte er sich ein Haus in den damals sogenannten finnischen Scheren ohnweit der Gegend, wo jetzo die Kayserliche Oberapotheke stehet, in welchem Hause er zwey Zimmer zu einer Kirche einrichten ließ, darinnen der schwedische und finnische Gottesdienst hernach bis 1734. gehalten worden. Pastor **Maidelin** behielt nachher eine geraume Zeit auch zugleich seine vorige Gemeine in Spancko, die er durch einen Adjunctum besorgen lassen, und zu Zeiten selbst besuchet.

§. 4. Nach der Zeit haben auch die schwedische Kriegsgefangene, die beym fortdaurenden Kriege hieher gebracht worden, eine zahlreiche Gemeine vor sich ausgemacht, die auf der St. Peters-

(*) In dieser Bittschrift, welche dem Herrn Verfasser von mir mitgetheilet worden, saget **Maidelin** nicht, daß er zu St. Petersburg das göttliche Wort 26 Jahre lang verkündiget habe, sondern er redet nur überhaupt von der Zeit seines Lehramts. Also fällt die darauf gegründete Muthmassung, daß er schon 1703. Prediger zu St. Petersburg gewesen sey, weg.

Petersburgschen Insel in der sogenannten Tatarischen Slabode gewohnet, und eben daselbst ihre Kirche gehabt, bis sie nach geschlossenen Frieden 1721. losgelassen worden, und nach ihrem Vaterlande gereiset. Ihr Gottesdienst ist von einigen mitgefangenen schwedischen Feldpredigern verrichtet worden, unter welchen namentlich bekannt sind, Herr Pastor **Wredenberg**, der ein exemplarischer und eifriger Prediger gewesen, und noch vor dem Frieden nach Schweden abgelassen worden, und Herr Pastor **Christian Melartopäus**, welcher bis zum Friedensschluß hier geblieben, hernach aber zum Pastor der schwedischen und finnischen Gemeine in Wiburg berufen und vom Kayser **Peter dem Ersten** zum Domprobst über alle im Wiburg- und Kexholmschen District befindliche Gemeinen, und Präses des dasigen Consistorii verordnet wurde.

§. 5. Inzwischen vermehrete sich auch die schwedisch-finnische Gemeine, die bey dem Pastor **Maidelin** den Gottesdienst besuchte. Weil derselbe eine grosse Anzahl von seinen Zuhörern beym Kayserlichen Hofe hatte, und also durch öftere Amtsverrichtungen daselbst bekannt wurde, hatte er das Glück, die besondere Gnade des Kaysers **Peter des Ersten** und seiner Gemahlin der Kayserin **Catharina** zu erlangen, und stund in solchem Ansehen, daß er im Jahr

1724.

1724. mit Genehmigung des Kaysers vom heil. dirigirenden Synodo zum Probst über alle in Ingermanland befindliche evangelisch-lutherische Gemeinen verordnet wurde. (*) Die ihn vom ersten Anfange gekannt haben, ertheilen ihm insgesammt das Zeugniß, daß er nebst angenehmen Amtsgaben verschiedene gute Eigenschaften gehabt, daß er gutthätig und von einem gefälligen Umgange gewesen, und daher sein Amt in vielen Jahren mit guter Zufriedenheit seiner Gemeine geführet. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß er bey seinem zunehmenden Alter in Fehler verfallen, die, ob sie zwar von seinen Mißgünstigen um ein vieles vergrössert worden, dennoch allzukundbar sind, als daß man sie bedecken könnte,

(*) Die Kirchenacten der St. Petersgemeine sagen, daß der Pastor Maidelin von dem heil. dirigirenden Synodo, bey welchem 4 finnische Landprediger dieserwegen eine Bittschrift eingereicht, eine Bestallung zum Probst über die finnischen Landgemeinen in Ingermanland, erschlichen, und dieselbige auf mancherley Weise gemißbraucht habe. Unter andern habe er denen finnischen Landpredigern, die von einem Ort nach einem andern versetzt worden, eine Eydesformel vorgeschrieben, die sie nicht ohne Verletzung des Gewissens schwören können, wie der Pastor Hoppius zu Tyris in einer Klageschrift angab. Ich übergehe wichtigere Beschuldigungen, welche gegen ihn klagend angebracht worden, weil sie sehr unerbaulich sind.

könnte, wozu seine gehabte Hausunruhen nicht wenig beygetragen. Dadurch hat er zuletzt das Vertrauen seiner Gemeine verloren, und sich selbst viele Feindschaft zugezogen. Es kam damit so weit, daß in den letzten Jahren seines Amtes verschiedene Trennungen unter seinen Zuhörern entstunden, durch welche besonders die schwedische Gemeine in Zerstreuung und Abnahme gerathen. Denn eine fehlerhafte Aufführung ist bey niemand sichtbarer, wird bey niemand eher aufgedecket und getadelt, hat auch bey niemand traurigere Folgen, als bey einem Prediger.

§. 6. Zuerst fand sich hieselbst einer, Namens Arwelius, ohngefehr im Jahr 1727. ein, welcher ehedem Prediger in Esthland gewesen, und daselbst wegen einiger Vergehungen vom Oberconsistorio in Reval seines Amtes entsetzet worden. Er kam also hieher nach St. Petersburg, und machte sich mit dem Probst Maidelin bekannt, von welchem er viele Wohlthaten genoß. Aber Arwelius belohnete ihn dergestalt, daß er viele von der schwedischen und finnischen Gemeine, die ohnedem mit ihrem alten Lehrer nunmehr nicht wohl zufrieden waren, von ihm abzog, und eine besondere Gemeine vor sich anrichtete, für welche er in einem dazu gemietheten Hause an der Moika in beyden Sprachen

Gottes-

Gottesdienst hielt. Er konnte aber solches nicht lange treiben, weil der Probst **Maidelin** ihn bey dem heil. Synodo verklagete, und dabey entdeckte, aus welchen Ursachen Arwelius aus Esthland vertrieben worden. Es wurde demnach letzterem das Predigen untersaget; aber bey ihm entzündete sich daher eine Feindschaft gegen **Maidelin**, die hernach in traurige Würkungen ausbrach. Er gab dem **Maidelin** in dessen eigenem Hause mit einem Hammer einen Schlag, durch welchen sein nicht lange darauf erfolgter Tod soll beschleuniget worden seyn. Wegen solcher That wurde zwar Arwelius gefänglich eingezogen; aber, weil der Probst **Maidelin** gutwillig genug war, sich mit ihm zu vergleichen und ihm das zugefügte Unrecht zu vergeben, wurde er los gelassen, und hat sich darauf von hier weg begeben, ohne daß jemand mit Gewißheit erfahren können, wohin er nachher gekommen.

§. 7. Nach Arwelio fiel ein grosser Theil der schwedischen Gemeine einem aus Schweden gekommenen Prediger, Herrn Lorenz **Wagner**, zu. Er war in Westgothland 1687. geboren, und hatte auf der Universität zu Lund in Schonen studiret. Hernach hatte er den Beruf zu einem jüngern Feldprediger bey einem schwedischen Regiment erhalten, wozu er auch von dem

berühm-

berühmten Bischof in Skara, Herrn Jesper Swedberg, war ordiniret worden. Weil aber nach geschlossenem Frieden bey den Regimentern in Schweden eine Reduction vorgieng, mußten Herr Wagner und viele andere Feldprediger ihre Aemter verlassen, und sich in Stockholm als Exspectanten aufhalten. Um selbige Zeit hatte die schwedische Gemeine in Riga keinen Prediger, daher ersuchte sie das Stockholmsche Consistorium, ihr einen schwedischen Prediger zu übersenden. Da nun niemand Lust hatte sich dahin zu begeben, wurde Herr Wagner unter den damals ledigen Predigern durchs Loos dazu ausersehen. Er hielt sich verbunden einem solchen Beruf auch wider seine eigene Neigung zu folgen, und begab sich 1727. nach Riga, woselbst er wegen seiner erbaulichen Gaben und frommen Wandels bey der Gemeine einen allgemeinen Beyfall fand. Weil er aber nur der schwedischen Sprache mächtig, bey dieser Gemeine aber einer nöthig war, der zugleich finnisch predigen konnte, so wollte der damalige Generalsuperintendent in Riga, Herr Bruining, den Herrn Wagner nicht einsetzen. Unterdessen ließ die dortige Regierung gleichwol zu, daß er über Jahr und Tag der schwedischen Gemeine Gottesdienst verwaltete; die ihn auch zu ihrem Seelsorger verlangte: weil aber das Consistorium

ihn nicht in Eyd und Pflicht genommen hatte, und er in seinen Predigten die namentliche Vorbitte für die damals regierende Kayserin unterlassen, und anstatt derselben nur überhaupt für alle Christliche Obrigkeiten das Gebet gethan hatte, wurde er deswegen zur Verantwortung gezogen. Er kam also 1728. hieher nach St. Petersburg, und ob er gleich auf seine gegebene Erklärung frey gesprochen wurde, so wurde doch ein anderer zum Prediger der schwedischen und finnischen Gemeine in Riga verordnet, und also Herr Wagner genöthiget hier zu bleiben, um seine fernere Beförderung zu suchen. Zur selbigen Zeit fielen die Mißverständnisse zwischen dem Probst Maidelin und seiner Gemeine vor; daher der größte Theil der schwedischen Gemeine sich von ihm absondern wollte, und Herrn Lorenz Wagner zu ihrem Prediger verlangete. Sie wendeten sich an den Kirchenrath der St. Petersgemeine, und baten den Probst Maidelin ab: hingegen den Herrn Wagner in seine Stelle zu setzen, welche Schrift den 9ten Octobr. 1728. eingegeben wurde. Der Kirchenrath nahm auch sogleich diese Sache zur Entscheidung an, verbot dem Probst Maidelin die fernere Verrichtung des Predigtamts, und erlaubte dem Herrn Wagner bey der schwedischen Gemeine bis zum völligen Beschluß der Sache Gottes-

dienst

dienst zu halten. Indessen wurde dieser Ausspruch des deutschen Kirchenraths nicht gänzlich befolget. Der Probst **Maidelin**, der ohnedem wegen damaliger Krankheit nicht predigen konnte, ließ dessen unerachtet den schwedischen und finnischen Gottesdienst in seiner Kirche durch seinen Adjunctum, **Marcus Rosenius**, fortsetzen. Und die Wagnersche Gemeine, die sich von ihm abgesondert hatte, war genöthiget in dem Hause des Kammerherrn **Balck** an der jetzigen Millionstrasse eine Gelegenheit zu miethen, in welcher der Herr **Wagner** den schwedischen Gottesdienst verrichtete. Es hat zwar der Kirchenrath nachhero mit dem heil. Synodo hierüber conferiret, und auf die Absetzung **Maidelins** gedrungen; es scheinet aber nicht, daß solches Gehör gefunden habe. (*)

(*) Allerdings. Der Kirchenrath übergab am 20 Dec. 1728. ein von seinen Mitgliedern und denen Pastoren der deutschen lutherischen Gemeinen auf dem Stückhofe und auf Wasili-Ostrow unterschriebenes Memorial, an den hocherleuchteten und geheiligten Synodum, darin nach angestellten nachdrücklichen Klagen über Jacob **Maidelin**, Hofnung bezeiget wurde daß der Synod demselben die probsteyliche Würde wieder abnehmen werde, da es unmöglich angehe, daß der Synod die Prüfung und Einsetzung evangelischer Geistlichen verrichten könne, es auch Ihro Kayserl. Majestät

§. 8. Der Tod desselben erfolgete hierauf 1729. im April zur gelegenen Zeit, weil er dadurch der schimpflichen Absetzung, mit welcher er von seinen Widerwärtigen bedrohet wurde, zuvor kam. Aber seine Gemeine verblieb noch eine Zeit zertheilet. Die Wagnersche Gemeine hielt bey dem Kirchenrath an, ihren vorgedachten berufenen Prediger, Herrn **Lorenz Wagner**, nunmehr zum Pastor der schwedischen Gemeine völlig zu bestätigen, welches auch geschahe. Die Maidelinsche schwedisch-finnische Gemeine hingegen, weil der hinterlassenen Wittwe des verstorbenen **Maidelins** das gewöhnliche Wittwenjahr bewilliget wurde, war eine Zeitlang ohne Prediger, daher sie auf Verfügung des

Kirchen-

jestät hoher Wille nicht sey, das evangelische Kirchenwesen dem Synodo zu unterwerfen, und der Kirchenrath sich genöthiget sehe, dem **Maidelin** das Predigen zu untersagen, und der finnischen Gemeine einen andern Seelsorger zu verordnen. Diese Vorstellungen sowol, als die besonderen Bemühungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen von **Münnich**, hatten die gewünschte Wirkung, daß der hocherleuchtete Synod aufhörte, sich um die Kirchenangelegenheiten der evangelischen Gemeinen zu bekümmern. Der von dem Kirchenrath abgesetzte **Maidelin** hielt zwar am 28 Dec. bey demselben um Erlaubniß an, am bevorstehenden Neujahrstage wieder predigen zu dürfen; sie wurde ihm aber nicht ertheilet.

Kirchenraths der St. Petersgemeine, von den nächstbelegenen Landpredigern, die alle 8 Tage wechselsweise herein kamen, und hier verblieben, mit dem öffentlichen Gottesdienste und andern priesterlichen Verrichtungen besorget wurde. Solches währete bis in den Juliimonat desselben Jahres, in welchem die gewesene Maidelinsche Gemeine dem Herrn Johann Törne ihre Vocation ertheilete, welcher denn auch sogleich sein Amt antrat und den Gottesdienst in der Maidelinschen Kirche in beyden Sprachen verrichtete. Die Wagnersche Gemeine that zwar bey dem Kirchenrath die Ansuchung, daß dem Pastor Törne verboten werden möchte schwedisch zu predigen; und der Kirchenrath suchte beyde Gemeinen durch den Ausspruch zu vereinigen, daß sowol Pastor Wagner, als Pastor Törne, den Gottesdienst in einer Kirche, und zwar den schwedischen wechselsweise, verrichten, letzterer aber dabey alle Sonntage finnisch predigen sollte. Allein es blieb dessen unerachtet bey dem vorigen. Pastor Wagner hielt seiner Gemeine den Gottesdienst in dem dazu gemietheten Hause. Und Pastor Törne fuhr fort in der Maidelinschen Kirche schwedisch und finnisch zu predigen. (*) Der Tod mußte zuletzt auch dieser

(*) Vermöge der Kirchenacten der St. Petersgemeine,

ser Trennung ein Ende machen. Der Pastor Wagner konnte wegen seiner schwächlichen Leibesconstitution seiner Gemeine nicht lange vorstehen, indem er 1730. im April mit Tode abgieng. Hierauf wurde der Ueberrest von beyden Gemeinen, der sich unter vorerzählten schäd-

meine, unter welchen alle diese Händel betreffende Schriften vorhanden sind, hat der Kirchenrath derselben in einer am 21 May 1729. angestellten Versammlung, den Herrn Wagner als Pastor des Theils der schwedischen Gemeine, welche ihn erwählt und berufen hatte, bestätigt, denen übrigen Schweden aber und den Finnen angedeutet, am ersten Pfingsttage eine freye Wahl eines Pastors anzustellen, und den erwählten, dem Kirchenrath durch zwey Bevollmächtigte zur Confirmation zu präsentiren, wobey er zugleich erklärete, daß er willig sey, den Pastor Törne zu bestätigen, wenn ihn die Wahl treffen sollte. Am 20 Jun. ward dem Kirchenrath eine von einer Anzahl Mitglieder der finnischen und schwedischen Gemeine unterschriebene Bittschrift übergeben, darin dieselben baten, daß dem zu berufenden neuen Pastor Törne erlaubet werden möchte, wechselsweise in schwedischer und finnischer Sprache Gottesdienst zu halten. Der Kirchenrath stellete dieser Sache wegen am 3ten Jul. eine Versammlung an, in welcher er verordnete, daß die Pastores Wagner und Törne in einer Kirche wechselsweise schwedisch, Pastor Törne auch alle Sonntage finnisch predigen und also die Gemeinen wieder vereiniget werden sollten.

schädlichen Trennungen noch nicht zu andern Gemeinen begeben hatte, wieder vereiniget, und Herr Pastor Törne stund von der Zeit an ihnen beyden vor.

§. 9. Herr Pastor Johann Törne war ohngefehr 1698. in Ingermanland geboren, und in seiner ersten Kindheit nach Narwa gekommen, woselbst sein Stiefvater, der Probst Schütze, Prediger der schwedischen und finnischen Gemeine gewesen. Als Narwa 1704. eingenommen wurde, ward Herr Törne als ein Kind nach Rußland in die Gefangenschaft gebracht, und hat daselbst unter andern schwedischen Gefangenen seine erste Erziehung gehabt. Nach dem Frieden 1721. ist er nach Esthland zurück gekommen, und als ein Waisenkind ins Alpsche Waisenhaus aufgenommen worden, welches der Herr Baron und Vicepräsident Nieroth aus einem christlichen Eifer das Reich GOttes zu befördern aus eigenen Mitteln gestiftet hatte, und darinnen eine grosse Anzahl von armen Kindern sowol in der Gottesfurcht, als in Wissenschaften, unterrichten ließ, daher dieses Waysenhaus sowol der Kirche GOttes, als dem Staate, manche geschickte und rechtschaffene Männer geliefert hat. Bey diesem Waysenhause hat Herr Törne auf den in der Gefangenschaft gelegten Grund so fleißig und mit so gutem

 Erfolg

Erfolg gebauet, daß er um das Jahr 1723. die Universität zu Halle mit Nutzen besuchen konnte, dazu ihm auch ein Stipendium aus demselben Waysenhause gereichet wurde. Nach wohlangewandten Studirjahren kam er zurück, und weil er auf Kosten des Waysenhauses studiret hatte, war er verbunden, bey der Schule desselben drey Jahr lang als Schullehrer mit einem mäßigen Gehalt zu dienen. Darnach wurde er 1729. vom Revalschen Consistorio zum Adjuncto des abgelebten Probsten **Pankovius**, bey der nicht weit von Alp belegenen Matthiaskirche verordnet und ordiniret. Durch Empfehlung des Herrn **Baron Nieroth** erlangte er 1730. gemeldeter massen die Vocation der schwedisch-finnischen Gemeine, die bis dahin bey **Maidelin** geblieben war. Und nach dem darauf erfolgten Absterben des Pastor **Wagners**, fiel auch derjenige Theil der schwedischen Gemeine, der bis dahin sich zu ihm gehalten hatte, dem Herrn Pastor **Törne** zu. Er war ein Mann, der wegen seines frommen und christlichen Wandels einen allgemeinen Ruhm hinterlassen hat. Bey seiner Gemeine ist er beliebt gewesen, ob er gleich in der schwedischen und finnischen Sprache anfänglich nicht genugsame Fertigkeit gehabt, daher ihm das Predigen in diesen Sprachen etwas schwer gefallen. Er stund aber diesem

Amte

Amte nicht länger als 2 Jahre vor, weil er 1732. im Decembr. durch eine hitzige Krankheit in seinen besten Jahren von der Welt genommen wurde. Der Gottesdienst ist zu seiner Zeit noch in der alten Maidelinschen Kirche gehalten worden, weil er vor seinem Tode dieses Gebäude der Gemeine zu solchem Gebrauch zugeeignet hatte.

§. 10. Sein Nachfolger im Amte war Herr **Gustav Levanus**, ein Mann, dem die schwedische Gemeine ihre nachherige gute Ordnung und Einrichtung zu verdanken hat; daher sein Andenken im Segen bleibet. Er war 1696. in Finnland geboren, woselbst sein Vater Prediger bey einer Landgemeine gewesen. Nach vollendeten Schulstudiis widmete er sich bey der Königl. Universität zu Abo, vornemlich den theologischen Wissenschaften, als welche um selbige Zeit unter der Aufsicht des berühmten Bischofs und Academiae Procancellarii, D. *Ioannis Gezelii*, als eines bekannten grossen Theologi, daselbst vor andern blüheten. Und nachdem er wegen der damaligen Kriegsunruhen, da ganz Finnland von der Rußischen Armee eingenommen wurde, nebst vielen andern nach Schweden flüchten müssen, hielt er sich auch eine Zeitlang auf der berühmten Universität in Upsal auf. Nach geschlossenem Neustädtschen Frieden 1721.

 begab

begab er sich aus Stockholm nach Reval, weil er in Esthland einen ältern Brúder hatte, der in Leal Prediger war. Hieselbst stund er einige Jahre als Informator bey dem Herrn Baron Nieroth, bis er sich 1725. nach Wiburg begab, woselbst er, als unordinirter Adjunctus des damaligen Archipraepositi Melartopaei die schwedische und finnische Gemeine mit Predigten bedienete. Es währete aber nicht lange, so wurde er bereits 1726. von dem damaligen Obercommendanten der hiesigen Festung, welcher sein Gut in dem 30 Werste von St. Petersburg belegenen Toxowaschen Kirchspiel hatte, wie auch von der ganzen Gemeine zu der damals erledigten Pfarre in Toxowa verlanget, weil er ihnen, wie ihre Vocation lautet, als ein ganz rechtschaffener, und mit einer rühmlichen Gelehrsamkeit begabter Mann bekannt worden war. Zu diesem Amte wurde er auf solche ertheilte Vocation im März desselbigen Jahres vom heil. dirigirenden Synod verordnet, und in Wiburg vom bereits gemeldeten Herrn Archipräposito zum Predigtamt eingeweihet. Er hatte dieser seiner Gemeine zu Toxowa, welche sein Andenken noch in Ehren hält, ins siebente Jahr mit aller Treue vorgestanden, als er auch der hiesigen schwedischen und finnischen Gemeine durch seine vorzügliche Gaben bekannt wurde, indem

er

er unter damaligen Vacanzen ihren Gottesdienst wechselsweise mit andern Predigern der hiesigen Landgemeinen zu verschiedenen malen verrichtete. Und daher wurde er auch nach dem Absterben des Pastor Törne von beyden Gemeinen zum Seelsorger einmüthiglich berufen, welchen Beruf er annahm, und zu solchem Amte 1733. den 2ten Febr. auf Verlangen der Gemeine von dem älteren Pastor bey der deutschen St. Petrikirche, Herrn Gottlieb Henr. Nazzius, öffentlich eingeführet wurde.

§. 11. Hier fängt sich der glücklichere Zeitpunkt unserer Gemeinen an. Herr Pastor Levanus war ein Mann, der viel Geschicklichkeit und schöne Amtsgaben besaß, die von einem redlichen Herzen, einem erbaulichen Wandel und einem rechtschaffenen Eifer für die Ehre GOttes und die Beförderung des wahren Christenthums, begleitet wurden. Da die schwedisch-finnische Gemeine bis dahin durch die vorher beschriebene Trennungen und Aergernisse in Zerstreuung und Unordnung gerathen, so wurde sie durch die gesetzte und ernsthafte Amtsführung des Herrn Levanus mit vieler Mühe wieder gesammlet und in bessere Ordnung gebracht. Indem er an der innern Verbesserung seiner anvertrauten Heerde mit Nachdruck und Segen arbeitete, unterließ er nicht auch in Ansehung des äusser-

äusserlichen Kirchenwesens eine verbesserte Einrichtung zu machen. Die ordentlichen Kirchenbücher, die bey beyden Gemeinen noch befindlich sind, fangen sich erst vom Antritt seines Amtes an, da seine Vorgänger gar keine Kirchenbücher hinterlassen haben. In Ansehung des Gottesdienstes führete er die Ordnung allererst ein, die noch beständig gehalten wird, daß der schwedische und finnische Gottesdienst Vor- und Nachmittags wechselsweise gehalten werden sollte; da vor seiner Zeit beyde auf einen Vormittag, zuerst der schwedische und hernach der finnische gehalten worden. Vor ihn hatte der Prediger kein fixum salarium gehabt, daher auch weder eine Kirchencasse noch Rechnungen wegen der Einkünfte der Kirche vorhanden gewesen, indem der Pastor allein alles, was von der Gemeine eingeflossen, statt seiner Besoldung für sich behalten und disponiret. Herr Pastor Levanus aber brachte die Gemeine dazu, daß auch hierinnen eine andere Einrichtung getroffen wurde, die nach der Zeit noch immer beybehalten wird. Zur Folge dieser Einrichtung werden ordentlich alle zwey Jahre aus den Gliedern der Gemeine drey Kirchenvorsteher gewählet, unter welchen der älteste schon ehedem ein solches Amt gehabt, die zwey jüngern aber zum erstenmal Vorsteher sind. Die Pflicht der Kirchenvorsteher bestehet haupt-

sächlich darin, daß sie zweymal des Jahres gegen Johannis und Weihnachten, bey den Gliedern der Gemeine herumgehen, und von ihnen dasjenige einsammeln, was ein jeder nach seinem Vermögen aus freyem Willen zur Besoldung des Predigers und der Kirchenbedienten und zu andern Bedürfnissen der Kirche abträgt; wornächst sie auch diejenigen Gelder in Empfang nehmen, die theils beym Beschluß eines jeden Gottesdienstes bey den Kirchenthüren, theils auch bey einer jeden Verrichtung in den Armenbüchsen gesammelt werden. Diese Gelder werden in einen auf dem Pastorat befindlichen Kirchenkasten geleget, woraus die Vorsteher sowol die Salaria des Pastors und der Kirchenbedienten zweymal des Jahrs ausbezahlen, als auch alle übrige nöthige Ausgaben der Kirche besorgen. Die Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben werden von den Vorstehern in ein gewisses Buch eingetragen, und bey der Abtretung ihrer Bedienung nebst der noch vorräthigen Kirchencasse, ihren Nachfolgern übergeben. Für ihre Bemühungen geniessen die Kirchenvorsteher keine andere Belohnung, als die Ehre, nach abgelegtem Vorsteheramte Kirchenältesten zu heissen, und beständige Mitglieder des Kirchenconvents zu seyn, welcher sich, so oft es nöthig ist, ver-

sam-

sammelt, um sich über die öconomische Angelegenheiten der Kirche zu berathschlagen.

§. 12. Unterdessen mußte der schwedisch-finnische Gottesdienst noch immer in der alten Kirche, oder vielmehr in dem verfallenen Maidelinschen Hause, gehalten werden. Daher ließ auch Herr Pastor **Levanus** eine seiner ersten Sorgen seyn, wie seine Gemeine, gleich andern hiesigen ausländischen Gemeinen, mit einer ordentlichen Kirche versehen werden möchte; und seine Bemühungen wurden mit einem glücklichen Erfolg gesegnet. Es wurde durch Vermittelung hoher Gönner an Ihro damals regierenden Kayserl. Majestät, der Kayserin **Anna Joannowna** glorw. Andenkens, ein allerunterthänigstes Gesuch der schwedischen und finnischen Gemeine, um einen dienlichen Platz und um die Freyheit eine Kirche darauf zu bauen, überreicht. Solche Bitte geruheten Ihro Majestät allergnädigst zu genehmigen, und liessen aus dem Kayserl. Cabinet an die hiesige Generalpoliceymeisters-Canzley einen Befehl folgenden Inhalts ergehen:

„Zur Folge Ihro Kayserlichen Majestät auf „die Bittschrift der Kirchenvorsteher der „schwedischen und finnischen Gemeine, „unter Allerhöchstderoselben eigenhändiger „Unter-

„Unterschrift ausgefertigten Ukase ist be-
„fohlen, daß zur Erbauung der schwedi-
„schen Kirche ihnen ein Platz auf der Ad-
„miralitätsinsel, hinter der neuerbauten
„deutschen Kirche, angewiesen werden sol-
„le. Es wird demnach die Policeymei-
„stercanzley hiemit befehliget, wegen der
„Anweisung des gedachten Platzes derge-
„stalt zu verfahren, wie obgedachter Be-
„fehl Ihro Kayserlichen Majestät es ver-
„ordnet.„

Das Original ist also unterschrieben: Andreas Ostermann. Fürst Alexei Tscherkaskoy.

Den 17 May 1733.

§. 3. Diesem speciellen Kayserl. Befehl zur Folge, ließ die Generalpoliceymeisters-Canzley den gegenwärtigen Platz, 60 Faden lang und 50 Faden breit, zur Erbauung einer schwedischen Kirche anweisen und ausmessen. Nach erlangter Freyheit zum Kirchenbau fehleten zwar die Mittel, ein solches Werk auszuführen, indem die Gemeine aus lauter unbemittelten Personen bestund: Aber auch dazu schaffete die göttliche Vorsorge Rath. Selbst die Kayserin **Anna** ließ der Gemeine zum Kirchenbau ein Gnadengeschenk von 500 Rubel zufliessen; durch welches höchste Beyspiel verschiedene hohe Herrschaften

schaften und andere Wohlthäter bewogen wurden, ihr mit einer milden Beysteuer zur Hülfe zu kommen, wozu auch eine Collecte aus Reval, Riga und Narwa, die zusammen 220 Rubel austrug, eingesandt wurde. Hiedurch wurde die an sich unvermögende Gemeine in den Stand gesetzet, den Bau der noch stehenden schwedischen Kirche aus Holz so weit auszuführen, daß sie 1734. den 19 May zum öffentlichen Gottesdienste eingeweihet werden konnte, welches vorerwehnter Herr Pastor Nazzius verrichtet hat.

§. 14. Weil aber diese Kirche ins Kreuz gebauet ist, und also aus vielen Ecken bestehet, die in dem ersten Bau nicht stark genug befestiget worden, so verursachte die Drückung des in der Mitte gebauten Thurmes, daß die Wände gar zeitig anfiengen sich aus einander zu geben und die Kirche nach wenigen Jahren baufällig wurde. Um also den gänzlichen Umsturz derselben zu verhüten, mußten die Wände 1739. mit schweren Kosten auf allen Ecken und Seiten auswendig mit starken Pfeilern gestützet und allenthalben mit grossen eisernen Bolzen befestiget werden; wodurch endlich das Gebäude die nöthige Festigkeit erlanget hat, so daß es noch bis jetzo brauchbar ist. Das heil. Abendmahl wurde anfangs auf einem Tisch gehalten, bis 1744. ein Altar gebauet wurde, mit einer Altar=

tartafel, darauf unten die Einsetzung des heiligen Abendmahls, und oben die Auferstehung Christi abgebildet ist. Wozu nachher auch zwey metallene Lichtkronen, die eine vom sel. Herrn Bürgermeister Nicolaus Johann Grään, und die andere von dem noch lebenden Gold- und Silberarbeiter, Herrn Zacharias Deichmann, geschenket worden.

§. 15. Bis auf diese Zeit verblieben die schwedische und finnische Gemeinen in guten Frieden mit einander vereiniget, und der Herr Pastor Levanus stund beyden ganz allein mit unermüdetem Fleiß vor. Aber im Jahr 1744. wurde der Ruhestand beyder Gemeinen durch einen gewissen Mann, der sich Esaias Aaron Nordenberg nannte, sehr merklich gestöret. Er kam im letztgemeldetem Jahre hieher, und gab sich vor einen gebornen Dänen und gewesenen Mißionär in Finnmarken aus. Unter diesem vorgegebenen Character hatte er schon verschiedene Oerter in Deutschland, Dännemark und Schweden durchgereiset, und sich allenthalben gute Zeugnisse wegen seines Wandels zu verschaffen gewußt. Weil er die Gabe gehabt, sich durch einen äusserlichen Schein der Frömmigkeit beliebt zu machen und die Gemüther einzunehmen; so gelung es ihm auch bey dem Herrn Pastor Levanus, da er seine Bekannt-

schaft suchte, daß er anfänglich von ihm, als ein Fremdling und damals vermeynter Amtsbruder mit aller Liebe aufgenommen wurde. Ja, Herr Pastor Levanus fassete sogar gegen ihn ein so gutes Vertrauen, daß er ihn einigemal an seiner statt in der Kirche predigen ließ, weil er der finnischen Sprache ganz mächtig war, welches bey einem gebornen Dänen, wovor er sich ausgab, als etwas ganz ungewöhnliches betrachtet wurde. Es ist aber ganz wahrscheinlich, daß er kein Däne, sondern ein geborner Finnländer gewesen; wie dann auch Leute sich gefunden haben, die ihn in seiner Jugend in Finnland gekannt, und nachher erzählet, daß er daselbst geboren und ein verdorbener Schulknabe gewesen, der ohne seine Studia zu vollenden den Soldatenstand ergriffen. Nachdem nun dieser Nordenberg hier einige Predigten gehalten hatte, suchte er die Gemüther der finnischen Gemeine von ihrem ordentlichen Lehrer abwendig zu machen und für sich zu gewinnen. Solches gelung ihm auch so weit, daß ein grosser Theil der letztgedachten Gemeine ihn zum Pastore adiuncto verlangete und beym Kayserl. Justizcollegio der lief- und esthländischen Sachen ein Gesuch anhängig machte, daß Nordenberg zu solchem Amte verordnet und eingesetzet werden möchte. Der Pastor Levanus und die schwedische Gemeine,

meine, die dem Nordenberg keine Vocation ertheilet hatten, sondern vielmehr gegen ihn das größte Mißtrauen bezeigeten, protestirten auf alle Weise wider seine Einsetzung, woraus ein beschwerlicher und langwieriger Rechtshandel unter beyden Gemeinen entstund, der nicht ohne Erbitterung auf beyden Seiten geführet wurde. Obgleich aber Nordenberg keinen andern Ordinationsschein aufzuweisen hatte, als einen (wie man nachher erfahren) von ihm selbst geschmiedeten Zettul, darinnen in vier Zeilen in der dänischen Sprache bezeuget war, daß er von einem sogenannten Consistorialrath und Probst in Drontheim, der Paul Roggerks geheissen, zum Predigtamt sollte eingeweihet worden seyn: so wußte er doch seine Sache so wohl zu beschönigen, und sich hieselbst so wichtige Vorsprachen zu verschaffen, daß er endlich 1745. im Januar aller Widersetzung der schwedischen Gemeine unerachtet, vom hochgedachten Collegio zum Pastore adiuncto verordnet, und Pastor Levanus selbst befehliget wurde, den Nordenberg in beyden Gemeinen einzuführen. Weil aber die schwedische Gemeine sich keinesweges bequemen wollte ihn zu ihrem Seelsorger anzunehmen, trennete sie sich von der finnischen, welche den Nordenberg zu ihrem Prediger behielt, da hingegen die schwedische bey dem Pastor Levanus

verblieb. Man correspondirte hernach mit dem Herrn Bischof Hersleb in Dännemark, und erhielt von demselben Nachrichten, durch welche die ganze Wahrheit entdecket wurde, daß nemlich Nordenberg nie in Dännemark studiret, daß er nie das gewöhnliche Examen bey der Universität ausgestanden, daß er folglich nirgends in den dänischen Königreichen ordiniret werden können, und daß der Consistorialrath Roggerts, der ihn ordiniret haben sollte, in Drontheim nie existiret. Indem diese Nachrichten von der schwedischen Gemeine beym Justizcollegio eingegeben wurden, kam zugleich einer von Nordenbergs eigenen Bekannten mit der Entdeckung ein, daß er bey Nordenberg dasjenige Petschaft gefunden, welches seinem Ordinationsschein aufgedruckt gewesen. Wie nun diese Angaben dem Nordenberg zur Beantwortung communiciret wurden, suchte er beym Collegio um eines Jahres Frist, in welcher Zeit er nach Deutschland reisen, und bessere Beweisthümer seiner Ordination beybringen wollte. Solches wurde ihm im Sept. 1746. vom Collegio bewilliget, und Herr Henrich Skyttenius mittlerweile zum Vicario Pastoris bey der finnischen Gemeine angenommen. Weil aber Nordenberg über die gesetzte Zeit ausblieb, und die finnische Gemeine vorerwehnten Herrn Skyttenium zu ihrem Pastore ordinario

nario verlangte, wurde Nordenberg abwesend endlich im Decembr. 1747. vom Justizcollegio seines bey selbiger Gemeine gehabten Predigtamtes verlustig erkläret, und Herr Skyttenius in seine Stelle zum Pastor der finnischen Gemeine verordnet. Kurz darauf stellete sich zwar Nordenberg wieder ein, doch ohne die erforderten Attestate wegen der Richtigkeit seiner Ordination mitzubringen. Es wurde ihm aber nicht ferner Gehör gegeben; daher er sich von hier weg begeben mußte, und man hat gewisse Nachricht, daß er nachher in Stettin sich gleichermassen, wie hier, ins Predigtamt eingedrungen und nicht wenig Unruhen angerichtet haben soll. Solches hat ein gewisser dortiger Prediger, Herr Gose, in einem Briefe hieher berichtet, und zugleich um gründliche Nachricht, aus welchen Ursachen Nordenberg sein hier gehabtes Amt verlassen müssen, gebeten. Solche Nachricht hat man ihm auch ertheilet, und sie muß ihres Ortes gehörige Würkung gehabt haben, weil Nordenberg nach der Zeit noch einmal in St. Petersburg gewesen, und durch einen sehr schlecht gerathenen Hirtenbrief sich zum zweytenmal der finnischen Gemeine zum Lehrer aufwerfen wollen. Allein er hatte bereits seinen ganzen Credit bey ihr verloren, und mußte also wieder mit unverrichteter Sache wegreisen; nach welcher Zeit

man von diesem, der schwedisch-finnischen Gemeine so fatalen Mann, nichts mehr erfahren können.

§. 16. Solchergestalt ist die Trennung der schwedischen und finnischen Gemeine, die noch immer fortwähret, verursachet worden. Nach der Zeit hat Herr Pastor **Levanus**, wie bereits gemeldet, der schwedischen Gemeine allein vorgestanden. Allein sein Gemüth wurde durch Betrübniß über die in seiner Gemeine entstandene Zerrüttung so angegriffen, daß er von der Zeit an eine merkliche Abnahme seiner Kräfte verspürete, bis er endlich drey Jahre darnach in eine langwierige Krankheit verfiel und 1749. im Februario diese Welt gesegnete, nachdem er 53. Jahre gelebet, und beyden Gemeinen über 12 Jahre, der schwedischen aber allein nicht volle vier Jahre vorgestanden hatte.

§. 17. Nach dem Absterben des Herrn **Levanus** wurde der noch lebende Prediger der schwedischen Gemeine, Isaac **Hougberg**, berufen. Er ist 1722. in Finnland, ohnweit der kleinen Stadt Biörneburg, geboren. Sein Vater war ein Officier in schwedischen Diensten, der nach vielen ausgestandenen Kriegsbeschwerlichkeiten bereits 1727. seinen Abschied mit der Charge eines Majors nebst einem sehr geringen Unterhalt erhielt. Dieser Vater widmete ihn,

unerꞏ

unerachtet seiner sehr kümmerlichen Umstände, den Studiis, weil er bey ihm Neigung zu denselben befand. Nachdem er ihm theils bey dem Prediger des Kirchspiels, wo er wohnete, theils bey andern benachbarten Freunden, die Informatores im Hause hielten, den ersten Unterricht geben lassen, that er ihn 1735. in die öffentliche Schule zu Biörneburg, woselbst er sowol in den Anfangsgründen der Theologie und Philosophie, als in der lateinischen, griechischen und ebräischen Sprache, einen ziemlichen Grund geleget hat. Aus dieser Schule wurde er 1739. dimittiret, und begab sich nach Abo, um bey der dortigen Universität die Studia weiter fortzusetzen. Er hatte aber sich hieselbst kaum ein halbes Jahr aufgehalten, so zwang ihn das Unvermögen seiner Eltern, daß er sich theils in Helsingfors, theils in Stockholm mit Kinderinformation bey einem geringen Gehalt forthelfen, und was ihm also an academischen Unterricht entgieng, durch eigene Bemühungen nach Vermögen ersetzen mußte. Im Jahr 1744. kam er aus Stockholm nach Finnland zurück, und fand Gelegenheit sich ins andere Jahr bey der Universität in Abo aufzuhalten. Hier hatte er das Glück durch einige academische Uebungen die Bekanntschaft der Herren Professorum Theologiae, D. *Io. Wallenii* und D. *Io. Browalii*, wie auch des

Herrn Professoris Eloquentiae Henr. Hassel, und des Herrn Professoris Historiarum Alg. Scarin zu erlangen, und nebst ihrem Unterricht ihre sonderbare Gewogenheit zu geniessen, durch welche ihm ein Königl. Stipendium ertheilet wurde. Weil aber solches nicht zulänglich war, ihm den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, und er von Hause keine Beyhülfe mehr erwarten konnte, so sahe er keine Möglichkeit die Studia länger fortzusetzen, oder im Lehrstande, welchem er sich von Jugend auf gewidmet hatte, zeitige Beförderung zu finden, als welches in seinem Vaterlande wegen der Menge derjenigen, welche die Theologie studiren, und sich um geistliche Aemter bestreben, schwer und langsam zugehet. Er gieng daher bereits mit den Gedanken um, eine andere Lebensart zu ergreifen, wie er 1746. einen ganz unvermutheten Beruf aus Wiburg erhielt, weil der dasige Archipräpositus **Melartopäus** ihn zu seinem Adjuncto verlangete. Dieses sahe er vor eine göttliche Schickung an, und entschloß sich sogleich sein Vaterland zu verlassen und sich der Führung des Höchsten lediglich zu überlassen. Er suchte seine Dimißion von der Universität, und der damalige Rector Magnificus, Herr D. *Browalius*, nachheriger Bischof zu Abo, hatte die Gewogenheit, ihn durch ein sehr vortheilhaftes Testimonium von

andern

andern Candidaten zu unterscheiden. Nach ausgestandenen Examen wurde er 1746. den 10ten May von dem Professore Theologiae primario, Herrn D. *Io. Wallenio*, welcher damals die erledigte Bischofsstelle vertrat, in Abo ordiniret, und trat sogleich seine Reise nach Wiburg an. Hier predigte er, als Adjunctus, alle Sonntage zweymal, schwedisch und finnisch, catechisirte die Jugend der schwedischen Gemeine alle Wochen zweymal, und dienete zugleich bey der ohnlängst vorher aufgerichteten Wiburgschen Schule, erstlich als Subconrector und hernach als Subrector, wobey er die erste Gelegenheit hatte sich in der deutschen Sprache zu üben, weil der Schulunterricht in solcher Sprache geschehen mußte. Zuletzt aber, weil es ihm zu schwer fiel in der Kirche und Schule zugleich zu arbeiten, verließ er das Schulamt, und nahm an dessen statt den leichteren, obgleich weniger einträglichen Dienst eines Notarii bey dem dortigen Consistorio an. Also wurde ihm, der sonst von Jugend auf von der Armuth gedrücket gewesen, nun erst durch die preiswürdige göttliche Vorsorge die Bahn geöfnet, daß er aus seinem Salario, welches doch keine 100 Rubel jährlich austrug, einigen Vorrath von Büchern anschaffen konnte, um sich durch den Gebrauch derselben, zu dem Amte, dazu er gewidmet war, geschickter zu machen.

§. 18. Wie nun der sel. Herr Pastor Levanus, als gemeldet, 1749. gestorben war, hatte die hiesige schwedische Gemeine etwas von dem Wiburgschen Adiuncto und Notario Consistorii Hougberg, gehöret, und vereinigte sich, an ihn, obgleich von Person gänzlich unbekannten, ihren Ruf ergehen zu lassen. Und ob er gleich anfänglich wenig Lust hatte sich so frühzeitig einem so bedenklichen Amte zu untergeben, auch der Herr Domprobst Melartopäus sowol als die Wiburgsche Gemeine ihm solches zu widerrathen suchten, und die letztere sich noch dazu verband ihm jährlich ein gewisses Honorarium zusammen zu schiessen, wenn er noch ferner bey ihr verbleiben wollte; so konnte er sich dennoch nicht entbrechen, den einmüthigen und inständig wiederholten Beruf der schwedischen Gemeine, der ihm durch zwey Deputirte derselben zugestellet wurde, anzunehmen, weil er sich schuldig befand einem so reinen und ordentlichen Beruf Folge zu leisten, und sich davon durch keine menschliche Betrachtungen abhalten zu lassen. Er kam also 1749. vor Pfingsten nach St. Petersburg, und nachdem er in den Pfingstfeyertagen den schwedischen Gottesdienst verrichtet hatte, wurde sein Beruf nochmals von der ganzen Gemeine bestätiget, und Hougberg auf derselben Verlangen am 1sten Sonntage nach Trinita-

nitatis von dem Herrn Pastor und Senior Nazzius zum Prediger der schwedischen Gemeine öffentlich eingeführt. Solchergestalt hat ihn die göttliche Vorsehung in einem fremden Lande ins Predigtamt geführet, da er sich von Jugend auf entschlossen hatte sich ihrer Führung gänzlich zu überlassen, und die in seinem Vaterlande gewöhnliche, auch gesetzmäßige, menschliche Wege ins Predigtamt zu kommen, zu vermeiden.

§. 19. Bey seinem ersten Antritt zu diesem Amte, war er anfänglich willens seinen Beruf von E. Erl. Justizcollegio bestätigen zu lassen, weil ihm bewußt war, daß die Einsetzung der Prediger in andern Ländern meistentheils auf der Obrigkeit beruhet, und weil er es vor dienlicher und sicherer hielt von einem obrigkeitlichen Obergericht, als von der blossen Willkühr einer Gemeine abhängig zu seyn. Es wurde ihm aber solches von seiner Gemeine nicht zugelassen, als welche durch ihre Kirchenältesten dem Pastor vorhalten ließ, daß die schwedische sowol als andere ausländische Gemeinen hieselbst von der hohen Landesobrigkeit völlige Vergünstigung hätten ihre Prediger selbst zu berufen und einsetzen zu lassen; daß die Besoldung des Predigers von keiner obrigkeitlichen Verordnung, sondern blos von dem freywilligen Zusammenschuß der Gemeine abhän-

abhängig sey; daß das Justizcollegium hier in St. Petersburg keine Gerichtsbarkeit habe, und folglich nicht vermögend sey den Predigern ihren Unterhalt zu bestimmen oder zu verschaffen, noch die Glieder anzuhalten, bey der schwedischen Gemeine zu verbleiben, wenn sie Lust hätten solche zu verlassen und sich zu andern Gemeinen zu begeben; und daß dieses letztere unausbleiblich erfolgen würde, wenn der Pastor sich vom Justizcollegio confirmiren lassen und also der Gemeine ihre von der hohen Obrigkeit vergönnete und bisher ungestöret genossene Freyheit vergeben wollte. Weil er nun nach geschehener Erkundigung berichtet wurde, daß es mit allen andern ausländischen Gemeinen dieses Orts eine gleiche Bewandniß hätte, mußte er seinen Vorsatz fahren lassen, und sein Amt blos auf den erhaltenen Beruf der Gemeine antreten. Im Jahr 1755. war es schon an dem, daß der Pastor Hougberg seine hiesige Gemeine hätte verlassen sollen. Der alte Domprobst in Wiburg, Herr Melartopäus, war kurz vorher gestorben; und E. Erl. Justizcollegium hatte von dem Pastor Hougberg so gute Gedanken gefasset, daß es ihn ohne sein Gesuch oder Wissen zu der erledigten Domprobstenstelle vorschlug. Er bekam dazu die meisten Stimmen von der Priesterschaft der Wiburgschen Dioces, daher das Justiz-

stizcollegium ihn bereits zum Domprobst ernannte, und es sollte nur auf die Wahl der Gemeine ankommen, ob er zugleich Pastor der schwedischen und finnischen Gemeine in Wiburg werden sollte. Bey der Wahlverrichtung bekam Pastor Hougberg von der schwedischen, und der damalige Archidiaconus in Wiburg, Herr Magnus Alopäus von der finnischen Gemeine die meisten Stimmen. Es war auch schon im Justizcollegio beschlossen, daß Pastor Hougberg zum Domprobst und Pastor in Wiburg verordnet werden sollte, wie der Herr Generalfeldzeugmeister, Graf Peter Iwanowitz Schuwalof sich für den Herrn Alopäus bemühete, dessen Empfehlung das Collegium statt geben mußte, und leztern in Ansehung der von der finnischen Gemeine erlangten Mehrheit der Stimmen zum Oberpastor beyder Gemeinen verordnete. Pastor Hougberg resignirte daher auf das Amt eines Archipraepositi und Praesidis Consistorii, dazu er vorher ernannt worden war, weil dieses Amt, wenn es von dem Wiburgschen Pastorat abgesondert ist, keine Einkünfte bringet, von welchen er hätte leben können, und ließ es gerne geschehen, daß dem Herrn Alopäus auch diese Würde zugeleget wurde, die er auch noch jetzo mit vieler Geschicklichkeit und Treue bekleidet.

§. 20.

§. 20. Also hat Pastor Hougberg das ihm anvertraute Predigtamt bey der schwedischen Gemeine bisher verrichtet, und es ist der göttlichen Gnade zuzuschreiben, daß in solcher Zeit keine bedeutende Unruhen sich bey derselben ereignet haben. In wie weit der Lehrer seinen Pflichten einige Genüge geleistet, und welcher Segen seine durch GOttes Gnade verrichtete Arbeit zur wahren innern Verbesserung der Zuhörer begleitet, ist eine Sache, worüber nur der Allwissende ein ohnfehlbares Urtheil fällen kann. (*) Es giebt bey dieser Gemeine, wie bey andern, rechtschaffene Gemüther, die ihren Lehrer durch sichtbare Proben ihres Christenthums erfreuen. Es fehlet aber auch nicht an solchen, bey denen er sein Amt mit Seufzen verrichten muß.

§. 21. Was den äusserlichen Wohlstand der schwedischen Gemeine betrift, so ist derselbe in den letztern Zeiten einigermassen verbessert worden. Da die erste Priesterwohnung, die

1734.

(*) Das Lehramt dieses gottseligen, treuen und geschickten Mannes, kann nicht ungesegnet seyn. GOtt erhalte ihn seiner Gemeine noch lange. Wie erbaulich sein Vortrag, und wie gut auch sein deutscher Ausdruck sey, kann man aus der gedruckten Leichenpredigt ersehen, welche er auf den sel. Pastor Meintel gehalten hat.

1734. gebauet worden, bereits baufällig zu werden anfieng, wurde Anno 1752. diejenige gebauet, worinnen der Prediger anjetzo wohnet. Und da diejenigen Gelder, so innerhalb der schwedischen Gemeine gesammelt worden, vordem nie zulänglich gewesen, die nothwendigen Ausgaben der Kirche zu bestreiten, daher ihre Vorsteher immer genöthiget gewesen eine Beyhülfe von gutgesinneten Leuten ausserhalb der Gemeine zu suchen, so hat die Kirche nunmehr zwey Quellen erlanget, aus welchen ihr ein zwar nicht beträchtliches, aber doch zulängliches Einkommen zufliesset.

§. 22. Der eine Fonds bestehet in den Geldern, die für alle jährlich einkommende schwedische Schiffe zur Kirche bezahlt werden. (*) Die Anzahl der hieher kommenden schwedischen Schiffe beläuft sich jährlich auf 10. bis 20. selten aber darüber, und die schwedische Kirche hebet seit 1757. von jedem 5 Rubel. Hernach ziehet sie auch einige Einkünfte aus zween Häusern, die vor einigen Jahren auf dem Kirchhofe gebauet worden. Das eine ist die alte Priesterwoh-

(*) Wie die schwedische Kirche zur Hebung derselben gelanget sey, ist schon aus dem ersten Theil meiner Geschichte der evangel. Gemeinen, S. 58. zu ersehen, daher lasse ich die ausführlichere Erzählung des Herrn Pastors weg.

wohnung, welche 1757. erneuert und umgebauet worden; und das andere ein neues Haus aus zween Etagen, davon die untere steinern ist, welches erst 1760. gebauet worden. Den Bau dieser beyden Häuser haben zwey Kirchenälteste, und damaligen Vorsteher, nemlich den erstern der Schneider, Meister Andreas Roos, welcher schon vorher der Kirche einen silbernen Kelch geschenket, und den letztern der Schneider, Meister Erich Söderström rühmlich besorget, und sich dadurch um die Gemeine verdient gemacht. Obgleich die schwedische Kirche von denjenigen Mitteln gänzlich entblösset war, die zur Ausführung eines solchen Baues erfordert wurden, so erweckte doch die göttliche Vorsorge verschiedene wohlthätige Herzen in- und ausserhalb der Gemeine, die ihr durch eine milde Beysteuer zu Hülfe kamen, wobey die gutwillige Bemühung des Herrn Hofcapellmeisters Julius angemerket zu werden verdienet, welcher, ob er gleich zu der schwedischen Gemeine nicht gehöret, von verschiedenen Freunden und Gönnern unserer Kirche eine Summe von 300 Rubeln zusammen gebracht hat. Dazu mußte noch eine Schuld von 500 Rubel aufgenommen werden, wodurch endlich vorgemeldeter Bau zum Stande gebracht worden. Nachdem diese der schwedischen Kirche zugehörige Häuser die darauf gemachte Schuld

abgetragen, welches noch nicht völlig geschehen, so hoffet die schwedische Gemeine durch Vermiethung derselben für ihre Kirche so viel Einkünfte zu bekommen, daß sie, so lange diese Häuser stehen, nicht mehr nöthig haben wird andern Gemeinen zur Bestreitung ihrer ordentlichen Ausgaben überlästig zu fallen.

§. 23. Die unglückliche Trennung der Gemüther bey der schwedischen und finnischen Gemeine, die durch den vorerzählten Vorfall mit Nordenberg verursachet worden, hat zwar auch nachher sich bey einigen Gelegenheiten äussern wollen: aber das gute Vernehmen, welches die Lehrer beyder Gemeinen unter einander seitdem beständig unterhalten, hat, Gottlob! bisher verhütet, daß keine merkliche Unruhen daraus entstanden sind, und obgleich einige Streitigkeiten vorgefallen, solche dennoch ganz friedlich und mit geziemender Mäßigung geführet worden.

§. 24. Im Jahr 1752. fiel eine kleine Streitigkeit wegen einer Collecte vor, um welche die schwedische Gemeine zur Erbauung einer, wo möglich, steinernen Kirche beym Justizcollegio Ansuchung that. Wie diese Collecte vom Collegio bewilliget wurde und die finnische Gemeine solches in Erfahrung brachte, kam sie im Justizcollegio klagbar ein, und forderte die Hälfte von

der Collecte, weil beyde Gemeinen eine gemeinschaftliche Kirche hätten. Ob nun zwar die schwedische Gemeine niemals einigen Antheil an denjenigen Geldern gefordert, die von der finnischen zum öftern einseitig colligiret worden; so wollte sie doch diesesmal, um allen Streit zu vermeiden, nachgeben, und überließ der finnischen Gemeine die Hälfte von gemeldeter Collecte, die keine wichtige Summe ausmachte, und, da sie zu einem Kirchenbau unzulänglich war, hernach zum Bau der vorerwehnten Häuser verwendet, mithin in ein zinsbares Capital zum künftigen Besten der Kirche verwandelt wurde.

§. 25. Die vorerwehnte schwedische Schifsgelder haben ebenfalls eine Streitigkeit verursachet, weil die finnische Gemeine auch diese mit der schwedischen theilen wollen. Sie meldete sich mit einer solchen Forderung bey dem schwedischen Herrn Envoye Baron **Posse**, welcher darüber die Erklärung der schwedischen Gemeine empfieng, und die ganze Sache an Ihro Königl. Majestät in Schweden gelangen ließ. Höchstdieselben gaben hierüber in einem Briefe an den Herrn Envoye vom 8ten Novembr. 1759. die Entscheidung, daß, ob zwar zu wünschen, daß diese beyde Gemeinen bey einander unzertrennet geblieben wären, in welchem Fall diese Schifsgelder

gelder sowol als andere Revenüen der Kirche in eine gemeinschaftliche Casse einfliessen müßten; dennoch weil beyde Gemeinen nunmehr von einander getrennet wären und jede ihre besondere Kirchencasse hätte, so müßten nunmehr, da solches nicht zu ändern, die von den schwedischen Schiffen einfliessende Gelder der schwedischen Gemeine allein zugehören. Es hat zwar die finnische Gemeine solche ihre Forderung nachher auch im Justizcollegio anhängig gemacht; weil aber die schwedische dagegen die bereits gefällete Königl. Entscheidung dieser Sache produciret, so hat das Collegium darüber keinen Ausspruch gefället.

§. 26. Endlich ist noch eine Streitsache wegen einer Collecte im Königreich Schweden vorgefallen, um welche die schwedische Gemeine Ansuchung gethan hatte. Sie wurde dazu von dem damaligen Herrn Generallieutenant, nunmehrigen Reichsrath, Grafen Lieven, veranlasset, welcher sich 1759. eine Zeitlang hier in St. Petersburg aufhielt. Dieser Herr hatte damals die Gewogenheit sich vernehmen zu lassen, daß es zu grösserer Ehre der schwedischen Nation gereichen würde, wenn hier eine steinerne schwedische Kirche erbauet würde, und erbot sich zu solchem Ende eine Collecte in Schweden auszuwür-

ken. Er nahm auch von der schwedischen Gemeine, die über dieses sehr gnädige Anerbieten hoch erfreuet war, eine unterthänigste Bittschrift an Ihro Schwedisch-Königl. Majestät mit sich, in welcher um eine Collecte im ganzen Reich zur Erbauung einer steinernen Kirche angehalten wurde, und zwar, aus Ursachen, die noch unten vorkommen werden, für die schwedische Gemeine allein, welche, falls dieses Gesuch einen glücklichen Erfolg gehabt hätte, willig gewesen wäre ihre Hälfte an der gegenwärtigen hölzernen Kirche der finnischen Gemeine gänzlich zu überlassen. Da diese letztere aus eingebornen hiesigen Landeskindern, die schwedische aber aus gebornen schwedischen Unterthanen bestehet; so hätte eine solche Trennung nicht unfüglich zum Vortheile beyder Gemeinen geschehen können. Es hat aber diese Collecte unerachtet aller Bemühungen hochgedachten Herrn Reichsraths und der Reichspriesterschaft, nicht zum Stande gebracht werden können, weil die übrigen Reichsstände solche nicht bewilliget. Unterdessen hat die finnische Gemeine vor nöthig erachtet, sich über solche vorhabende Trennung der schwedischen Gemeine zu beschweren, und um die Hälfte der etwa einfliessenden Collecte anzuhalten. Weil aber, wie gedacht, keine Collecte erfolget, so ist auch diese Sache im Collegio unentschieden geblieben.

§. 27.

§. 27. Weil die schwedische und finnische Gemeine nur einer Kirche sich gemeinschaftlich bedienen müssen; so kann der schwedische Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen nicht anders, als wechselsweise mit dem finnischen gehalten werden, so daß einmal schwedisch Vor- und finnisch Nachmittag, und das nächste mal wiederum finnisch Vor- und schwedisch Nachmittag geprediget wird. Also kann der schwedische Vormittagsgottesdienst nur jeden andern Sonn- oder Feyertag gehalten werden; und so oft er auf den Sonntag einfällt, wird zugleich das heil. Abendmahl ausgetheilet. Bey Haltung des Gottesdienstes wird dasselbe Rituale beobachtet, welches in allen schwedischen Kirchen eingeführet und in der Kirchenordnung vorgeschrieben ist. Zur Folge dessen fängt sich der Gottesdienst des Morgens um 9 Uhr mit einer allgemeinen Beichte an, die von dem Prediger vor dem Altar abgelesen, und mit einer feyerlichen Stille und Devotion von der ganzen Gemeine nachgebetet wird; daher auch während solcher Zeit alle Kirchenthüren verschlossen sind, damit diese Andacht durch kein Getümmel von den Einkommenden gestöret werden möge. Nach Ablesung der Beichte werden die Kirchenthüren wieder geöffnet und das Gloria von der Gemeine stehend abgesungen. Hierauf intoniret der Prediger die

Collecte und verlieset die Epistel, worauf das Hauptlied gesungen wird. Nach dessen Endigung wird gleichfalls das Evangelium abgelesen, worauf der Prediger den allgemeinen apostolischen Glauben selbst intoniret, welches Lied von der ganzen Gemeine stehend und mit Bezeigung aller Devotion gesungen wird. Darnach wird noch ein Vers um den Beystand des heiligen Geistes gesungen, bey dessen letztern Worten der Prediger die Kanzel betritt. Die Predigt wird nach einer Vorrede gewöhnlicher Weise mit dem Gebet des HErrn angefangen, worauf die Verlesung des Evangelii und die Abhandlung erfolget. Nach geschlossener Predigt wird wiederum eine kürzere allgemeine Beichte abgelesen, worauf das Kirchengebet folget, welches in ganz Schweden gebrauchet wird, doch mit gehöriger Aenderung der Vorbitten für die hohe Obrigkeit. Darauf folgen die gewöhnliche Vorbitten, Danksagungen und Abkündigungen, und zuletzt die Vorbitte für die Communicanten, wenn Communion gehalten wird, wie auch das Gebet des HErrn. Nach der Predigt werden einige Verse gesungen, und darauf das heilige Abendmahl in der Ordnung consecriret, daß der Prediger auf dem Altar zuerst das Dominus vobiscum, das Sursum corda, und das Gratias, doch in schwedischer Sprache, absinget, welches jedesmal von

von der Gemeine gehörig beantwortet wird. Darnach werden die Worte der Einsetzung von dem Prediger abgesungen, und darauf das Trisagion gelesen. Hernach wird das Gebet des HErrn wiederum gesungen, und eine bewegliche Ermahnung an die Communicanten abgelesen; worauf denn die Austheilung des heiligen Abendmahls erfolget. Zu allerletzt wird der Gottesdienst mit der Absingung einer Collecte und des Segens geschlossen, bey welchem das Zeichen des Kreuzes nicht in den schwedischen, wie in den deutschen Gemeinen, gebräuchlich ist. Der Nachmittagsgottesdienst wird fast in derselben Ordnung gehalten, ausgenommen, daß im ersten Anfange vor der allgemeinen Beichte ein Lied gesungen wird, dagegen das Gloria und die Ablesung des Evangelii vor dem Altar wegbleibet, indem nach der Epistel sogleich der Glaube gesungen wird. Diejenigen, die zum Abendmahl gehen wollen, werden dazu, nachdem sie sich in der Woche bey dem Prediger gemeldet, des Sonnabends um 2 Uhr Nachmittags in der Beichte zubereitet. Bey derselben werden nach Absingung eines Bußliedes einer von den Bußpsalmen Davids und andere zur Bußandacht dienliche Gebeter von der Kanzel den Beichtkindern vorgelesen. Hernach tritt der Beicht-

vater vor den Altar und hält eine Bußermahnung, die endlich mit einem bekannten Gebet, welches das Bekenntniß der Sünden in sich hält, und ein jedes Beichtkind vor sich in der Stille mit gebeugten Knien nachspricht, beschlossen wird. Hierauf folgen die gewöhnliche drey Fragen von der Busse, dem Glauben, und dem neuen Gehorsam, und, nachdem diese von allen Beichtkindern mit Ja beantwortet worden, zuletzt die Absolution, welche nicht mit Auflegung der Hände einem jeden besonders, sondern allen insgemein und auf einmal ertheilet wird. Weder bey den Beichtfragen, noch bey der Absolution ist der Prediger an gewisse vorgeschriebene Formeln gebunden, sondern er kleidet sie in selbst beliebigen Ausdrücken ein, die er gemeiniglich nach dem jedesmaligen Inhalt der vorhergegangenen Bußermahnung, und nach der besondern Beschaffenheit der Beichtkinder einrichtet. Sind welche vorhanden, die Krankheit oder Alters halber sogleich nach der Beichte zu communiciren verlangen, so wird gleich nach der Absolution in Gegenwart der übrigen Beichtkinder das Abendmahl consecriret und ihnen ausgetheilet, worauf alles mit einem Gebet und dem Segen beschlossen wird. Ausser dem Sonn- und Feyertagsgottesdienste, werden bey der schwedischen

Ge-

Gemeine auch zu gewissen Jahrszeiten Mittwochenspredigten gehalten, nemlich, in der Fastenzeit über die Leidensgeschichte JEsu oder auch andere Paßionstexte, und des Sommers, von Pfingsten bis Michaelis, Catechismuspredigten. In den Sommermonaten vom May bis zum September wird auch die Jugend von dem Prediger durch ein Catechismusexamen zwey Vormittage in jeder Woche von 9 bis 11 oder 12 Uhr zur ersten würdigen Begehung des heiligen Abendmahls zubereitet.

§. 28. Die Anzahl derjenigen, die jährlich aus Schweden hieher kommen, und mehrentheils aus Künstler- und Handwerksgesellen, wie auch Dienstboten bestehen, ist nicht gering; und wenn diese alle bey der schwedischen Gemeine verblieben, so würde selbige an Grösse vielleicht keiner andern hiesigen ausländischen Gemeine etwas nachgeben. Es sind aber verschiedene Ursachen, warum die wenigsten von den hier ankommenden Schweden beständige Glieder dieser Gemeine verbleiben, daher sie nunmehr unter allen hiesigen evangelischen Gemeinen ohne Zweifel die kleineste ist. (*) Sehr viele, vornemlich Hand-

(*) Die Gemeine beym Kayserl. Cadettencorps ist kleiner.

werksgesellen, reisen nach wenigen Jahren von hier weg, um ihr Glück anderswo zu versuchen. Und unter denen, die hier verbleiben, sind wiederum sehr viele, die sich zu einer von den deutschen Gemeinen begeben, theils durch Heyrathen, theils auch wegen mehrerer Bequemlichkeit, weil die schwedische Kirche des Winters nicht warm gehalten werden kann, und daher ungemein kalt ist, von welcher Ungelegenheit die deutschen Kirchen befreyet sind; theils geschiehet solches auch wol von einigen aus einer unverständigen Ehrsucht, weil sie darinnen einen Vorzug zu finden vermeynen, wenn sie Glieder einer Kirche sind, die mehr äusserliches Ansehen, als die schwedische, besitzet. Weil die deutsche Sprache hieselbst weit brauchbarer, als die schwedische ist, so lassen deswegen fast alle schwedische Eltern ihre Kinder in der deutschen Sprache erziehen, und halten sie zu den hier befindlichen deutschen Schulen, welche denn auch, wenn sie anwachsen, gemeiniglich bey den deutschen Gemeinen verbleiben. Aus solcher Ursache ist es auch nie möglich gewesen bey der Kirche eine schwedische Schule aufzurichten. Endlich ist die bereits gemeldete Abwechselung des schwedischen und finnischen Gottesdienstes eine von den grössesten Ursachen mit, warum sich viele der schwedischen Gemeine enthalten, weil sie öfters in der Ungewißheit seyn müs-

müssen, zu welcher Zeit der schwedische Gottesdienst jedesmal einfällt, und daher, um solche Unbequemlichkeit zu vermeiden, sich lieber der deutschen Kirchen bedienen. Aus solchen Ursachen kömmt es, daß die schwedische Gemeine bisher mehr ab- als zugenommen, und die Anzahl der Communicanten sich des Jahrs selten über 400. erstrecket, unter denen kaum die Hälfte aus beständigen Gliedern bestehet; dahingegen sie sonst, wenn diese Ursachen nicht wären, wol noch einmal so groß seyn könnte. Es wird demnach den Kirchenältesten der schwedischen Gemeine nicht zu verdenken seyn, daß sie, um solche Abnahme derselben künftig zu verhüten und die gemeldete Hindernisse ihres Zuwachses aus dem Wege zu räumen, darauf bedacht gewesen sind, wie eine besondere Kirche für die schwedische Gemeine zu erlangen seyn möchte, die zu mehrerer Bequemlichkeit des Winters warm gehalten, und darinnen der Gottesdienst jedesmal zu einer beständigen Zeit gehalten werden könnte. Allein man hat dazu noch keine Möglichkeit finden können, wird auch inskünftige schwerlich zu erhalten seyn, nachdem die Hofnung, eine Collecte aus Schweden zu erlangen, wie vorgemeldet, zurück gegangen. Es sind ehemals zum Bau der deutschen St. Petrikirche mehr als einmal, sowol in Schweden und Dännemark, als in vielen deut-

schen Ländern, wichtige Collecten eingesammelt worden; und es wäre zu wünschen, daß die schwedische Gemeine eine gleiche Wohlthat von ihren Glaubensverwandten in Deutschland und andern Ländern möchte geniessen können, welches der alles regierenden göttlichen Vorsehung heimgestellet wird.

§. 29. Nächst dem Königl. schwedischen Gesandschaftshause, befinden sich gegenwärtig bey der schwedischen Gemeine, Wittwer und Wittwen ungerechnet, 84 Familien, unter welchen 2 Kaufleute, 4 Canzleybediente, 69 Künstler und Handwerker, und 9 Dienstboten sind. Unter den 69 Handwerkern sind nur drey, die nach ihrem Stande vor vermögend geschätzet werden können, und 24. die in mittelmäßigen Umständen sind. Die übrigen 42. leben theils aus Mangel der Nahrung, theils auch aus Mangel einer guten Wirthschaft, in schlechten und dürftigen Umständen. Schließlich wird der abwechselnde Zustand der schwedischen Gemeine aus folgenden Tabellen abzunehmen seyn, in welchen von 1733. an, die Anzahl der Communicanten, wie auch der Copulirten, der Gebornen und der Verstorbenen vor Augen geleget wird.

	Communicanten.	Copulirte Paare.
1733	423	9
1734	529	8
1735	470	10
1736	460	7
1737	410	8
1738	411	9
1739	333	6
1740	359	12
1741	343	8
1742	323	7
1743	354	8
1744	306	6
1745	368	8
1746	456	7
1747	410	13
1748	389	8
1749	333	7
1750	422	5
1751	392	14
1752	417	13
1753	343	3
1754	345	7
1755	340	11
1756	381	9
1757	350	11
1758	363	15
1759	364	12
1760	404	18
1761	366	10
1762	390	4
1763	405	8

Ge-

	Getaufte.		
	Knaben.	Mädgen.	Summa.
1733	10	9	19
1734	17	10	27
1735	14	14	28
1736	11	8	19
1737	10	10	20
1738	15	9	24
1739	13	10	23
1740	15	8	23
1741	13	12	25
1742	5	14	19
1743	15	17	32
1744	13	6	19
1745	13	9	22
1746	18	16	34
1747	15	15	30
1748	13	10	23
1749	10	7	17
1750	9	13	22
1751	11	21	32
1752	21	19	40
1753	14	12	26
1754	9	14	23
1755	21	15	36
1756	10	16	26
1757	18	16	34
1758	13	17	30
1759	19	18	37
1760	17	15	32
1761	13	14	27
1762	18	13	31
1763	21	11	32

Begra-

Begrabene.

	Kind. unter 14 Jahren.	Erwachsene.	Summa
1733	21	14	35
1734	18	13	31
1735	10	6	16
1736	15	11	26
1737	8	10	18
1738	20	21	41
1739	11	12	23
1740	15	19	34
1741	16	16	32
1742	19	16	35
1743	11	8	19
1744	12	11	23
1745	17	14	31
1746	17	18	35
1747	14	5	19
1748	14	17	31
1749	25	9	34
1750	11	15	26
1751	26	16	42
1752	23	11	34
1753	16	9	25
1754	15	9	24
1755	15	19	34
1756	33	19	52
1757	28	15	43
1758	21	15	36
1759	26	28	54
1760	15	15	30
1761	22	18	40
1762	26	25	51
1763	20	24	44

Anmerkung.

Zur Erläuterung des letzten §phi dienet eine Liste von der Anzahl der Personen in der schwedischen Gemeine im Jahr 1763. welche mir der würdige Herr Pastor Hougberg auch mitgetheilet hat. Die Gemeine enthielt nemlich in genanntem Jahr

108 Paar Eheleute, welche ausmachen	216	Personen.
Unverehlichte Mannspersonen	132	
Unverehlichte Frauenspersonen	173	
Kinder unter 14 Jahren		
männlichen Geschlechts	60	
weiblichen Geschlechts	59	
Zusammen	640	Personen.

Davon sturben 44, und also der 14te bis 15te Theil. Ein noch in keiner Stadt bemerkter sehr hoher Grad der Sterblichkeit.

V.

Geschichte
der
evangelisch-lutherischen
Gemeine zu Astrachan,
Ausgezogen
aus
den Nachrichten
des sel. Herrn
Pastor Neubauers.

§. 1.

Die ersten deutschen Einwohner in Astrachan sind nicht unbekannt. Es gedenket Olearius S. 374. der vierten Ausgabe seiner Reisebeschreibung, eines alten Mönchs von 105 Jahren, mit welchem er bey seiner Durchreise in Astrachan gesprochen, der ein Oesterreicher gewesen, im Kriege aber als ein Knabe nach Rußland gebracht und der griechischen Kirche einverleibet worden. Dieser Mönch ist der erste Deutsche gewesen, der in Astrachan geblieben. Von ihm ist merkwürdig, daß er auch der erste gewesen, welcher einige aus Persien gebrachte Weinstöcke bey seinem Kloster gepflanzet, und da dieselben wider Vermuthen zum schönen Wachsthum gediehen; so ist 1613. auf Befehl des Großfürsten ein rechter Weingarten von diesem Mönch angeleget worden. Dessen Exempel

denn einige Bürger gefolget, sich des Weinbaues beflissen, und 1640. einen Weingärtner, Namens Jacob Bothmann, aus dem Herzogthum Schleswig gebürtig, in ihre Dienste genommen, welcher der andere Deutsche ist, der sich in Astrachan häuslich niedergelassen hat. S. Olearium l. c.

§. 2. In der folgenden Zeit haben sich mehrere Deutsche diese Stadt zu ihrem Aufenthalt erwählet, so daß bereits 1702. unter der glorwürdigsten Regierung **Peters des Grossen,** sich eine Gemeine von 100 Personen daselbst gesammlet hatte, die eines theils aus Seeofficiers, andern theils aus Schiffern, Schifbauern, und andern Handwerksleuten bestand, welche aber alle mit den schwedischen Gefangenen, von den rebellirenden Strelitzen 1705. jämmerlich sind niedergesäbelt worden, so daß niemand von den Deutschen übergeblieben, als der Obrister Börner, der Capitain Rentel von der Flotte, und eine schwangere Lieutenantsfrau, der sie aus Mitleiden das Leben geschenket.

§. 3. Dem ohngeachtet hatte sich 1707. schon wieder aufs neue eine zahlreichere Gemeine, als die vorige war, gesammlet, welche sich von Jahr zu Jahr bis 1713. dergestalt vermehret, daß sie in einem Privathause, darin sie ihren Gottesdienst hielt, nicht mehr Raum fand. Daher

her sie sich entschloß in diesem Jahre eine Kirche, auf erhaltene Freyheit von **Peter dem Grossen**, zu erbauen, darin in den folgenden Jahren bis 1722. öfters mehr als 1000 Personen sich versammlet haben.

§. 4. Dieser blühende Zustand der evangelisch-deutschen Gemeine, daurete aber nicht länger als bis 1727. da durch die Pest ihre Anzahl sehr verringert worden, auch nach und nach viele Astrachan wieder verlassen, und sich nach Moscau und andern Orten hinbegeben haben, daß also von dieser Zeit an, zwar immer ein geringes Häuflein von denen Deutschen in Astrachan übrig geblieben, deren Anzahl aber selten über 100 Personen gewesen.

§. 5. Die erste lutherische Gemeine war zwar entschlossen, eine Kirche aufzubauen, wenn die neue Gemeine in Moscau ihr den Herrn Pastor Schaarschmid zu ihrem Lehrer überlassen hätte, allein da solches nicht geschahe, behalf sie sich mit einem Privathause, darin sie sich des Sonntags versammlete, und ihren Gottesdienst hielt.

§. 6. Auch die andere Gemeine, welche sich nach der Strelitzer Rebellion daselbst wieder aufs neue gesammlet hatte, hielt ihren Gottesdienst einige Jahre in einem Privathause, bis sie sich, als sie Herrn Zechelium berief, zum Bau einer

Kirche entschloß, wozu denn auch im Namen GOttes der Anfang gemacht, und in eben diesem Jahre der Bau vollendet worden.

§. 7. Ein ebener und geraumer Platz, nicht weit von dem Wall, wo jetzo Regimentshäuser stehen, ward der Gemeine von der Gouvernementscanzeley dazu angewiesen, der denn sogleich mit einem hölzernen Palankwerk umgeben worden, so daß zugleich das Pastorat und die Schule in demselben eingefasset gewesen.

§. 8. Die Kirche aber, welche 8 Faden in der Länge und 6 in der Breite hatte, wurde nur von Holz aufgeführet, weil die Gemeine die Kosten, eine steinerne Kirche aufzubauen, aus ihren Mitteln nicht aufbringen konnte. Die Herren Officiers von der Flotte haben den Ruhm, daß sie das meiste zu diesem Bau beygetragen, wie denn der Lieutenant Moris, da er mit Tode abgieng, der Kirche 50 Rubel vermachte.

§. 9. 1729. brach in der Christnacht eine schleunige Feuersbrunst aus, welche durch ein unvorsichtiges Einheitzen verursacht worden. Es hat wegen der grausamen Wuth des Feuers nichts aus der Kirche können gerettet werden, sondern alles, selbst das Kirchenarchiv mit allen Urkunden und Schriften, ist im Feuer aufgegangen.

§. 10.

§. 10. Eben im vorbenannten Jahre, wurde die Kirche wiederum von Holz gebauet, wozu die wenigen Glieder der Gemeine fast über Vermögen, doch willig, eine Beysteuer gethan, dazu noch 50 Rubel kamen, die christlichgesinnete Wohlthäter dem Herrn Pousset auf seiner Reise in Moscau einhändigten.

§. 11. 1747. wurde die Kirche, das Pastorat, und die Schule auf obrigkeitlichen Befehl abgetragen, und von ihrem bis daher bebauten Platz hinweg geräumet; weil nach dem neuen Plan der Stadt Astrachan, an diesem Ort die Casernen und andere Gebäude sollten aufgerichtet werden. Inzwischen wurde der Gemeine zu Wiedererbauung der Kirche ein anderer Platz in der neuen Armenischen Slaboda, nicht weit von dem Canal angewiesen, und ihr darüber in der Gouvernementscanzeley eine Creposte oder Befestigungsbrief gegeben. Weil aber die Unkosten für das Abbrechen, Versetzen, und wieder Auferbauen der Kirche, weit über das Vermögen der kleinen Gemeine stiegen, so ist merkwürdig, daß zu Bestreitung dieser Unkosten sich einige Russen, Armenier, Tataren und Indianer zu einer milden Beysteuer bereitwillig finden lassen. Doch wäre der eingekommene Segen noch nicht zureichend gewesen, den völligen Bau auszuführen, wo nicht Herr D. Lerch, jetziger Kayserl. Collegien-

gienrath, von seinen eigenen Mitteln noch 300 Rubel beygetragen hätte. Durch solchen ansehnlichen Beytrag wurde die Kirche noch in demselben Jahre völlig aus dem alten Holze aufgeführet, und den 17. September mit einer Predigt eingeweihet.

§. 12. Ob nun zwar die Kirche, das Pastorat und die Schule, solchergestalt in ihrem Bau sind vollendet worden, so ist doch die Dauer solcher Gebäude schlecht gewesen, denn da dieselben aus altem Holz zusammen geflicket worden, so sind sie binnen 13 Jahren in solchen baufälligen Zustand gerathen, daß sie allerdings zum fernern Gebrauch untüchtig waren. Daher beschloß die Gemeine, eine neue Kirche und ein neues Pastorat aufzubauen.

§. 13. Es hat sich aber gleich bey solchem guten Vorsatz diese unüberwindliche Schwierigkeit gefunden, daß die Gemeine auf ihre eigene Kosten ein solches Werk nicht bestreiten konnte: daher nahm sie ihre Zuflucht zu Ihro Kayserliche Majestät Reichsjustizcollegio der lief- und esthländischen Sachen, und hielt bey demselben um Erlaubniß einer Collecte an, welche sie nicht allein gnädigst erhielt, sondern höchstgedachtes Collegium besorgte auch selbst durch Rescripte, daß nicht allein in St. Petersburg und Moscau, sondern auch in Lief- und Esthland eine Collecte für die

die astrachansche Gemeine angestellet und die eingesammleten Gelder 1752. an die Herren Kirchenvorsteher der Gemeine übermacht wurden. Weil aber die Summe noch nicht zureichte, diesen Bau auszuführen, so hat der Kirchenvorsteher, Herr Rentel, 1758. eine abermalige Collecte bey höchstgedachten Collegio ausgewirket, und durch seine kräftige Vorstellung es dahin gebracht, daß solches ihm nicht allein die 5 gewöhnlichen, sondern auch noch 3 Rescripte darüber zugestanden; wodurch wiederum eine beträchtliche Summe eingeflossen, womit denn 1760. im Namen GOttes der Anfang zum Bau der Kirche und des Pastorats gemacht worden.

§. 14. Die Bauverwaltung wurde von der ganzen Gemeine dem Kirchenvorsteher, Herrn Rentel, zu seiner eigenen Disposition aufgetragen, und obwol derselbe allen ersinnlichen Fleiß, Mühe und Arbeit, mit Versäumung seiner eigenen nöthigen Geschäfte, in aufgetragenem Kirchenbau anwandte; so haben ihm doch einige undankbare Glieder der Gemeine für alle seine uneigennützige Bemühung manchen Verdruß erwecket, wie solches aus den Kirchenacten mit mehrern zu ersehen. Nichts destoweniger blieb er in seinem übernommenen Geschäfte beständig, so daß er sowol die Kirche als das Pastorat am

Ende des 1760sten Jahres der Gemeine, so wie solche noch jetzo jedermänniglich vor Augen stehen, vollendet darstellete, und übergab. Die Einweihung der Kirche geschahe am ersten Sonntag nach Epiph. 1761.

§. 15. Schon die erste Gemeine, ob sie gleich noch keine Kirche hatte, erwählte doch, um guter Ordnung willen, unter sich Aelterlinge. Ein gleiches that die zweyte Gemeine, welche sich nach dem Aufruhr der Strelitzen von neuen sammlete. Von dieser Zeit an haben entweder ein paar Aelterlinge, oder ein paar Vorsteher, das Beste der Kirche besorget. 1754. erwählte die Gemeine einen Kirchenpatron, und einen Kirchenrath, ausser welchen sie noch einen Kirchenvorsteher hatte. 1756. hatte sie ausser dem Patron noch zwey Kirchenräthe, einen Aelterling, und zwey Vorsteher. Jetzt bestehet das Kirchencollegium noch aus einem Kirchenrath, und zwey Kirchenvorstehern.

§. 16. Der erste evangelische Prediger, der Astrachan besuchet hat, ist gewesen Herr Salomon Petri, welcher sich von 1636. bis 1638. im Gefolge der Hollsteinischen Gesandtschaft befand, dem aber von dem Gesandten Brügmann sehr schnöde begegnet worden. Denn weil der Herr Pastor, Kraft seines Amtes, die Bußpredigten ziemlich schärfte, und der Gesandte sich

darin

darin getroffen befand, ließ er ihm in Astrachan die Kleider abreissen, so daß er seine Amtsverrichtung, als die Predigt und Austheilung des heiligen Abendmahls, in Schlafkleidern thun müssen, woran sich der rußische Poslanick Alexei, der doch sonst an dem Gottesdienst der Evangelischen einen Wohlgefallen hatte, sehr ärgerte, und solche Mißhandlung des Predigers für höchst strafbar erkannte. (*)

§. 17. Nach der Abreise der Hollsteinischen Gesandtschaft aus Astrachan, ist eine Zeit von mehr als einem halben Jahrhundert verflossen, da kein evangelischer Prediger in Astrachan gewesen; auch nicht eher sich einer eingefunden, bis eine Gemeine daselbst versammlet war, die einen Lehrer verlangete. Dieses geschahe 1701, da ein Schifscapitain, Herr Hieronymus Meyer von Astrachan in Moscau ankam, welcher bey dem Collegio der Aelterlinge und Vorsteher bey der neuen evangelischen Gemeine anbrachte, wie dortige Lutheraner ihn mit Thränen angelegen, ihnen bey seiner Zurückkunft einen Prediger mitzubringen. Er bat also, daß ihm der Pastor Schaarschmid dazu auf einige Zeit überlassen werden möchte. Als nun jetztgedach-

tes

(*) S. *Olearii* Persianische Reisebeschreibung, S. 749.

tes Kirchencollegium in das Begehren der astrachanschen Gemeine gewilliget, so trat Herr Pastor Schaarschmid seine Reise den 23 May an, und erreichte unter göttlichem Schutz Astrachan den 17ten December, 1701.

§. 18. Die evangelischen Deutschen, denen er nur auf eine Zeitlang überlassen war, hielten darauf an, daß er beständig bey ihnen als ihr ordentlicher Lehrer bleiben möchte, mit dem Erbieten, daß sie sodann eine Kirche und Pastorat aufbauen wollten.

§. 19. Das geistliche Elend gedachter damals etwa in 100 Personen bestehenden Gemeine, und der grosse Mangel, den sie am Worte GOttes hatten, drang ihm auch dermassen zu Herzen, daß, ohnerachtet in Astrachan nicht geringe Verleugnung der Bequemlichkeit und anderer zeitlichen Vortheile, für ihn auszuüben war, er doch solcher Bitte Raum gegeben hätte, wenn ihm nicht auch die zahlreiche Gemeine in Moscau am Herzen gelegen, und er zu derselben wieder zurück zu eilen gehabt hätte. Daher er damals an einen Freund in Moscau schrieb: Inter lacrymas et suspiria sedeo, et vix, quo me vertam, scio. Indeß prüfte er die hinterlassene Gemeine in Moscau, wie sie solch Ansinnen der Evangelischen in Astrachan aufnehmen möchte: Als aber von derselben auf seine Zurückkunft

gedrun-

gedrungen ward, trat er im August des 1702ten Jahres seine Reise dorthin auf einer Arbusenstruse bis Zarizin, weil kein ander Schif zu bekommen war, an, und vollendete sie nach vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten den 21 Jan. 1703.

§. 20. Die besondere Vorsorge GOttes ist hiebey nicht aus der Acht zu lassen, die über den Herrn Pastor gewaltet, da er denselben noch zur rechten Zeit von dannen geführet, weil nicht lange nach seiner Abreise alle Deutschen, und die gefangenen Schweden von den rebellirenden Strelitzen umgebracht worden, die er auch nicht ohne göttlichen Rath zu ihrem bevorstehenden Tod, durch Wort und Sacrament vorbereiten müssen.

§. 21. 1707. zu Ende des Octobers kam Herr Pastor Schaarschmid zum andernmal aus gleicher Veranlassung und in gleicher Verrichtung als vorhin, aus Moscau nach Astrachan, blieb auch anderthalb Jahr bey der Gemeine, und ließ sich das Heil ihrer Seelen recht ernstlich angelegen seyn.

§. 22. 1709. gieng er über die Caspische See nach Terek, auch daselbst die Seelen mit dem Worte GOttes zu versorgen, von welcher Reise er in einem gewissen Schreiben meldet: daß GOtt daselbst sein Amt in einem Jahre

mehr gesegnet habe, als sonst nirgend geschehen, indem er nicht allein unter den Deutschen dasselbe mit Freuden, obwol unter vieler äusserlicher Trübsal, geführet, sondern auch bey Armeniern, Persern, Tataren und Heyden, einen guten Eingang mit dem Evangelio Christi gefunden habe.

§. 23. 1710. kehrete er nach Astrachan wieder zurück, und nachdem er die Gemeine aus dem Worte GOttes gestärket, nahm er von ihr Abschied, und begab sich 1711. auf die Rückreise nach Moscau. Es hat also Herr Pastor **Justus Samuel Schaarschmid**, der astrachanschen Gemeine zu dreyen unterschiedenen malen mit seinem Amte treulich gedienet, wie solches alles aus seinem gedruckten Lebenslauf erhellet.

§. 24. Von dieser Zeit an war die astrachansche Gemeine darauf bedacht, wie sie einen eigenen Prediger bekommen möchte. Sie berief also 1713. Herrn **Zechelium**, der Pastor bey der Woroneschischen Gemeine war, zu ihrem ordentlichen Lehrer, der denn auch bis 1722. das Lehramt in Astrachan geführet, und das Zeugniß hat, daß er in seinem Amt treu und fleißig gewesen sey, auch nach dem Vorbild der ersten Christen, so viel es sich thun lassen wollen, eine ernstliche Kirchenzucht ausgeübet habe.

§. 25. Nach Herrn Zechelii Tode, war die Gemeine wieder einige Jahre ohne Lehrer, bis 1726. Herr M. Oheim, welcher sich zu derselbigen Zeit bey der Division des Herrn General Rops an der Zarizinschen Linie als Feldprediger aufhielt, nach Astrachan kam, und eine Gastpredigt hielt, in der Absicht, daß die Gemeine ihn zu ihrem Lehrer erwählen möchte, dazu auch viele Glieder der Gemeine, insonderheit die, so zu der Flotte gehörten, geneigt zu seyn schienen. Es wurde aber dabey als etwas ganz ungewöhnliches angemerkt, daß Herr M. Oheim selbst eine Vocation nach seinem Sinn aufgesetzt, und sie seinen Gönnern mitgetheilet hatte, auch darauf drang, daß die Gemeine dieselbige an ihn ausfertigen und überschicken sollte. Diese gab ihm darin nach, allein er starb in eben diesem 1726sten Jahre zu Zarizin, ehe er die Vocation empfieng.

§. 26. Bald darauf, und zwar noch in eben diesem Jahr, berief die Gemeine Herrn M. Lorenz Hartwich Vogel, zu ihrem Lehrer, welchen der damalige Obriste Piel aus St. Petersburg mitgebracht. Er war aber kaum ein Jahr lang in Astrachan gewesen, als er aus Persien Briefe bekam, darinnen er gebeten ward, denen in Persien hin und her zerstreueten Lutheranern mit seinem Amt zu dienen. Er that solches der

Ge-

Gemeine kund, und bat um ihre Einwilligung. Einige stelleten es seinem eigenen Gutfinden anheim, andere aber und zwar die meisten, waren ganz dagegen. Nichts destoweniger gieng er 1727. eben da die Pest zu Astrachan zu wüten anfieng, und die Gemeine seines Beystandes am meisten benöthigt war, nach Persien.

§. 27. Nach einem Jahr kam er von dannen zurück, und verlangte von der Gemeine den Gehalt für das Jahr seiner Abwesenheit. Darüber entstand in der Gemeine eine ärgerliche Zwietracht: denn diejenigen, welche seine Abreise nach Persien seinem Gutdünken überlassen hatten, bewilligten sein Verlangen, die andern aber schlugen es ihm ganz ab, und wollten ihn auch nicht mehr für ihren Lehrer erkennen, weil er sie wider ihren Willen verlassen hatte. Die Verbitterung ward so groß, daß sich die Gemeine trennete. Ein Theil derselben eignete sich die Kirche zu, und ließ dem M. **Vogel** andeuten, daß er nichts mehr darin zu verrichten hätte; der andere Theil aber maaßte sich des Pastorathauses an, setzte **Vogeln** in dasselbe hinein, bat sich von dem Obristen **Bandemir** eine Salvegarde aus, und ließ von **Vogeln** den Gottesdienst in dem Pfarrhause halten.

§. 28. Bey dieser betrübten Spaltung ließ sich der damalige Gouverneur zu Astrachan, Herr

von

von Mengden, recht christlich angelegen seyn, die getrennete Gemeine wieder zu vereinigen. Die Gelegenheit dazu gab der Huldigungseid, welcher in seiner Gegenwart in der Kirche abgelegt werden mußte. Er redete nach geschehener Ablegung desselben, die Glieder der Gemeine beweglich an, und ermahnete sie der Lehre JEsu gemäß zur Einigkeit. Allein sie folgeten ihm nicht, und GOtt bestrafte sie 1729. durch Abbrennung ihrer Kirche. Jetzt fand M. Vogel vor rathsam, nach Persien zurück zu kehren, dahin er auch am 6ten Jun. gieng, und woselbst er am 12ten May 1731. starb. Er ward in der Destawentischen Festung begraben.

§. 29. In den Jahren 1733. und 34. gereichte der Gemeine die Gegenwart zweyer fremden Prediger zum Nutzen. Einer, nemlich M. Schreiner, aus Leipzig, war Cabinetsprediger des Prinzen von Hessenhomburg, und verwaltete zugleich die Sacramente der astrachanschen lutherischen Gemeine. Der andere, nemlich M. Musäus, ein Hollsteiner, war Cabinetsprediger des Grafen Duglas, und predigte der Gemeine zuweilen.

§. 30. Endlich berief die Gemeine 1735. Herrn Pastor G. F. Weise aus Catharinenburg zu ihrem Lehrer, welcher solchen Ruf annahm, und das Amt am Johannistage eben dieses Jahres antrat. Dieser rechtschaffene Mann bewies sich als einen ernstlichen Seelenhirten, und drang auf ein

rechtschaffenes Wesen in Christo JEsu. Seine Arbeit war an einigen gesegnet, viele aber konnten ihn seines evangelischen Eifers wegen nicht leiden, und verursachten ihm viele Widerwärtigkeiten. Er ließ sich aber dadurch in seiner Treue nicht stöhren, sondern dienete der Gemeine redlich, obgleich bey sehr geringen Einkünften, bis er 1740. von dem Herrn Generalfeldmarschall, **Grafen von Münnich**, auf desselben Güter in Kleinrußland, zum Prediger berufen ward, dahin er auch reisete, nachdem er die astrachansche Gemeine in einer beweglichen Abschiedspredigt, der Gnade des Heilandes empfohlen hatte. (*)

§. 31. Hierauf war die Gemeine 7 Jahre lang ohne Lehrer, weil eines theils die Kirchencasse gar zu kraftlos war, also daß schon Herr Pastor **Weise** von 1738. an hatte Noth leiden müssen, und andern theils kein neuer Prediger, der sich hieher begeben wollte, zu finden war. Endlich brachte die Gemeine für einen neuen Prediger 100 Rubel jährlichen Gehalt zusammen, und berief Herrn Pastor **Johann Neubauer**, welcher diesen Ruf Gewissens halber annahm, ob er gleich vorher in Moscau

(*) Einige Jahre hernach hat sich dieser redliche Lehrer nach Halle im Herzogthum Magdeburg begeben, und ist in der daran gelegenen Stadt Glauche, Inspector der deutschen Schulen des dasigen berühmten Waysenhauses geworden.

Moscau mehr Gehalt gehabt hatte, als ihm in Astrachan angeboten ward. Er kam daselbst erst am 7ten Jun. 1747. an, und hielt am 2ten Sonntag nach Trinit. seine Antrittspredigt, von dem falschen und wahren Gottesdienst. Die Gemeine bewies sich sehr liebreich und wohlthätig gegen ihn, und sorgte für seinen Unterhalt mehr, als sie ihm in seiner Vocation versprochen hatte. Sie ist auch in der folgenden Zeit nicht müde geworden, für seine Bedürfniß zu sorgen, sondern hat seinen Gehalt nach und nach also vermehret, daß desselben Summa jetzt noch einmal so groß ist, als sie in den ersten 4 Jahren gewesen.

§. 32. Die verspürte Abnahme seiner Kräfte bewegte ihn, 1755. der Gemeine vorzustellen, daß es nothwendig sey, sich bey Zeiten um einen Mitarbeiter für ihn zu bemühen, damit sie nach seinem Tode nicht wieder einige Jahre lang der Verkündigung des Evangeliums ermangeln möchte. Die Gemeine bat ihren ehemaligen Prediger, den Hrn. Weisen, ihr zu Halle einen Gehülfen für Herrn Pastor Neubauer zu verschaffen, allein er konnte keinen finden. Endlich ward ihr 1759. der Canditatus Theologiae. Herr Fabian Reinhold Burmester vorgeschlagen, welcher aus Dorpat nach St. Petersburg gekommen war. An diesen jungen Mann, der am 2ten Aug. 1738. zu Dorpat geboren war, und in Halle studirt hatte, fertigte

sie am 1ten Decembr. 1759. den Ruf aus, Adjunctus ihres Herrn Pastor **Neubauers** zu werden. Er nahm solchen Ruf an, ward am 24sten May 1760. in der evangelisch-lutherischen St. Peterskirche zu St. Petersburg ordinirt, kam am 5ten Septembr. zu Astrachan an, und ward am 17ten Sonntag nach Trinit. eingeführet. Allein es entstunden gar bald solche Streitigkeiten, daß dieser adjungirte Pastor 1761. Astrachan verlassen mußte, worauf er nach St. Petersburg gieng. Hierauf arbeitete Herr Pastor **Neubauer** wieder allein. Weil aber die Gemeine ein paar Jahre hernach durch neue Mitglieder verstärket, Herr Pastor **Neubauer** aber mit zunehmenden Alter schwächer ward, konnte er nicht länger eines Gehülfen entbehren. Er bekam einen solchen in der Person des Candidaten Herrn **Christoph Gottlob Busch**, welcher zu Züllichau geboren ist, auf der Schule in Görlitz, und nachher auf der Universität zu Königsberg studiret, hierauf aber in dem Paedagogio der vereinigten evangelischen Brüder zu Niesky in der Oberlausitz, die Jugend unterrichtet hat. Dieser reisete anf erhaltenen Beruf im Aprilmonat des 1764sten Jahrs nach Astrachan ab, kam im Herbst daselbst an, und unterstützte Herrn **Neubauer** im predigen. Als derselbige im folgenden Jahr starb, ward Herr **Busch** an seiner statt zum Prediger erwählet, und dazu am 22sten November 1765. zu Moscau in der alten Kirche von dem Herrn Pastor **Richter** ordinirt.

VI.

VI.

Nachricht

von der

deutschen evangelisch-lutherischen

Gemeine zu Barnaul

in Sibirien.

§. 1.

In Sibirien, in der Tobolskischen Provinz. und im Umfang des Gebiets der Stadt Kusnetzk, jedoch von derselben unabhängig, ist ein Ort, Namens Barnaul, am kleinen Fluß Barnaul, und grossen Strom Ob, der mehr als 1000 Häuser, und 3 rußisch = griechische Kirchen hat. Es ist daselbst eine wichtige Silberhütte, in welcher jährlich 400 und mehr Pud (jedes von 40 Pfunden,) feinen Silbers, auch 11 bis 15 Pud Goldes, geschmolzen werden. Es ist hier auch die Bergkanzley und das Hauptcommando, obgleich die Bergwerke von dem, 230 Werste von Barnaul gegen Südwesten belegenen angenehmen Ort Koliwan, den Namen haben, woselbst aber des durch schlechte Wirthschaft verursachten Holzmangels wegen, die Hütte eingehen müssen. An beyden Orten, wie auch zu Nowo Pawlowski, (52 Werste von Barnaul,) Nischnei Susan, (170 Werste von Barnaul,) und Sme-

jowoi Rudnik, das ist, Schlangenberg, (ein reicher Silberberg 35 Werste von Koliwan,) bisweilen auch in Irbinski, (hinter Jeniseisk über 1000 Werste von Barnaul,) wo Eisen zubereitet wird, hielten sich deutsche Bergleute von der evangelisch-lutherischen Kirche auf, denen auf Kosten der hohen Krone ein Prediger gehalten wird. Sie sind nach und nach seit 1737. hieher gekommen, da die Bergwerke dieser Gegend, welche ehedessen der Demidowischen Familie zugehörten, an die hohe Krone gelanget sind.

§. 2. Unter den ersten Lutheranern, welche sich bey denselben aufhielten, war der Generalmajor Bayer. Als sich ihre Anzahl vergrösserte, baten sie 1750. die zu Barnaul befindliche Bergkanzley, und diese hinwieder das hohe kayserliche Cabinet, um einen Prediger und Lehrer ihrer Kinder. Die Kayserin Elisabeth bewilligte ihnen denselben aufs allerhuldreichste, und setzte zugleich für den künftigen Prediger einen zu seinem Unterhalt hinlänglichen Gehalt aus. Ehe ein solcher ankam, baten die hiesigen Lutheraner den Herrn Söchting, damaligen Pastor der evangelischen Bergleute zu Cathrinenburg, zu ihnen zu kommen, und bey ihnen gottesdienstliche Amtsverrichtungen zu versehen, zu welchem Ende er sich auch bey ihnen einfand.

§. 3.

§. 3. Im Augustmonat des 1751sten Jahrs, bekamen sie an Herrn Johann Bogislaus Leube, welcher zu Halle studiret hatte, ihren eigenen Prediger und Schullehrer, und behielten ihn als einen solchen bis 1764. Während dieser Zeit besuchte Herr Leube einmal die Evangelischen zu Irkutzk, mehrmals aber diejenigen, welche am Irtischstrom sich aufhielten. Allein, die würdige Verkündigung des Evangeliums, und der Unterricht der Kinder, war seine Sache nicht. Die Officiers am Irtischstrom geben ihm das Zeugniß, daß er ein rechter Soldatenprediger sey, und keine Gewissensscrupel errege. Er brachte es durch des rußischen Generalmajors Poroschin Vermittelung dahin, daß er von Ihro Majestät der Kayserin Cathrina II. des Predigtamts entlassen, und wegen seiner zwölfjährigen der Krone geleisteten Dienste, und Umgangs mit den Bergleuten, zum Oberbergmeister zu Barnaul, verordnet wurde.

§. 4. Die Lutheraner baten hierauf Ihro Majestät unterthänigst um einen neuen Prediger, den sie auch erhielten. Herr Erich Laxman war es, den Ihro Majestät 1764. dazu berufen, bestellen und abreisen liessen. Dieser fromme und geschickte Mann ist ein geborner Schwede, der auch die finnische Sprache verstehet, und einige Jahre lang Pastor Adjunctus eines finnischen

Landpredigers gewesen ist. Solche Adjuncturen sind in Ingermanland und Finnland sehr gewöhnlich, aber nur wegen der Hofnung, welche sich die Adjuncti zu einer künftigen ordentlichen Predigerstelle machen, erträglich: denn sonst bekommt ein Adjunctus jährlich nur 20 bis 30 Rubel, und muß nicht nur für den Pastor verrichten, was ihm derselbige an Amtsgeschäften aufbürdet, sondern auch desselben Kinder unterrichten, wenn er dergleichen hat. Herr **Laxman** hatte auch eine solche Stelle gehabt, in welcher seine Gesundheit sehr geschwächet worden war, daher er sie niedergelegt, und nach St. Petersburg in der Hofnung gekommen war, Feldprediger für die Finnen zu werden, welche unter die sogenannten Holsteinischen Truppen, während der kurzen Regierung Kaysers **Peters des Dritten**, aufgenommen wurden. Des Kaysers Fall und Tod vereitelte auch diese Gedanken, und Herr **Laxman** meldete sich bey mir, um Lehrer bey der Schule zu werden, die ich 1762. zu St. Petersburg stiftete und eröfnete. Ich bestellete ihn, nachdem er in der deutschen Sprache sich ziemlich gut auszudrücken gelernet hatte, vornemlich zum Lehrer der Naturhistorie, weil er auf dieselbige, insonderheit auf die Botanik, vielen Fleiß verwandt, und in seiner eigenen Sammlung einige ingermanländische Pflanzen hatte, die selbst dem Herrn **van Gorter** unbe-

kannt

kannt geblieben waren, der ihrer aber in seinem 1764. zu St. Petersburg gedruckten appendice ad floram Ingricam, erwähnt hat. Er war zugleich Hofmeister in der mit der Schule verbundenen Pensionsanstalt, und erwarb sich nicht nur meine Liebe und Hochachtung, sondern auch überhaupt einen guten Namen.

§. 5. Da er im Anfang des 1764sten Jahrs als Prediger nach Barnaul geschicket wurde, bekam er wegen seiner Liebe und Kenntniß der Naturhistorie, 100 Rubel an Gehalt mehr, als sein Vorweser im Amt, gehabt hatte, und also 500 Rubel, davon er zu Barnaul, wo ein Pud (40 Pfund) Talch, einen halben Rubel, und ein Klafter Holz 10 Copiken kostet, und die dasigen Lebensmittel überhaupt sehr wohlfeil sind, selbst mit einer Familie reichlich leben, und noch etwas erübrigen kann. Er hat sich anheischig gemacht, 5 Jahre lang daselbst zu bleiben. GOtt lasse die Gemeine durch ihn sehr erbauet werden, und segne seinen dazu gefasseten aufrichtigen Vorsatz.

§. 6. Nachdem die meisten alten Lutheraner, entweder gestorben, oder wieder weggezogen sind, ist die Gemeine so klein geworden, daß sie 1765. nur aus 42 Personen bestund. Wenn der Prediger, die oben (§. 1.) genannten Oerter, an welchen sie bey den Berg- und Hüttenwerken wohnen, besuchen will, hat er 1535 Werste (ungefähr

220

220 geographische Meilen) hin, und eben so weit zurück zu reisen. Diese zerstreuete Gemeine ist bisher von schlechter moralischer Beschaffenheit gewesen. Die Alten haben sich aufs Trinken geleget, und ob sie gleich selbst die rußische Sprache nicht fertig und gut sprechen, so reden sie doch mit ihren Kindern kein Wort deutsch. Ihre Töchter insonderheit, welche hier geboren, erzogen und verheyrathet werden, verstehen und reden nichts als rußisch, und die jungen Leute haben von GOtt und der christlichen Lehre eine sehr geringe und schlechte Erkenntniß. Wie sehr ist daher zu wünschen, und GOtt zu bitten, daß er den Herrn Pastor Laxman stärken wolle, um dieser kleinen verwilderten Gemeine zum richtigen Erkenntniß der Heilsordnung, und zum wahren Christenthum beförderlich zu seyn. Das ist erfreulich, daß er ausser denen oben (§. 4.) genannten 3 Sprachen, auch die rußische verstehet, spricht und schreibt, und dieserwegen, ob er gleich ein Schwede ist, mehr Nutzen schaffen kann, als ein Prediger, der unmittelbar aus Deutschland kommt.

VII.

VII.

Nachricht

von der

evangelisch-lutherischen

Kirche und Gemeine

zu Archangel.

§. 1.

Ich fange die Nachricht von dieser Kirche und Gemeine nicht mit ihrer Geschichte, sondern mit ihrer Verfassung an. Die Kirche stehet in der deutschen Slobode bey Archangel, am Fluß Dwina, nahe bey der reformirten Kirche. Weil sie zum erstenmal größtentheils auf Kosten hamburgischer Kaufleute erbauet worden, und weil auch vom Anfang an, die Gemeine fast allezeit, wenn sie einen Prediger nöthig gehabt, das ehrwürdige Ministerium in der Reichsstadt Hamburg gebeten hat, ihr einen Candidaten auszusuchen, zu ordiniren und zu überschicken: so wird die Kirche in gemeinen Reden die hamburgische Kirche, und der Prediger der hamburgische Prediger genannt, um beyde dadurch von der holländisch-reformirten Kirche und derselben Prediger, zu unterscheiden. Die jetzige kleine hölzerne Kirche ist nicht die erste, sondern die zweyte, und wie mir der

der kayserliche Apotheker zu Archangel, Herr Johann Zachert, berichtet hat, 1712. erbauet, 1754. aber mit einem ganz neuen Grunde versehen worden. Die Gemeine gehet jetzt mit dem Anschlage um, eine neue Kirche aufzuführen, deren Grund von Steinen, das übrige Gebäude aber wieder von Holz seyn soll.

§. 2. Beym öffentlichen Gottesdienst richtet man sich fast in allen Stücken nach der hamburgischen Kirchenordnuug, doch wird ausser dem hamburgischen Gesangbuch, auch das rigaische gebraucht. Weil diese Kirche eben so wenig als die ausländischen Kirchen in andern Städten des rußischen Reichs, Glocken zum Geläute hat, wird der öffentliche Gottesdienst eine Stunde vor seinem Anfang durch 2 Knechte in den Häusern der Mitglieder der Gemeine, angesagt, und um im Sommer die fremden Schiffer und Matrosen, welche auf der Dwina vor Anker liegen, davon zu benachrichtigen, wird an einer hohen Stange, die auf dem Kirchhofe an der Seite des Flusses stehet, die hamburgische Schifsflagge aufgezogen. Der Gottesdienst nimmt Vormittags um 10, und Nachmittags um 3 Uhr seinen Anfang. Während der 8 Wintermonate wird am Sonntage Vormittags gepredigt, und Nachmittags die Schuljugend catechetisch unterrichtet, auch am Mittewochen eine Predigt gehalten. In den 4 Som-

Sommermonaten, da fremde Schiffe im Hafen sind, werden am Sonntage 2 Predigten gehalten, hingegen in der Woche keine. In den 3 grossen Kirchenfesten geschiehet alle Vormittag, und am ersten Festtage auch Nachmittags eine Predigt. Es übernimmt aber alsdenn gemeiniglich auch der Cantor, welcher zugleich der Schullehrer ist, eine Predigt, um dem Pastor zu Hülfe zu kommen. *Corneille le Bruyn*, welcher 1701. im October zu Archangel gewesen ist, berichtet im dritten Bande seiner Voyages, pag. 48. der Ausgabe in Quart, daß in der lutherischen und reformirten Kirche, des Winters, wegen der grossen Kälte, kein Gottesdienst sey, sondern in den Häusern der Prediger, in warmen Zimmern gehalten werde, und Weber hat dieses in seinem veränderten Rußland, Theil I. Seite 407. 408. wiederholet: allein es ist wenigstens heutiges Tages nicht mehr also beschaffen, sondern der öffentliche Gottesdienst wird blos in der Kirche angestellet, es wäre dann, daß an dieser etwas verbessert würde, wie 1754. geschehen ist, da der Gottesdienst während solcher Zeit in dem Pastorathause gehalten worden.

§. 3. Das Abendmahl des HErrn wird nur alle 7 oder 8 Wochen öffentlich ausgetheilet, und 8 Tage vorher der Gemeine angekündiget. Es melden sich alsdenn diejenigen, welche desselben

begehren, bey dem Prediger in seinem Hause, und am Sonnabend wohnen sie einer öffentlichen Ermahnungsrede bey, welche der Prediger vor dem Altar anstellet, und nach derselben die Beichtformel ablieset, dieser aber eine allgemeine Absolution anhängt. Taufhandlungen geschehen ordentlicher Weise in der Kirche, und in eben derselben werden auch bey den Särgen der verstorbenen erwachsenen Personen Leichenpredigten gehalten: hingegen bey den Leichen der Kinder bis ins 15te Jahr, werden Standreden in den Sterbehäusern abgelegt. Die geringe Schule stehet unter der Aufsicht des Predigers, der auch wöchentlich zweymal die größten Schulkinder in der christlichen Lehre unterrichtet.

§. 4. Die Gemeine ist kleiner und ärmer geworden, seitdem nach dem Nystädtischen Frieden sich viele Kaufleute von Archangel wegbegeben, und zu St. Petersburg niedergelassen haben, auch der Seehandel sich größtentheils dahin gezogen hat. Im Jahr 1764. bestund sie aus 22 Kindern männlichen und 37 Kindern weiblichen Geschlechts, 46 erwachsenen Manns- und 73 erwachsenen Frauenspersonen bis 60 Jahren, 13 alten Männern und 10 alten Frauen über 60 Jahren, zusammen aus 201 Personen. Unter diesen waren 26 ganz lutherische Ehepaare, 4 lutherische Männer waren mit reformirten

Frauen,

Frauen, 5 lutherische Frauen mit reformirten Männern, 1 lutherische Frau mit einem römisch-katholischen Mann, und 2 mit mennonitischen Männern verheyrathet. Die jährlich Gebornen, Gestorbenen und Copulirten von 1724. bis 1763. sind aus folgender Tafel zu ersehen, welche mir Herr Pastor Raupach, so wie die eben mitgetheilte Liste, freundschaftlich zugeschicket hat.

Geborne.

Jahr	Knaben.	Mädgen.	Summa
1734	6	6	12
1735	7	8	15
1736	4	5	9
1737	5	3	8
1738	4	5	9
1739	6	6	12
1740	5	5	10
1741	7	5	12
1742	9	8	17
1743	5	4	9
1744	2	1	3
1745	3	7	10
1746	4	=	4
1747	4	2	6
1748	5	1	6
1749	1	2	3
16 Jahre	77	68	145

Jahr	Knaben	Mädgen.	Summa
Transp.	77	68	145
1750	7	3	10
1751	3	6	9
1752	2	4	6
1753	1	3	4
1754	3	4	7
1755	2	6	8
1756	4	2	6
1757	5	2	7
1758	4	3	7
1759	3	2	5
1760	4	5	9
1761	1	3	4
1762	2	3	5
1763	6	3	9
30 Jahre	124	117	241

13 todtgeborne Kinder sind unter dieser Zahl nicht mit begriffen.

Gestorbene.				Copul. Ehepaare.
Jahre.	Mannsp.	Frauensp.	Sum̃a.	
1734	7	4	11	5
1735	6	9	15	2
1736	3	3	6	4
1737	4	5	9	1
4 Jahre	20	21	41	12 Ehepaare.

Jahre

Jahre	Mannsp.	Frauensp.	Suma.	Cop. Ehepaare.
Transp.	20	21	41	12
1738	3	2	5	3
1739	1	3	4	4
1740	2	2	4	1
1741	8	4	12	2
1742	3	4	7	:
1743	13	4	17	:
1744	4	1	5	:
1745	3	:	3	2
1746	1	3	4	3
1747	4	4	8	1
1748	7	3	10	1
1749	6	4	10	1
1750	3	6	9	3
1751	4	2	6	1
1752	1	3	4	1
1753	2	4	6	:
1754	3	5	8	1
1755	6	2	8	:
1756	5	2	7	1
1757	2	5	7	1
1758	5	3	8	1
1759	6	4	10	2
1760	7	:	7	2
1761	6	2	8	2
1762	5	2	7	1
1763	9	5	14	1
30 Jahre	139	100	239	47 Ehepaare.

§. 5. Die freundschaftliche Harmonie, in welcher hieselbst die lutherische und reformirte Gemeine mit einander leben, ist rühmlich und musterhaft. Beyde geniessen durch kayserliche Gnade der vollkommensten kirchlichen Freyheit, ohne alle Beunruhigung, und beyde erweisen einander alle christliche Gefälligkeit ohne Zank und Eifersucht. Bemittelte Lutheraner thun einen Beytrag zu der jährlichen Kirchencollecte, welche die Reformirten anstellen, und begüterte Reformirte geben zu der jährlichen Kirchencollecte der Lutheraner. Heyrathet ein lutherischer Mann ein reformirtes Frauenzimmer, so geschiehet die Proclamation in beyden Kirchen, die Copulation aber in der lutherischen Kirche von derselben Prediger: ist aber der Bräutigam ein Reformirter und die Braut eine Lutheranerin, so geschiehet die Proclamation auch in beyden Kirchen, die Copulation aber von dem reformirten Prediger. Die aus dergleichen Ehen erzeugte Söhne bekennen sich zu der Kirche, welcher der Vater zugethan ist, und die Töchter zu der Kirche der Mutter, es wäre denn zwischen beyden Theilen bey der Verlobung anders verabredet worden. Wenn eine Leichenpredigt gehalten wird, sind beyde Gemeinen entweder in der lutherischen oder reformirten Kirche gemeinschaftlich versammlet, und 1756. als die reformirte Kirche zur neuen Er-

bauung

bauung abgebrochen war, wurde die Leiche des verstorbenen reformirten Predigers in die lutherische Kirche gebracht, und von derselben Prediger eine Leichenpredigt gehalten. Als der neue reformirte Prediger 1757. in seiner neuen Kirche seine Antrittspredigt hielt, war auch der lutherische Prediger dabey zugegen, den jener von der Kanzel anredete, ihn um seine Liebe und Freundschaft ersuchte, und ihm die seinige anbot und versprach.

§. 6. Der Zuwachs der Gemeine durch die Kinder ihrer Mitglieder, ist nicht so erwünscht als er seyn sollte. Die Kinder lernen von den Dienstboten, die insgesammt von rußischer Nation sind, von ihrer ersten Jugend an, die rußische Sprache, und reden in derselbigen auch mit ihren Eltern, so wie diese unbedachtsamer Weise mit ihren Kindern rußisch sprechen. Daher verstehen die Kinder die deutsche Sprache nicht, und es fällt dem Prediger und Schullehrer sehr schwer, sie zu unterrichten. Bereitet der Prediger sie zwischen dem 15ten und 18ten Jahr zur Erneuerung ihres Taufbundes, und zum erstmaligen Genuß des Abendmahls des HErrn zu, so muß er mit dem geringen Maaß der Erkenntniß der christlichen Lehre, dessen diese undeutsche Kinder deutscher Eltern nur fähig sind, zu seiner Betrübniß

zufrieden seyn, und sie der Gemeine einverleiben, damit die lutherische Kirche sie nur nicht verlieren möge. Es ist leicht zu erachten, was vor ein Zustand der Gemeine durch die Länge der Zeit daraus entstehe.

§. 7. Die Mittel, durch welche die Kirche und Schule, und derselben Lehrer unterhalten werden, sind die Zinsen, von einem ehemals in bessern Zeiten gesammleten, aber sehr verminderten Capital, der freywillige Beytrag der Glieder der Gemeine, den 2 Kirchenvorsteher jährlich einmal in den Häusern sammlen, ein von tausend, welches die Kaufleute von ihren verkauften Waaren jährlich erlegen, und ein gewisser Beytrag, den die aus Hamburg ankommende Schiffe entrichten müssen. Der jüngste Kirchenvorsteher besorget die ganze Oeconomie der Kirche. Der Prediger hat Wohnung, Holz und Dienstboten frey, und bekommt dazu 300 Rubel jährlichen Gehalt. Accidentien sind nicht gewöhnlich, ausser für Leichenpredigten. Eine Predigerwittwe bekommt Lebenslang ein Jahrgeld von 50 Rubeln.

§. 8. Ein Kirchenrath von 2 Aelterlingen und eben so vielen Vorstehern, besorget die äusserlichen Umstände der Kirche. Die Aelterlinge werden

den aus den Vorstehern, diese aber aus den vornehmsten Gliedern der Gemeine auf ungewisse Zeit erwählet. Das Kirchencollegium und die Glieder der Gemeine, halten jährlich einmal im Pastorathause eine Versammlung, um sich über die Wohlfahrt und Aufnahme der Kirche und Schule zu berathschlagen, dem Vorsteher, welcher die Kirchenrechnung geführet hat, dieselbige abzunehmen, nöthigenfalls neue Aelterlinge und Vorsteher zu erwählen, neue Ordnungen zu machen, und Erinnerungen, Beschwerden und Klagen, welche jemand aus der Gemeine anzubringen hat, zu vernehmen und zu entscheiden. Der Prediger ist nur alsdenn dabey zugegen, wenn er etwas wichtiges vorzutragen hat, oder von der Versammlung verlanget wird.

§. 9. Ich habe das wenige, was ich von der Geschichte dieser Gemeine sagen kann, bis ans Ende dieser Abhandlung versparet, um erst die Ankunft einiger aus Hamburg gesuchten Nachrichten zu erwarten. Herr Pastor Raupach hat mir zwar 1764. einige Nachrichten zum Behuf der Geschichte seiner Gemeine versprochen, ich habe sie aber nicht empfangen. Er klagte auch damals darüber, daß er im Archiv seiner Kirche sehr wenig zur Geschichte derselben gefunden habe, und meldete mir, daß das Kirchenbuch erst mit

dem Jahr 1701. anfange. Es scheinet, er habe aus diesem letzten Umstand geschlossen, daß die Gemeine erst gegen Ende des 17ten Jahrhunderts entstanden sey. Dieses schreibet er in seiner kurzen Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande derselben, welche er 1752. aufgesetzt hat, und im 16ten Bande der Actorum historico-ecclesiasticorum S. 709. f. zu finden ist. Eben dieses wird im 20sten Bande dieses Werks S. 669 von der reformirten Gemeine zu Archangel, in einer, wie es scheinet, auch aus Herrn **Raupachs** Feder geflossenen Nachricht, versichert. Diese Zeitbestimmung ist nicht genau. Ich habe also den Anfang der Gemeine und Kirche auf anderen Wegen nachgeforschet.

§. 10. Ich besitze durch des Herrn Collegienraths **Müllers** zu Moscau, meines berühmten und preiswürdigsten Freundes, gütige Mittheilung, eine Handschrift, welche einen sogenannten kurzen Unterricht von den rußischen Commercien enthält, den **Johann Philipp Kilburger** 1674. aufgesetzt hat. Dieser Verfasser merket bey Archangel an, daß die Holländer daselbst eine öffentliche reformirte Kirche hätten. Also ist diese Kirche schon vor 1674. erbauet worden. Eine lutherische Kirche aber ist damals zu Arch-

angel

angel aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht vorhanden gewesen, denn sonst würde Kilburger derselben Erwähnung thun, weil er bey Moscau die lutherischen Kirchen nennt. Gleich im Anfang dieser meiner Nachrichten, (§. 1.) habe ich angemerket, daß die lutherische Gemeine zu Archangel fast alle ihre Prediger durch die Vorsorge des ehrwürdigen Ministerii in der Reichsstadt Hamburg bekommen habe: es war also natürlich, daß ich die Hofnung fassete, aus den Acten desselben einiges Licht zur Aufklärung der dunkeln Geschichte dieser Gemeine zu empfangen! Ich habe daher an den berühmten Herrn Goeze, jetzigen Senior dieses ehrwürdigen Ministerii, geschrieben, und ihn gebeten, mir dasjenige gütigst mitzutheilen, was die Protocolle und Acten des Ministerii von denen zu Hamburg für die lutherische Gemeine zu Archangel eingeweiheten Predigern, enthalten. Dieser gütige und gefällige Gelehrte hat mir solches unverzüglich übersandt, wofür ich ihm öffentlich danke.

Der erste aus Hamburg nach Archangel abgeschickte lutherische Prediger ist am 8ten Jul. 1686. in der Cathrinenkirche von dem damaligen Senior D. David Klug ordiniret worden, und hat Franz Lorenz Schrader geheissen.

Ich

Ich nehme ihn mit Wahrscheinlichkeit für den ersten Prediger der Gemeine, und das Jahr seiner Ordination für den Anfang ihrer kirchlichen Verfassung an, welche also später als die Verfassung der reformirten Gemeine entstanden ist. Der zweyte bekannte Prediger ist Philipp Michaelis, ich weiß aber nicht, ob er Schraders unmittelbarer Nachfolger gewesen? Wäre er zu Hamburg ordinirt worden, so würden die Acten des dasigen Ministerii solches melden, aus denselben aber erhellet weiter nichts, als daß laut der Vocation seines Nachfolgers, der Pastor Michaelis von Archangel nach einem andern Ort berufen worden.

§. 11. Sein Nachfolger war Friederich Peter Lange, von welchem wir mehr wissen. Er war am 24ten Decembr. 1690. zu Lüneburg geboren, hatte zu Jena, Leipzig und Rostock studirt, und sich hierauf 1716. zu Hamburg unter die Candidaten des Predigtamts aufnehmen lassen. Die Gemeine zu Archangel erwählte ihn anstatt des abgegangenen Pastor Michaelis, und laut eines noch vorhandenen Extracts eines Protocols des Magistrats der Reichsstadt Hamburg vom 25ten May 1718. hat derselbige den beyden Kirch-

spiels-

spielsherren der Michaeliskirche aufgetragen, der Einweihung dieses von der evangelischen Gemeine zu Archangel erwählten und berufenen Predigers, beyzuwohnen, und darüber mit dem Seniore Ministerii zu sprechen. Der Tag, an welchem die Ordination geschehen, ist in dem Protocolle nicht angemerket, vermuthlich weil der Senior damals an einer schmerzlichen Krankheit darnieder lag. Pastor Lange dienete der Gemeine bis 1727. da er nach Narwa an die dasige deutsche Kirche, und von dannen 1729. nach seinem Geburtsort Lüneburg, an die Lambertikirche zum Prediger berufen ward. Er wurde daselbst 1742. Senior Ministerii, und nachmals Superintendent und Pastor an der Johanniskirche, in welchen Aemtern er 1752. gestorben ist. In den Hamburgischen Berichten von 1752. kommen S. 469. f. mehr Lebensumstände von ihm vor. Als unsere archangelsche Gemeine ihn 1727. verlohr, berief sie sogleich einen Candidaten, Namens Siegmann, aus Hamburg, zu ihrem Prediger, welcher auch daselbst ordinirt wurde. Zwischen demselben und der Gemeine oder vielmehr ihren Vorstehern, entstunden beklagenswürdige Streitigkeiten. Die Gemeine gieng so weit, daß sie ihren Pastor absetzte,

ihn

ihn beym kayserl. Justizcollegio der lief- esth- und finländischen Sachen zu St. Petersburg, verklagte, und dem Kaufmann Lorenz Poppe zu Hamburg die Vollmacht ertheilete, ihr einen Candidaten zum neuen Prediger auszusuchen, denselben ordiniren zu lassen, und nach Archangel zu schicken. Der Kaufmann erwählete den Candidaten Samuel Conradi, der Magistrat zu Hamburg bestätigte diese Wahl, und der Candidat wurde am 5ten Jul. 1740. in der Peterskirche von dem Senior Palm ordinirt. Das Justizcollegium zu St. Petersburg theilte durch eine Ukase vom 1 Sept. dieses Jahrs, dem Pastor Siegmann, die wider ihn von der Gemeine eingegebene Klageschriften, zu seiner Verantwortung mit, verstattete ihm zwar so lange in seinem Amt zu bleiben, bis der neuerwählte und verschriebene Pastor zu Archangel angekommen seyn würde, befahl ihm aber, demselben das Amt alsdenn sogleich abzutreten, welches der neue Pastor so lange verwalten sollte, bis das Collegium die Streitsache entschieden haben würde. Es erkannte aber nachmals die Ursachen seiner Absetzung für ungültig, und setzte ihn wieder in das Amt. Der fernere Verlauf dieser traurigen Sache ist mir nicht bekannt, so viel aber weiß ich, daß Pastor Conradi

radi 1747. als Prediger der Gemeine gestorben ist.

§. 12. Diese trug hierauf zuerst dem Pastor Becker an der ältern Kirche zu Moscau, und hernach dem Schullehrer derselben, Namens Cranich, ihre erledigte Predigerstelle an: als aber keiner von beyden die Stelle annahm, wandte sie sich wieder an das ehrwürdige Ministerium zu Hamburg, und bat dasselbige in einem Briefe vom 20 Nov. 1747. ihr einen Prediger zu erwählen und zu überschicken. Das Ministerium erwählte aus 3 aufgestellten Candidaten, den Herrn Georg Ehrenfried Paul Raupach, Brudersssohn des sel. Bernhard Raupachs, Pastors an der Nicolaikirche zu Hamburg, von dessen Leben und Schriften er 1746. eine historische Nachricht herausgegeben hatte. Der Magistrat zu Hamburg bestätigte diese Wahl, und Herr Raupach ward am 21 May in der Michaeliskirche von dem Senior Wagner ordinirt. Nach seiner Ankunft zu Archangel ließ die Gemeine an das Ministerium zu Hamburg ein Danksagungsschreiben abgehen, in welchem sie ihre völlige Zufriedenheit mit dem Herrn Raupach bezeigte. Ich habe dieses geschickten Mannes, welcher zu Stralsund geboren

boren ist, in Rostock studiret, und sich nachmals sechstehalb Jahr als Candidat zu Hamburg aufgehalten hat, oben schon einigemal erwähnet. Er lebet noch, und es ist zu wünschen, daß ihn GOtt der archangelschen Gemeine noch lange zum Segen erhalten wolle.

VIII.

Nachrichten
von
den beyden
evangelisch-lutherischen
Gemeinen zu Moscau.

§. 1.

Es ist sehr zu bedauren, daß die evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinen zu Moscau so wenige Nachrichten zu ihrer Geschichte gesammlet und verwahret, oder doch wenigstens erhalten haben. Sie sind die ältesten in Rußland, und ihre Archive könnten für die ganze Geschichte der evangelisch-lutherischen Religion in Rußland sehr wichtig seyn. Sie sind aber die ärmsten an Nachrichten, und ihre jetzigen Herren Prediger, welche solches versichern, beklagen zugleich die Nachläßigkeit gewisser Personen, und die Feuersbrünste, durch welche die bey den Kirchen vorhanden gewesene Papiere verloren gegangen wären. Zu allem Glück findet man noch hin und wieder in gedruckten Büchern kleine Nachrichten, welche diese Kirchen betreffen. Ich habe dieselbigen mühsam auf- und zusammengesucht, um wenigstens

einen Beytrag zu der Geschichte dieser merkwürdigen Kirchen und Gemeinen zu thun. Ein Verzeichniß der Pastoren bey der ältern Kirche, und ein paar Stellen aus den Kirchenbüchern derselben, welche ich hernach anführen werde, hat mir Herr Pastor **Richter** freundschaftlich mitgetheilet.

§. 2. Unter den Vorstädten der ungemein grossen Stadt Moscau, ist diejenige eine der ansehnlichsten, welche **Nemezka Sloboda**, oder **Nowo Inosemska Sloboda**, das ist, die deutsche, oder die neue ausländische Slobode genennet wird. Sie ist eine gute Stunde Weges von dem Kreml entfernet, und liegt demselben gegen Osten, zwischen der Jausa und den kleinen Bächen Kukuia und Rutscheika. Sie bestehet aus einer grossen Hauptstrasse, und 16 Nebengassen. In derselben stehen die beyden evangelisch-lutherischen Kirchen, von denen ich einige Nachrichten ertheilen will.

§. 3. Es hat schon **Zar Iwan Wasiliewitsch** II. den deutschen Lutheranern, welche zu Moscau in seinen Diensten waren, die Erlaubniß ertheilet, in dieser Gegend eine kleine hölzerne Kirche zu erbauen, und in derselben ihren öffentlichen Gottesdienst, der Augspurgischen Confeßion gemäß, zu üben, wie **Petrejus** in seiner **Historie und Bericht** von dem

Groß-

Großfürstenthumb Muschkow S. 252. bezeuget, und zugleich die Meynung widerlegt, als ob erst Caspar Fidler, einer von des Zaren Boris Godunow Aerzten, von demselben für die Lutheraner die Erlaubniß zur öffentlichen Uebung ihres Gottesdienstes erlanget habe. Eben dieser Schriftsteller verbindet solchen Bau mit dem Bericht von der Treulosigkeit der liefländischen Edelleute Johann Taube und Elert Krause: denn er erzählet, daß obgleich die Deutschen dem Zaren verdächtig geworden wären, als diese Edelleute ihre ihm geleistete eidliche Zusage nicht erfüllet hätten: so habe er sich doch gegen die Deutschen, welche zu Moscau in seinen Diensten gestanden, gnädig bewiesen, und ihnen auch den Bau einer Kirche erlaubet. Es sind aber die genannten Edelleute, wie Rüssow in seiner *Chronica* der *Provintz Lyfflandt* S. 138. erzählet, im October des Jahrs 1671. aus des Zaren Dienst nach Polen geflüchtet, und also ist die Erbauung der ersten lutherischen Kirche nicht vor 1671, sondern nach diesem Jahr geschehen. Mit dieser meiner Ausrechnung kommt überein, was die Prediger Becker und Sonnenschmid 1755, in einem Collectenbriefe schrieben: sie versicherten nemlich, daß denen evangelischen Gemeinen bereits über 180 Jahre die allergnädigste Erlaubniß erthei-

let worden sey, sich nach ihrem Glaubensbekenntniß zu Moscau öffentlich zu erbauen. Ziehet man diese Jahre von dem Jahr, in welchem sie dieses geschrieben, ab, so hat der öffentliche evangelische Gottesdienst um das 1575ste Jahr seinen Anfang genommen. **Joachim Scultetus**, der erste Prediger an der ersten Kirche, (s. Theil I. S. 5.) starb 1587.

§. 4. Unter dem **Zaren Boris Godunow**, welcher von 1598. bis 1605. regieret hat, war die Anzahl der evangelischen Deutschen zu Moscau also gewachsen, daß die Kirche sie nicht mehr fassen konnte. Prinz **Gustav**, des schwedischen Königs **Erichs XIV.** Sohn, gab sich viele Mühe, den Zaren zu bewegen, daß er die Erbauung einer grössern und bessern Kirche erlauben möchte. Die Zarische Bewilligung erfolgte, und ein jeder Lutheraner that nach seinem Stande und Vermögen einen Beytrag zu den Kosten des Baues. Prinz **Gustav** selbst schenkte dazu 100 Rthlr. und ein jeder von den 5 Aerzten des Zaren, welche Deutsche aus Hungarn, Liefland, Preussen und Lübeck waren, gab 40 Rthlr. die übrigen adelichen und bürgerlichen Lutheraner aber gaben nach dem Verhältniß ihrer Besoldung, die sie von den Zaren bekamen, und ihrer Liebe zu dem göttlichen Wort. **Petrejus** am angeführten Ort, S. 253.

Der

Der Zar selbst war so gnädig, und ließ auf seine Kosten einen Thurm neben der Kirche aufführen, und 3 Glocken darin aufhängen. (s. Theil I. S. 6.) Der damalige Prediger ist entweder Sculrerus Nachfolger mit dem Vornamen Johannes, (sein Familienname ist nicht bekannt,) oder dieses Nachfolger Bernhard Regel, gewesen. Der letzte starb 1606. Ihm folgte der Pastor Anton Weber, der aber schon 1609. entschlief.

§. 5. Die Gemeine hatte hierauf eine geraume Zeit keinen Prediger, ob sie sich gleich vermehrete. Es hatte aber ein evangelischer Kaufmann, Namens Karl Molin, einen Weinküper mit sich nach Moscau gebracht, welcher Georg Ochse hieß, ziemlich belesen war, und die Postille wohl zu gebrauchen wußte. Diesen alten Mann nahm die Gemeine zum Prediger an, und er stund dem Amt einige Jahre mit Fleiß vor. Als ihm aber Alters wegen die Lust zum lesen und studiren vergieng, und er Fabeln auf die Kanzel brachte, dankte ihn die Gemeine wieder ab, und sorgte, so lange er lebte, für seinen und seiner Ehefrau Unterhalt. Dieses berichtet Olearius in der Beschreibung seiner Reise nach Moscau und Persien, B. 3. Kap. 32. Er starb 1634. Zu seiner Zeit ist die Kirche 1622. aufs neue von Holz erbauet

worden. Heinrich Bork der ältere, und Heinrich Kellermann, haben das Geld dazu in der Gemeine gesammlet, und den Bau besorget, wie Pastor Ochse selbst in das Kirchenbuch eingeschrieben hat.

§. 6. Es stund aber dieses neue Gebäude nicht lange, sondern brannte, wie es scheinet, ab. Daher ward 1626. nach dem Bericht des Kirchenbuchs, eine neue hölzerne Kirche auf einem Platz erbauet, den die Gemeine vor der Frolovschen Pforte von Joachim Lumsens Wittwe und derselben andern Mann, Jost Kievet, gekauft hatte. Die Kirchenvorsteher, welche diesem Bau vorstunden, waren Elisäus Anglär, und Andreas Anglär. Vermuthlich war damals schon Martin Münsterberg Prediger, denn er ist Ochsens Nachfolger gewesen. Olearius, der ihn bey der Kirche gefunden, als er das erstemal in Moscau gewesen, (1633.) saget B. 3. Kap. 32. von ihm, er sey aus Danzig gebürtig, ein wohlbegabter und fleißiger Mann, auch anfänglich wohl bemittelt, und zugleich sehr gutthätig gewesen, aber dadurch sowohl, als durch eine Feuersbrunst, um alles Vermögen gekommen, und von den Russen seiner Schulden wegen so sehr gedränget worden, daß er aus Sorge und Gram gestorben, ehe er 36 Jahre alt geworden.

§. 7.

§. 7. Von 1636. bis 1677. ist Balthasar Fadenrecht Pastor gewesen. Olearius, der ihn bey seinem zweyten Aufenthalt in Moscau (1636.) gekannt hat, beschreibet ihn als einen Mann, der gute Geschicklichkeit und Gaben besessen habe. Daß er auch aus Danzig gebürtig gewesen sey, bemerket Kilburger in der oben S. 170. angeführten Handschrift. Zu seiner Zeit, nemlich 1671. war der römisch-kaiserliche Gesandte Augustin Freyherr von Mayerberg in Moscau, welcher mit Unwillen bemerkte, daß den Katholiken dazumal kein öffentlicher Gottesdienst, hingegen den Lutheranern und Reformirten alle gottesdienstliche Freyheit verstattet wurde. Es gieng ihm auch sehr nahe, daß die Katholiken zum Theil ihre Kinder in die lutherischen und reformirten Schulen schicketen. Iter in Moschoviam, p. 56.

§. 8. Das mir vom Herrn Pastor Richter mitgetheilte Verzeichniß der Pastoren dieser Gemeine, giebt ferner folgende Nahmen und Jahrzahlen an.

Johann Dieterich Vockerath, (vermuthlich Vockerodt, aus Thüringen,) gestorben 1688.

Alex. Junge, (aus Königsberg,) trat an 1677. starb 1715.

Barthold Vagetius, ward Superintendent 1711. dankte ab 1718. starb 1734.

Euseb. Würzer, trat an 1713. starb 1719.

Eckard Philipp Freyhold, trat an 1718. starb 1738.

Joh. Andreas Hardekop, trat an 1720. gieng nach Narwa 1729. und starb daselbst 1756.

: : : Reiß, trat an 1730. gieng weg 1731.

Nic. Winther, trat an 1731. starb 1746.

Christian Gottlieb Becker, trat an 1746. starb 1762.

M. Ephraim Friederich Sonnenschmidt, zugleich mit dem vorhergehenden.

Man siehet daraus, daß die Gemeine von 1677. bis 1762. zwey Pastores, nemlich einen Hauptprediger und einen Diaconum gehabt habe.

§. 9. Der merkwürdigste unter allen diesen Predigern ist der Licentiat der Theologie, Barthold Vager, oder wie er sich mit einer lateinischen Endung nennte, Vagetius, nicht, wie einige schreiben, **Vogetius**. Er war aus

einer

einer Hamburgischen Familie, welche noch einige andere Gelehrte hervorgebracht hat. Seine Geburt geschahe zu Hamburg am 14ten Jun. 1656. Er studirte zu Wittenberg, ward auch daselbst Magister, nahm aber doch 1679. das Cantorat in der denen Reichsstädten Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich zugehörigen kleinen Stadt **Bergedorf** an. Von hier ward er 1684. als Prediger nach Rußland berufen, und sein Aufenthalt war zu Tschenschow; ich weiß aber weder wer ihn berufen hat, noch wo dieser Ort, welcher keine Stadt ist, lieget. Er blieb hier nicht lange, sondern die ältere evangelische Gemeine zu Moscau berief ihn 1689. und also nach **Vockeraths** Tode, zu ihrem Pastor. Daß er 1695. nach Archangel zu der dasigen evangelischen Gemeine gegangen sey, war mir, als ich die Nachrichten von derselben, welche das vorhergehende Kapitel enthält, ausfertigte, noch nicht bekannt. Er kehrete aber schon 1696. nach Moscau zu seiner vorigen Gemeine zurück. Die Jubelfeyer der Wittenbergischen Universität im Jahr 1702. gab ihm Gelegenheit, die Würde eines Licentiaten der Theologie bey der theologischen Facultät zu suchen, welche er auch erhielt. Zar, **Peter der Grosse**, hatte ein so gnädiges Vertrauen zu ihm, daß er ihn 1711. zum Superintendenten aller evangelisch-

lisch-lutherischen Kirchen und Gemeinen in Rußland ernennete, auch solche Bestallung 1715. durch eine besondere Ukase bestätigte und bekannt machte, wie ich im ersten Theil dieser Geschichte S. 12-15. erzählet habe. Weder vor noch nach ihm hat jemand diese Würde, oder auch nur diesen Titel gehabt. Einige Schriftsteller, als **Phil. Johann von Stahlenberg** in seinem **Nord- und ostlichen Theil von Europa und Asia**, S. 278. nennen ihn einen Generalsuperintendenten, in der vorhergedachten Ukase aber heißt er nur Superintendent. Er legte 1718. Alters und Schwachheit wegen sein Predigtamt nieder, blieb aber zu Moscau. In dem Kirchenbuch der jüngern evangelischen Kirche zu Moscau findet sich die Nachricht, daß er die in derselben geschehene Einweihung des Rector **Rechmuths** zum Predigtamt, verboten habe, man habe aber auf sein Verbot nicht geachtet, weil er damals nicht mehr Prediger gewesen sey. Er untersagte aber diese Ordination als verordneter Superintendent. Der Tag seines Todes war der 23ste Jänner 1724. Seine Lebensumstände und Schriften giebt **Jöchers Gelehrten-Lexicon** Th. 4. S. 1382. ausführlicher an, als *Molleri* Cimbria literata, Tom. I. p. 690. Unter seinen Schriften scheinet mir diejenige, welche de dogmatibus religionis

gionis graecae handelt, die erheblichste zu seyn. Daß er ein Dichter aus Philipps von Zesen Schule gewesen sey, beweisen seine gedruckten Lieder, er ist auch schon dazumal, als er noch zu Wittenberg war, zum kaiserl. Dichter gekrönet worden.

§. 10. Von denen übrigen vorhin angeführten Pastoren sind mir keine Lebensumstände bekannt. Ich will also nur anführen, daß die Kirche dieser Gemeine im jetzigen Jahrhundert innerhalb 19 Jahren dreymal abgebrannt ist, nemlich 1729. 1737. und 1748. Da nun zu gleicher Zeit die Pfarr- und Schulgebäude durchs Feuer verzehret worden, so ist die Kirche in dürftige Umstände gerathen. Diese bewegten 1755. die damaligen beyden Prediger derselben, Becker und Sonnenschmidt, (§. 8.) daß sie unter ihrem Namen einen Brief nach Deutschland absendeten, und ihre evangelischen Mitbrüder um milde Gaben für ihre Kirche baten. D Baumgarten hat die an ihn geschickte Abschrift dieses Briefs, in seinen Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. 8. S. 552-554. abdrucken lassen, und die Bitte der Prediger unterstützt. Ich weiß nicht, ob diese Bemühung fruchtbar gewesen ist? M. Sonnenschmidt war aus Greifswalde gebürtig,

und

und wurde am 4 Jul. 1747. zu Hamburg in der Michaeliskirche als berufener Diaconus der ältesten evangel. Gemeine zu Moscau, eingesegnet. Es wurde ihm damals auch die Verwaltung des Rectorats bey der Schule aufgetragen, und Rector Venzky zu Prenzlau wünschte ihm in einem lateinischen Schreiben, darin er Observationes aliquot philologicas lieferte, zu seinen Aemtern Glück. Beyträge zu den *Actis Historico - ecclesiasticis* Th. I. S. 1101. Sonnenschmidt hat sich auch als ein Schriftsteller gezeiget. In der Hamburgischen vermischten Bibliothek B. 2. S. 317. findet man seine Anmerkungen über 4 Mos. Kap. 7. welche wider Edelmans Mosen mit aufgedecktem Angesicht gerichtet sind. Sie sind besser gerathen, als sein Versuch einer historischen Abbildung der gelehrten Welt in ihrer Hoheit, vor und nach Christi Geburt, bis auf den Ausgang des 16ten Jahrhunderts, welcher 1756. zu Leipzig in 8. schön gedruckt, aber ohne Geschmack, und insonderheit ohne gute Hülfsmittel geschrieben ist.

§. 11. Nach dem Tode beyder zuletztgenannten Prediger, hatte die Gemeine 1763. das Glück, in der Person des Herrn Michael Richters, gewesenen Professors beym Gymnasio zu

Reval,

Reval, in Esthland, einen gottseligen und sehr geschickten Mann zum wahren evangelischen Prediger zu bekommen. Ausser andern Gaben besitzt er auch die dichterische in einem ihm Ehre bringenden Maaß. Er war noch nicht lange in Moscau gewesen, als der Leichnam der 1761. zu Goretowo gestorbenen Gemahlin des gewesenen Großkanzlers Alexei Petrowitsch, Grafen von Bestuchef-Riumin, Anna Cathrina, Reichsgräfin von Böttiger, in die Kirche dieser ältern Gemeine gebracht, und am 2ten Jul. in eine Gruft unter dem Altar gesenket wurde. Die Verbesserung des Altars, welche bey dieser Gelegenheit geschahe, ein Geschenk von 500 Rubeln, welches der Graf Bestuchef an die Kirche gab, und ein noch grösseres, dazu er Hofnung machte, veranlassete die Gemeine, eine gänzliche Verbesserung der Kirche vorzunehmen.

§. 12. Alles, was ich noch von dieser ältern Gemeine mittheilen kann, bestehet in einem Verzeichniß von Gebornen, Gestorbenen und Copulirten, welches ich dem eben gerühmten Herrn Pastor Richter zu danken habe.

Geborne

Geborne und Getaufte.

Jahr	Knaben	Mådgen	Summa
1694	28	24	52
1695	22	22	44
1696	20	19	39
1697	32	18	50
1698	20	22	42
1699	27	36	63
1700	28	29	57
1701	27	26	53
1702	14	18	32
1703	16	29	45
1704	38	35	73
1705	30	32	62
1706	37	50	87
1707	51	41	92
1708	19	25	44
1709	18	24	42
1710	16	25	41
1711	14	18	32
1712	18	10	28
1713	15	15	30
1714	18	10	28
1715	11	8	19
1716	9	14	23
1717	11	6	17

Geborne

Geborne und Getaufte.

Jahr	Knaben	Mädgen	Summa
1718	17	20	37
1719	20	21	41
1720	18	20	38
1721	15	17	32
1722	25	29	54
1723	30	35	65
1724	20	25	45
1725	22	21	43
1726	22	18	40
1727	18	22	40
1728	25	27	52
1729	36	30	66
1730	37	32	69
1731	31	31	62
1732	26	23	49
1733	15	25	40
1734	27	23	50
1735	23	11	34
1736	14	19	33
1737	20	17	37
1738	25	10	35
1739	20	14	34
1740	18	8	26
1741	22	16	38

Geborne und Getaufte.

Jahr	Knaben	Mädgen	Summa
1742	27	21	48
1743	21	15	36
1744	27	23	50
1745	16	17	33
1746	8	18	26
1747	11	16	27
1748	10	15	25
1749	34	36	70
1750	16	16	32
1751	29	23	52
1752	21	19	40
1753	47	35	82
1754	24	30	54
1755	18	22	40
1756	24	25	49
1757	20	24	44
1758	9	18	27
1759	16	18	34
1760	19	11	30
1761	15	14	29
1762	14	6	20
1763	18	14	32
70 Jahre.	1532	1508	3040

§. 13.

§. 13. Das Verzeichniß der Gestorbenen ist nicht so vollständig, denn sie fehlen von 1708. bis 1737.

Gestorbene.

Jahr	Knaben.	Mädgen.	Mannsp.	Frauensp.	Suma
1694	5	12	8	25	50
1695	22	17	8	19	66
1696	16	14	9	15	54
1697	15	9	7	5	36
1698	17	11	22	10	60
1699	21	18	25	17	81
1700	14	17	12	16	59
1701	17	20	16	10	63
1702	13	7	9	27	56
1703	16	19	26	33	94
1704	14	20	25	48	107
1705	33	16	21	35	105
1706	30	14	18	11	73
1707	32	11	22	25	90
14 Jahre	265	205	228	296	994

Gestorbene.

Jahr	Knaben.	Mädgen.	Mannsp.	Frauensp.	Sumā
1738	13	7	12	11	43
1739	10	6	12	18	46
1740	12	3	11	11	37
1741	15	6	4	2	27
1742	15	5	20	12	52
1743	8	9	7	9	33
1744	17	6	12	14	49
1745	14	:	10	7	31
1746	1	3	4	13	21
1747	10	12	14	10	46
1748	2	6	11	14	33
1749	17	11	12	16	56
1750	17	8	16	10	51
1751	15	11	13	15	54
1752	8	7	13	17	45
1753	22	10	13	21	66
1754	12	6	10	19	47
1755	17	9	7	6	39
1756	8	7	15	21	51
1757	10	11	22	34	77
1758	11	7	10	18	46
1759	10	6	8	14	38
1760	8	4	10	13	35
23 Jahre.	272	160	266	325	1023

Gestor-

Gestorbene.

Jahr	Knaben.	Mädgen.	Mannsp.	Frauensp.	Summa
1761	5	4	7	8	24
1762	8	2	5	10	25
1763	9	6	10	10	35
26 Jahre.	294	172	288	353	1107

§. 14. Verzeichniß der Ehepaare.

Jahr.	Paar.	Jahr.	Paar.
1694	17	1715	6
1695	15	1716	7
1696	12	1717	5
1697	12	1718	4
1698	25	1719	14
1699	20	1720	6
1700	17	1721	22
1701	10	1722	11
1702	21	1723	10
1703	27	1724	8
1704	43	1725	7
1705	73	1726	10
1706	26	1727	10
1707	30	1728	29
14 Jahr.	348 Paar.	14 Jahr.	149 Paare.

Von 1708. bis 1714. fehlen sie.

Ehepaare.

Jahr.	Paar.	Jahr.	Paar.
1729	28	1747	4
1730	17	1748	6
1731	26	1749	34
1732	15	1750	16
1733	12	1751	16
1734	10	1752	10
1735	5	1753	14
1736	8	1754	23
1737	10	1755	8
1738	5	1756	17
1739	11	1757	3
1740	14	1758	10
1741	17	1759	7
1742	13	1760	2
1743	8	1761	8
1744	13	1762	1
1745	8	1763	6
1746	3		
18 Jahr.	223 Paar.	17 Jahr.	185 Paare.

Summa 905 Ehepaare in 63 Jahren.

§. 15. Von der jüngern oder neuern evangelischen Gemeine und Kirche zu Moscau, weiß ich weit weniger, als von der ältern. Olearius berichtet in seiner Reisebeschreibung B. 3. Kap. 32. daß diese Kirche anfänglich in der Stadt Moscau selbst, nemlich in dem Theil derselben, welcher Belgorod oder auch die Zarenstadt genennet wird, gestanden habe, aber durch ein Weibergezänk verloren gegangen sey. Es hatten nemlich deutsche Officiers unter der rußischen Armee vor der Belagerung von Smolensk, welche die Russen 1713. vornahmen, Mägde der deutschen Kaufleute zu Moscau geheyrathet. Diese, welche nun Ehefrauen von Hauptleuten und Lieutenants waren, wollten vor den Kaufmannsfrauen, bey welchen sie gedienet hatten, den Rang haben. Darüber entstund ums Jahr 1616. in der Kirche unter den Frauen ein heftiger Zank, welcher sich mit einer Schlägerey endigte. Während dieser ärgerlichen Unruhe ritte der Patriarch vorüber, und erkundigte sich nach der Ursache des Tumults, welchen er in der Kirche wahrnahm. Als man ihm dieselbige anzeigte, ärgerte er sich also darüber, daß er befahl, man solle die lutherische Kirche bis auf den Grund abbrechen, welches auch geschahe. Es wurde zwar den Lutheranern verstattet, ausserhalb der Mauer dieses Theils der Stadt, auf

dem freyen Felde, eine neue Kirche zu erbauen, welche grösser war, als die vorige: weil aber der Patriarch nicht zugeben wollte, daß die Deutschen in der eigentlichen Stadt mitten unter den Russen wohneten, und in rußischer Kleidung giengen, mußten sie ums Jahr 1635. auf Großzarischen Befehl die Stadt verlassen, und sich ausserhalb derselben zwischen der Jausa und dem Bach Kukuja (§. 2.) anbauen, wo die älteste lutherische Kirche stund. Sie waren mit dieser Veränderung zufrieden, brachen ihre ausserhalb Belgorod stehende nun zu weit abgelegene Kirche ab, und baueten sie an ihrem neuen Wohnort wieder auf.

§. 16. Ein mehreres kann ich von der Geschichte dieser Kirche und der dazu gehörigen Gemeine nicht berichten, denn ich habe die Hülfsmittel zu derselben, welche mir ihr jetziger Prediger 1764. versprochen, nicht bekommen. Auch die Reihe der Prediger, welche bey dieser Kirche gestanden haben, kann ich nicht angeben, sondern nur einige nennen. Zu Kilburgers Zeit, (s. oben S. 170.) das ist 1674. war hier ein Prediger, Namens M. Johann Gottfried Gregory, aus Eisleben gebürtig. Nachmals stund M. Johann Meinecke an dieser Kirche, der als ein Verfolger des am 4ten Octo-

ber

der zu Moscau verbrannten Quirini Kuhlmanns, in Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. 3. K. 19. §. 9. bis 13. übel angeschrieben ist. Aus denen daselbst gesammleten zum Theil eigenen Briefen dieses Predigers, ist deutlich zu ersehen, daß er dasjenige zum Unglück Kuhlmanns gethan habe, was Calvin zu Servets Verderben verursachte. Er erzählet, daß er ihn vor Unglück gewarnet, und ermahnet habe, sich stille zu verhalten, und seine Meynungen nicht zu äussern: folge er ihm nicht, so werde er thun, was sein Amt und Gewissen erfordere, und sich seinem fanatischen Geist mit Macht widersetzen. Es sey ihm auch gelungen, daß er nicht nur einige Anhänger Kuhlmanns dahin gebracht habe, die conventicula zu meiden, sondern daß auch Kuhlmanns Schwärmerey dem Patriarchen und denen Zaren bekannt geworden sey. Kuhlmann würde wohl gethan haben, wenn er seiner Ermahnung gefolget wäre, denn alsdenn würde er der schmähligen und schmerzlichen Beschimpfung, und des gewaltsamen Todes, er, Meinecke, aber vieler Mühe und Verdrießlichkeiten, die er doch nicht groß geachtet, überhoben geblieben seyn.

§. 17. Im Anfang des jetzigen Jahrhunderts hatte die Gemeine an dem Pastor Justus Samuel Schaarschmidt, einen würdigen Lehrer. Dieser gab sich die beschwerliche Mühe, und reisete sowol 1701. als 1707. nach Astrachan zu der dasigen verlassenen evangelischen Gemeine, gieng auch 1709. von Astrachan über die Caspische See nach Terek, und fand mit dem Evangelio nicht nur bey Deutschen, sondern auch bey Armeniern, Persern, Tataren und Heiden, einen guten Eingang. Er reisete 1711. von Astrachan nach Moscau zurück, wie ich oben in der Geschichte der astrachanschen Gemeine S. 139 : 142. erzählet habe. Zu gleicher Zeit mit ihm, stund auch Pastor Rolofs an dieser Kirche, wie ich aus einer Stelle in den Beyträgen zu den *Actis Historico - ecclesiasticis* B. 3. S. 85. ersehen habe.

In welchen Jahren Pastor Stappenbeck ein Lehrer dieser Gemeine gewesen, kann ich nicht bestimmen: ich weiß aber, daß er wegen unanständiger Ausdrücke in seinen Predigten, und anderer Anklagen nach Sibirien ins Elend verwiesen worden, in welchem er auch mit Frau und Kindern gestorben.

§. 18. Des Pastor Reichmuths, welcher zuerst Rector an der Schule dieser Kirche gewe-

sen,

sen, habe ich oben (§. 9.) gelegentlich Erwähnung gethan. Er lebte noch 1731. Pastor Lürke, welcher 1745. an dieser Kirche gestanden, ist nachher abgesetzt worden. Der jetzige Pastor, Herr Carl Gottfried Minau, ein um diese Gemeine verdienter Mann, ist am 24ten Aug. 1720. in Liefland geboren, und hat zu St. Petersburg Anfangs eine Privatschule, nachmals aber das kayserliche Gymnasium besucht. Des Generallieutenant von Henning Gemahlin schickte ihn 1738. auf ihre Kosten nach Halle. Er studirte erst in der lateinischen Schule des glauchischen Waysenhauses, und von Ostern 1742. an auf der Universität. 1744. rief ihn seine Patronin nach St. Petersburg zurück, und 1746. ward er zu St. Petersburg in der Peterskirche zum Prediger der evangelischen Gemeinen auf den Eisenwerken in Ugodka und Istiga, im Moscowschen Gouvernement, eingeweihet. Das Jahr, in welchem er an die neue Kirche zu Moscau gekommen, ist mir nicht bekannt. Zum Beschluß dieser wenigen und unvollkommenen Nachrichten von der jüngern Gemeine, kann ich den Rector ihrer Schule, Herrn Johann Georg Apitz, nicht unangeführt lassen, weil ich von demselben 1762. eine geographische Beschreibung des rußischen Reichs bekommen habe, die er zum Nutzen seiner Schü-

ler

ler aus vielerley Nachrichten zusammengetragen, und in welcher er eine Geschicklichkeit gezeiget hat, die durch sein Schulamt nicht belohnet worden.

§. 19. Das Predigtamt ist zu Moscau bey beyden evangelischen Gemeinen sehr beschwerlich. Die Glieder derselben wohnen in dieser ungemein weitläuftigen und grossen Stadt sehr zerstreuet, daher müssen die Pastoren Ausfahrten von 20. 30. bis 40 Wersten vornehmen, um Kranke zu besuchen, und andere Amtsverrichtungen zu besorgen. Im Jahr 1763. gab die Einweihung des Candidaten Huthmachers zum Predigtamt Gelegenheit zu der Streitfrage, in welcher von beyden Kirchen dergleichen Ordinationen geschehen müßten? Bis dahin waren sie allezeit in der ältern Kirche geschehen, deren Kirchenbuch eine Reihe von 9 ordinirten Predigern zeigte. Die Kirchenconvente und Prediger beyder Gemeinen wendeten sich an das kayserl. Reichs-Justizcollegium der lief- esth- und finländischen Sachen zu St. Petersburg, und baten um Entscheidung dieser Streitfrage. Diese erfolgte 1764. und erkannte aufs künftige eine Abwechselung unter beyden Kirchen.

§. 20. Der schon einigemal angezogene Kilburger (S. 170.) schreibet, „der jetzt „(1674.)

„(1674.) regierende Herzog von Gotha ist Pa„tron der lutherischen Kirchen zu Moscau, und „hat nicht allein eine jährliche Donation zur „Unterhaltung derselben gestiftet, sondern corre„spondirt auch allezeit mit dem Kirchenstaat.„ Er meynet den vortreflichen Herzog **Ernst**, von welchem *Antoine Teissier* in la Vie d'Ernest le pieux, S. 46. der ersten oder berlinischen, und S. 28. der zweyten oder hallischen Ausgabe, rühmet, „daß er die Lutheraner dem Zar „empfohlen, dieser aber auf solche Vorbitte ih„nen in seinen Staaten die öffentliche Religions„übung verstattet, auch nachmals Gesandte an „den Herzog abgeschicket habe, um demselben sei„ne Hochachtung zu bezeigen, und mit ihm über „die Religionssachen Unterhandlung zu pflegen.„ Dieser Nachricht fehlet die genaue Richtigkeit und gewünschte Hinlänglichkeit. Johann Anhard Löfler, damaliger Candidat, hielt 1717. im Gymnasio zu Gotha eine feyerliche Rede de pii Ernesti studiis et beneficiis in euangelicam Russorum ecclesiam, zu welcher, und einer andern, die Joh. Heinr. Callenberg, der auch damals Candidat, nachher aber Professor in Halle war, zu gleicher Zeit zur Ehre dieses glorwürdigen Herzogs hielt, der berühmte Gottfr. Vockerodt durch ein Programma einlud. Ich weiß aber nicht, ob jene Rede gedruckt worden

ist.

ist. Um von diesem erheblichen Stück der Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reich eine gründlichere und ausführlichere Nachricht zu bekommen, und wieder zu ertheilen, habe ich mich nach denen davon im herzoglichen Archiv zu Gotha vermuthlich befindlichen Acten bemühet, aber nichts erhalten.

IX.

Fortsetzung der Geschichte
der
St. Peters und St. Annen
Kirchen und Gemeinen
zu St. Petersburg.

Ich setze die im ersten Theil dieser Kirchengeschichte gelieferte Geschichte der St. Peters- und St. Annengemeine kürzlich fort. Nach meiner Abreise von St. Petersburg wäre die Wahl des Convents und der Deputirten der St. Petersgemeine ohne Zweifel sogleich auf den Pastor **Großkreutz** gefallen, wenn nicht ein Vorsteher der Kirche auf dem Stückhofe durch seine Vorstellungen solches gehindert hätte. Es bekam also bey angestellter Wahl Herr Pastor C. H. Kramer, zu Lebrade im Herzogthum Holstein, die meisten Stimmen, und ward berufen, er nahm aber diesen Ruf nicht an. Der Generalfeldmarschall Graf **von Münnich** überredete den Pastor **Großkreutz**, daß er sich entschloß den Ruf an die Petersgemeine anzunehmen, wenn eine rechtmäßig angestellte Wahl ihn treffen werde. Beydes geschahe am 22 August 1765. Darüber entstund eine grosse Bewegung, nicht allein in der Stückhofischen, sondern auch in der Petersgemeine. Jene war sehr mißvergnügt darüber, daß sie ihren Prediger verlieren sollte, und es wurden dem-

selben heftige Vorwürfe gemacht; es trat auch selbst ein Theil der Petersgemeine den Mißvergnügten in der Stückhofischen Gemeine bey, und war unzufrieden damit, daß Herr **Großkreutz** seine bisherige Gemeine verlassen wollte. Nach und nach legten sich diese Unruhen, als Herr **Lonsert**, Capellan zu Marienwerder in Preussen, den Ruf der Stückhofischen Gemeine angenommen hatte. Herr **Großkreutz** hielt am 23 October in der Stückhofischen Kirche seine Abschieds-, und am folgenden Sonntag in der Petersgemeine seine Antrittspredigt, besorgete aber noch die Amtsverrichtungen in der Stückhofischen Gemeine, und predigte alle 14 Tage in der Kirche derselben. Die St. Petersgemeine war ihrem grössern Theil nach vergnügt, daß ihre erledigte Predigerstelle wieder, und zwar durch Herrn **Großkreutz** besetzt worden war; und dieser schrieb am 13ten Dec. einen weitläuftigen Brief von 7 enge beschriebenen Blättern an mich, der sich also anfieng: „Nach so manchen ausgestandenen Unruhen, so viel erfahrnen empfindlichen „Widersprüchen, und in kurzer Zeit wahrgenommenen recht wunderlichen Auftritten, wende ich „meine heutigen Abendstunden dazu an, mich „mit ihnen schriftlich zu unterreden, und ihnen „manches zu melden, welches ihnen bey müßigen „Stunden dazu dienen kann, in ihrer Ruhe, wegen

„gen welcher ich sie fast beneiden möchte, die unru=
„hige Welt zu bedauren, und ihre Thorheiten zu
„verlachen.„ Hierauf erzählte er mir ausführ=
lich die traurigen Schicksale der Kirche und Schule
von der Zeit meiner Abreise von St. Petersburg
an, bis auf den damaligen Tag. Am folgenden
Tage ward er an einem hitzigen Fieber krank, und
am 26ten Dec. starb er, nicht völlig 27 Jahre alt.
Welche rührende und traurige Begebenheit! Sie
hat mir Thränen ausgepresset, und mit jeden An=
gedenken an dieselbige, erneuret sich meine Weh=
muth. Herr Großkreutz war ein liebenswür=
diger Mann. Er hatte ein redliches Herz, und
einen fähigen Kopf. Er war wegen seiner Jugend
und geringen Erfahrung furchtsam, als er das
Predigtamt antrat, und klagte mir mehr als ein=
mal, daß ihm die Ausarbeitung der Predigten, und
der Umgang mit Kranken, schwer falle: weil er
aber viele Fähigkeit besaß, so erwarb er sich in kur=
zer Zeit auch eine Fertigkeit, welche ihm Beyfall
verschafte. Dieser war für ihn eine gefährliche
Versuchung, und verleitete ihn, daß er in seinen
Predigten den Ohren der Zuhörer zu gefallen such=
te. Durch GOttes weise Schickung gereichte der
unverdiente Arrest, mit welchem ihn das kaiserliche
Justizcollegium der lief = esth = und finländischen
Sachen belegte, (Th. I. S. 41. 42. 45.) zu sei=
ner Demüthigung. Zur Zeit der Niederlegung

meines Predigtamts gerieth er in eine neue Versuchung. Der Convent der St. Petersgemeine erhob ihn in dem Protocoll seiner Versammlung vom 10ten May 1765. weit über seine Pastoren. Das hielt mich nicht ab, ihn freundschaftlich zu lieben, aufrichtig hochzuachten, und dieserwegen der Gemeine zu meinem Nachfolger vorzuschlagen. Er ward es auf die eben beschriebene Weise, er war es aber nur 2 Monate gewesen, als ihn GOtt, der Regierer der wunderbaren Schicksale der Menschen, von der Welt wegrief, und wenige Tage hernach, nemlich am 11 Jenner 1766. auch meinen gewesenen Collegen, den Herrn Pastor Tresfurt. (Th. I. S. 179-185.) Beyde Pastoren wurden auf Kosten der Kirche begraben. Die Gemeine war nun ganz ohne Prediger, und es währete lang, bis sie dergleichen nach unterschiedenen vergeblichen Bemühungen wieder bekam. Der erste, welchen sie erhielt, war Herr Johann Matthias Greiner, der am 26 Aug. 1734. in der Reichsstadt Hamburg geboren ist, in dem dasigen Gymnasio, und nachmals von 1756. bis 59. zu Jena studiret hat. Er übte sich nachher in seiner Geburtsstadt als Candidat im Predigen und Unterweisung einiger Kinder, bis er 1764. am 1sten September aus Stockholm den Beruf erhielt, Adjunctus des dasigen deutschen lutherischen Prediers, Herrn Doctors Murray, zu werden. Er

reisete

reisete am 6 Oct. über Kopenhagen dahin ab, hielt am 11ten Nov. in der deutschen Kirche seine erste Predigt, ward am 14ten im Consistorio öffentlich geprüfet, und am 29 Jenner 1765. in der St. Nicolauskirche zum Predigtamte eingeweihet. Die St. Petersgemeine zu St. Petersburg, der er von dem nunmehrigen Göttingischen Professor, Herrn Beckmann, (Th. I. S. 255. 266. 267.) bekannt gemacht und empfohlen worden war, erwählte ihn am 20 Febr. 1766. zum Prediger, und er nahm ihren Ruf an. Er kam am 7ten May a. St. zu St. Petersburg an, hielt am 14ten in der Peterskirche seine Antrittspredigt, und erfreuete und erbauete die Gemeine. Am 20 Jun. berief diese auch den Prediger, Herrn H. Harksen, zu Lübeck, welcher am 11 Dec. 1732. in der Reichsstadt Bremen geboren ist, in Göttingen studiret hat, nachmals an der Burgkirche zu Lübeck Prediger, und ein Mitarbeiter an denen daselbst herauskommenden Nachrichten von den merkwürdigsten theologischen Schriften unsrer Zeit, gewesen ist. Da sie nun auch diesen geschickten Mann im Sept. erhielt, an dessen 10ten Tage er sein neues Amt antrat, waren endlich ihre beyden Predigerstellen nach Wunsch wieder besetzt. GOtt lasse beyde beliebte und hochachtungswürdige Prediger in Einigkeit des Sinnes, zur grossen Erbauung der werthen Gemeine, viele Jahre leben.

Es haben sich seit 2 Jahren viele ehemalige Mitglieder dieser Gemeine zu andren Kirchen gewendet, und die Kirche hat von ihrem Ansehn auch dieses verloren, daß ihre Pastoren nicht mehr wie die ersten unter denen evangelischen Predigern zu St. Petersburg angesehen werden. Es hat nemlich das kaiserl. Justizcollegium der lief- esth- und finländischen Sachen verordnet, daß die evangelischen Prediger zu St. Petersburg nach dem Alter ihrer Einweihung zum Predigtamt, auf einander folgen sollen, und den Predigern anbefohlen, aus ihrem Mittel einen Senior zu erwählen, und denselben dem Collegio zur Bestätigung anzuzeigen. Diese Wahl ist geschehen, und auf den würdigen Pastor der schwedischen Gemeine, Herrn Hougberg, gefallen, die Petersgemeine aber hat das Seniorat, welches allezeit einer ihrer Pastoren bekleidet hat, verloren. Der Kirchenconvent der St. Petersgemeine hat zwar die löbliche Verfügung gemacht, daß die beyden neuen Pastoren der Gemeine in allen Stücken einander gleich seyn sollten, er hat sie aber von seiner Versammlung ausgeschlossen, welches wider das Kirchenreglement von 1748. ist, vermöge dessen die beyden Pastoren die ersten Mitglieder des Kirchenconvents seyn sollen, (Th. I. S. 113.) auch unstreitig zum Schaden der gemeinen Kirchenangelegenheiten gereicht. Als der Herr Generalfeldmarschall Graf von

Münnich zum erstenmal Patron der Gemeine war, geschahe eben eine solche Ausschliessung der Pastoren vom Kirchenconvent, welche aber schlechte Folgen hatte. (Th. I. S. 237.)

Es sind noch andere in der Gemeine vorgegangene Veränderungen anzuführen. Der Geneneral en Chef und Baron **Nic. Frid. Korff**, ehemaliger Patron der Gemeine, (Th. I S. 160. f.) ist am 24 April 1766. zu St. Petersburg gestorben, am 28sten ist ihm ein Leichenbegängniß gehalten, und am 24sten März N. St. 1767. ist sein Leichnam zu Bauske in Curland, beygesetzt worden. Der Herr Generalfeldmarschall **Reichsgraf von Münnich**, hat am Ende des 1766ten Jahres das Patronat der St. Peterszemeine niedergelegt, und der Convent hat es hierauf dem kaiserl. Etatsrath, Herrn **von Österwald**, Lehrer Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten, aufgetragen, welcher am 1 Febr. 1767. Besitz davon genommen. Der Herr Oberhofmarschall **Reichsgraf von Sievers**, (Th. I. S. 164. f.) hat um eben diese Zeit seinen Abschied vom kaiserl. Hofe gesucht, und in Gnaden erhalten. Er behält seinen Gehalt von 4000 Rubel, als eine Pension.

Mit der St. Petersschule sind grosse Veränderungen geschehen. Ihr Director und Inspector, Herr **Göbel**, (S. 252. f.) ist nach Reval als Professor bey der Ritteracademie gegangen; die Schule hat auch die Herren **Weber**, **Carbonnet** und **Uhthof**, (Th. I. S. 255. 256. 260.) verloren. Es ist zwar dem Hrn. Prof. **Lindner** zu Königsberg die Inspection und Direction über die Schule, und die dritte Predigerstelle bey der Kirche, mit 1000 Rubel

Gehalt angetragen worden, er hat aber die gesuchte Entlassung aus seinem Königsbergischen Amt, wichtiger Ursachen wegen nicht erhalten. Hierauf ist auf meinen Vorschlag dem Hrn. **Martin Ehler**, Rector zu Segeberg in Holstein, das Inspectorat bey der Schule zweymal angetragen worden, er hat es aber nicht angenommen. Ob nun gleich Herr Pastor **Greiner** nach seiner Ankunft zu St. Petersburg, vors erste die Direction über die Schule übernommen, und grosse Mühe angewendet hat, den grössern Verfall derselben zu hindern: so hat er doch diese gute Absicht nicht erreichen können. GOtt nehme sich auch der Schule zu ihrer Wiederherstellung und Erhaltung gnädig an.

Von der St. Annengemeine auf dem Stückhofe zu St. Petersburg, ist auch etwas anzumerken. Als Herr Pastor **Großkreutz** den Ruf der St. Petersgemeine angenommen hatte, erwählte und berief sie an desselben Stelle, auf des Herrn Generals en Chef **Reichsgrafen von Fermor** Vorschlag, den oben schon genannten Herrn **Lonsert** aus Marienwerder in Preussen, zu ihrem Pastor, welcher auch den Ruf annahm, aber erst ein paar Monate nach **Großkreutzens** Tode zu St. Petersburg ankam, am 5 März 1766. seine erbauliche und rührende Antrittspredigt hielt, und von dieser Zeit an sich die Liebe und das Zutrauen nicht nur seiner Gemeine, sondern auch vieler andern erwarb. Die Schule bey der stückhofischen Kirche, (Th. I. S. 305. f.) ist auch bald wieder in Verfall gerathen, und Herr Pastor **Tornow** ist 1766. Prediger einer Isenburgischen Colonie in Rußland geworden.

X.

X.

Einige Nachrichten
von
andern evangelischen
Gemeinen
in Rußland.

Die Gnade der rußischen Monarchen hat den Evangelischen seit ein paar hundert Jahren, in allen Gegenden des rußischen Reichs, freye gottesdienstliche Uebung verstattet, am ersten und meisten denen Officiers und andern Befehlshabern. Evangelischen Generals ist allezeit erlaubt worden, nicht allein auf Feldzügen, sondern auch in Friedenszeiten Prediger für sich und die ihnen untergebenen evangelischen Officiers zu haben, ja die hohe Krone hat sie besoldet, und sie haben mit ihrem Amt denen in den Gegenden ihres Aufenthalts zerstreuet wohnenden Lutheranern gedienet. Ein solcher Fall trug sich auch zu meiner Zeit zu, da der Generallieutenant von Springer 1763. nach Sibirien als Befehlshaber der dasigen Truppen geschicket wurde, welcher den Candidaten Huthmacher, einen gebornen Danziger, der Lehrer an der Schule der jüngern evangelischen Gemeine zu Moscau war, zum Prediger einweihen ließ,

und

und mitnahm. Als der berühmte Etatsrath, Lorenz Lange, 1739. zum Vicegouverneur zu Irkuzk in Sibirien ernannt worden war, ließ er zu St. Petersburg in der Peterskirche den Candidaten Königshaven zu seinem Prediger einweihen, welcher von Irkuzk aus zuweilen grosse Reisen durch Sibirien vornahm, um denen hin und wieder befindlichen Lutheranern das Abendmahl des HErrn zu reichen, auch ihre Kinder zu taufen. Er kam 1749. nach St. Petersburg zurück, als der Vicegouverneur in Arrest gerathen war, und ich habe ihn 1750. da ich zum erstenmal St. Petersburg besuchte, persönlich gekannt. Er lebet noch als Probst in Esthland. Solcher Beyspiele, als ich jetzt angeführet habe, sind von langen Zeiten her viele gewesen.

Der evangelischen Gemeinen, welche ehedessen zu Nischnei-Nowgorod, Tula, Casan, Belgorod, Nowo-Pawlowsk, und Petrowska gewesen sind, habe ich Th. I. S. 5. 7. und 8. Erwähnung gethan. Die Einwohner der Stadt Narwa wurden 1708. nach Rußland, vornemlich nach Wologda geschicket, und genossen daselbst der Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes, bis auf ihre Zurücksendung nach Narwa, welche 1714. erfolgte. Daß die Schweden,

welche

welche 1709. in und nach der Schlacht bey Pultawa, Kriegsgefangene, und nach unterschiedenen Städten in Rußland und Sibirien geschickt worden, daselbst und vornemlich in den sibirischen Städten Tobolsk, Tümen und Tomsk, den evangelischen Gottesdienst geübet haben, ist aus den Nachrichten bekannt, welche Eberhard von Wreech, und andere davon ertheilet haben.

Zu Cathrinenburg in Sibirien hat die hohe Krone für die evangelischen Berg- und Hüttenleute viele Jahre lang einen Prediger unterhalten, welcher die Glieder seiner Gemeine weit und breit in Sibirien aufsuchen mußte. Der Gottesdienst wurde zu Cathrinenburg in einem dazu eingerichteten Hause gehalten. Herr Georg Friederich Weise, dessen ich oben S. 145. und 146. gedacht habe, war der erste Prediger dieser Gemeine. Der letzte ist der Pastor Soechting gewesen, welcher, nachdem die cathrinenburgische Gemeine nach und nach eingegangen, verabschiedet worden, und noch vor ein paar Jahren zu Moscau lebte.

Zu Ugodka und Koschira in der moscowischen Provinz, haben die deutschen evangelischen Arbeiter bey den dasigen Eisenwerken seit vielen Jahren eigne Prediger, Kirchen und Schulen

gehabt:

gehabt: ich kann aber keine Nachricht davon geben.

Von denen neuen evangelischen Gemeinen, welche seit ein paar Jahren an unterschiedenen Orten in Rußland, wo sich deutsche Colonisten niedergelassen haben, auf kaiserliche Unkosten errichtet worden, als zu Saratofka, 16 Werste von St. Petersburg, woselbst Herr Bobrick zum Prediger verordnet worden, zu Dobrinka bey Saratof, im astrachanschen Gouvernement, wo der oben S. 147. 148. erwähnte Herr Burmester seit 1755. Prediger ist, wird verhoffentlich von St. Petersburg aus eine umständliche Nachricht durch den Druck bekannt gemacht werden.

Es sind seit langen Jahren beständig durch das ganze rußische Reich evangelische Deutsche, als Officiers, Berg- und Hüttenleute, Handwerksleute, u. a. m. der Staatsgefangenen nicht zu gedenken, zerstreuet. Die meisten haben oft unterschiedene Jahre lang keine Gelegenheit eine Predigt zu hören, und das Abendmahl des HErrn zu empfangen, und ihre Kinder lassen sie, wenn kein Prediger zu haben ist, von anderen Personen taufen. Viele gerathen in ein wüstes und wildes Leben, andre treten zu der griechischen Kirche, und werden der Rußischen Nation ein-

ver-

verleibet, insonderheit wenn sie sich mit Rußinnen verheyrathen. Andere sind ganz gleichgültig dabey, daß ihre Kinder gar kein deutsch, sondern nur rußisch verstehen und reden, sie veranlassen aber auch dadurch, daß ihre unwissende Kinder nach und nach Russen und Rußinnen, den Sitten und der Religion nach, werden.

Druckfehler.

Im ersten Theil.

Vorrede Bl. 6. S. 1. Z. 12. setze, Berichts, anstatt Briefs.
S. 4. in der letzten Zeile, setze, S. 251. 252.
S. 5. Z. 4. Dagö. Z. 9. des augspurgischen Glaubensbekenntnisses.
S. 8. Z. 2. Casan.
S. 14. Z. 7. von unten, wollen auch und befehlen.
S. 23. müssen die 5 ersten Zeilen, welche eine Anmerkung ausmachen, weggestrichen werden.
S. 50. Z. 16. ihre Patronen.
S. 53. Z. 4. von unten, er hatte aber vorher.
S. 63. Z. 5. Sonntagsevangeliums erkläret.
S. 85. Z. 15. Jaroslawl.
S. 87. Z. 20. Streschnew.
S. 121. Z. 4. und 5. von unten, daß er nicht nur die Matrosen mit Auswerfung seiner Sachen einhalten ließ, = =
S. 126. Z. 18. Reichsgraf. Z. 4. von unten, Bolchow.
S. 127. Z. 7. von unten, und S. 128. Z. 1. von Oetken.
S. 128. Z. 12. das Wort, jetzigen, streiche aus.
S. 148. Z. 9. Tataren. Z. 18. zu welchen.
S. 159. Z. 15. Kaiserin Catharina II. erbeten.
S. 185. Z. 19. und 20. setze, nicht viel melden.
S. 189. in der letzten Zeile, Reise nach Leipzig.
S. 215. Z. 4. Es sind auch die = =
S. 298. Z. 9. dem Herrn = =
S. 333. Z. 4. von unten, einigen Kindern Unterricht.

Im zweyten Theil.

S. 24. 25. 28. 30. 31. 33. 51. und 57. setze Girberti, anstatt Gisberti.
S. 51. Z. 4. Vertrag.
S. 53. in der letzten Zeile Grot, anstatt Grothe.
S. 72. Z. 2. von unten, ist noch einige = =
S. 154. in der letzten Zeile, van Gorter.

Die übrigen Druckfehler in diesem Theil habe ich nicht aufsuchen und anmerken können.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsching, Anton Friedrich,

D. Anton Friedrich Büschings Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Rußischen Reich

Bd.: 2

Altona (1767)

H.ref. 58 y-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448654-6
VD18 8032505X-001